



universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Die Hexe des Volkes.  
Ostösterreichische Hexenprozesse als Ausdruck  
einer gesamtgesellschaftlichen Krise  
im 16. und 17. Jahrhundert“

verfasst von / submitted by

Julia Knötzl, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
Master of Arts (MA)

Wien, 2017 / Vienna 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

A 066 803

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Masterstudium Geschichte

Betreut von / Supervisor:

a.o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Erich Landsteiner

# INHALTSVERZEICHNIS

---

## I. Kapitel

|                                                                                 |    |
|---------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Einleitung</b> .....                                                         | 4  |
| 1. Forschungsstand .....                                                        | 5  |
| 2. Methodischer Zugang und Fragestellungen .....                                | 9  |
| 3. Die rechtlichen Grundlagen in Ostösterreich im 16. und 17. Jahrhundert ..... | 11 |
| 4. Prozessakten als Primärquellen .....                                         | 16 |
| 4.1. Niederösterreichische Prozesse .....                                       | 20 |
| 4.1.1. Falkenstein .....                                                        | 20 |
| 4.1.2. Gutenstein .....                                                         | 21 |
| 4.1.3. Hainburg .....                                                           | 22 |
| 4.1.4. Wiener Neustadt .....                                                    | 23 |
| 4.2. Oberösterreichische Prozesse .....                                         | 24 |
| 4.2.1. Greinburg .....                                                          | 24 |
| 4.2.2. Obernberg .....                                                          | 25 |
| 4.2.3. Wartberg .....                                                           | 25 |
| 4.2.4. Weinberg .....                                                           | 27 |

## II. Kapitel

|                                                                       |    |
|-----------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Das Delikt der Hexerei in Prozessakten aus Ostösterreich</b> ..... | 28 |
| 1. Elemente des elaborierten Hexenbildes in den Prozessakten .....    | 33 |
| 1.1. Elemente aus der gelehrten Dämonologie .....                     | 35 |
| 1.1.1. Teufelspakt .....                                              | 39 |
| 1.1.2. Teufelsbuhlschaft .....                                        | 44 |

|                                                 |    |
|-------------------------------------------------|----|
| 1.1.3. Hostienschändung.....                    | 46 |
| 1.1.4. Kannibalismus .....                      | 49 |
| 1.1.5. Hexensabbat.....                         | 50 |
| 1.1.6. Hexenflug .....                          | 55 |
| 1.1.7. Metamorphose.....                        | 58 |
| 2. Populäre Magie und Volksglaube.....          | 59 |
| 2.1 Elemente aus dem Volksglauben .....         | 62 |
| 2.1.1 Schadenszauber .....                      | 64 |
| 2.1.2 Wetterzauber .....                        | 65 |
| 2.1.3 Milchzauber.....                          | 68 |
| 2.1.4 Kristallomantie und Kräuterheilkunde..... | 69 |
| 2.1.5 Kindermord .....                          | 71 |

### III. Kapitel

|                                                                         |           |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Hexerei als Ausdruck einer gesamtgesellschaftlichen Krise? .....</b> | <b>74</b> |
| 1. Die Hauer-Revolt: Ein Beispiel für sozioökonomische Spannungen ..... | 76        |
| 2. Hexerei als Erklärung für wirtschaftliche Schäden.....               | 77        |
| 2.1. Wetterkapriolen und Klimaschwankungen.....                         | 80        |
| 2.2. Hungersnöte.....                                                   | 83        |
| 2.3. Wirtschaftliche Auswirkungen .....                                 | 84        |
| 2.3.1. Getreidebau .....                                                | 86        |
| 2.3.2. Weinbau .....                                                    | 88        |

### IV. Kapitel

|                                                                                      |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Resümee: Sozioökonomische Spannungen als Auslöser der Hexenverfolgungen .....</b> | <b>90</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------|

## **Bibliographie**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Primärquellen.....      | 95  |
| Sekundärliteratur ..... | 97  |
| Internetquellen .....   | 105 |

|                                                  |            |
|--------------------------------------------------|------------|
| <b>Abbildungs- und Diagrammverzeichnis .....</b> | <b>105</b> |
|--------------------------------------------------|------------|

|                    |            |
|--------------------|------------|
| <b>Anhang.....</b> | <b>106</b> |
|--------------------|------------|

|                 |     |
|-----------------|-----|
| Tabelle II..... | 106 |
|-----------------|-----|

|                  |     |
|------------------|-----|
| Tabelle III..... | 111 |
|------------------|-----|

|                       |            |
|-----------------------|------------|
| <b>Abstract .....</b> | <b>114</b> |
|-----------------------|------------|

# I. KAPITEL

## EINLEITUNG

---

Der Begriff „Hexe des Volkes“<sup>1</sup> stellt in dieser Masterarbeit den zentralen Aspekt dar und beschreibt gleichzeitig die Komplexität des Vorhabens. Ziel der Untersuchung ist es, einen Zusammenhang zwischen den Verfolgungswellen und den sozioökonomischen Geschehnissen der damaligen Zeit herzustellen. Dazu dienen einerseits Wein- und Getreidepreise, die Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Lage sowie auf soziale Spannungen ermöglichen,<sup>2</sup> sowie andererseits Prozessakten aus Österreich ob und unter der Enns aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Sie ermöglichen einen Einblick in die Glaubensvorstellungen und Ängste der damaligen Bevölkerung.<sup>3</sup> Anhand dieser unterschiedlichen Quellen wird im Folgenden versucht, zuerst die Hintergründe der Hexenverfolgungen im nieder- und oberösterreichischen Raum und danach deren kontextuelle Verortung in der Krisenzeit des 17. Jahrhunderts zu eruieren. Dabei gilt die Annahme, dass sich die Gesellschaft auf der Suche nach einem Sündenbock befand und dabei das Konstrukt aus dem Stereotyp der Hexe,<sup>4</sup> den

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Hexe des Volkes“ stammt von Eva Labouvie, die sich in dem gleichnamigen Kapitel in ihrem Werk mit den sozialen Konflikten der angeklagten Hexen auseinandersetzt und dabei auf Stereotype, Vorurteile und Verdachtsfälle eingeht. Siehe dazu *Labouvie* Eva, *Zauberei und Hexenwerk. Ländlicher Hexenglaube in der frühen Neuzeit* (Frankfurt <sup>2</sup>1993).

<sup>2</sup> Für die detaillierte Aufschlüsselung von verschiedenen Nahrungsmittelpreisen im europäischen Vergleich siehe *Allen* Robert, *The Great Divergence in European Wages and Prices from the Middle Ages to the First World War*. In: *Explorations in Economic History* 38 (2001) 411–447. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Arbeit dient die von Allen erstellte Tabelle für Wien als wichtige Quelle zur Rekonstruktion der sozioökonomischen Lage. Online einzusehen unter „Wage and Price History – Vienna“, <https://www.nuffield.ox.ac.uk/People/sites/Allen/SitePages/Biography.aspx> (21.10.2017). Ebenso relevant für den ostösterreichischen Raum erscheinen die diversen Untersuchungen von *Erich Landsteiner*, der mit der Aufarbeitung von Getreidepreisen und Weinernteerträgen zu diesem Bereich der Hexenforschung einen wertvollen Beitrag geleistet hat. Siehe beispielsweise *Landsteiner* Erich, *Trübselige Zeit? Auf der Suche nach den wirtschaftlichen und sozialen Dimensionen des Klimawandels im späten 16. Jahrhundert*. In: *ÖZG* 12,2 (2001) 79–116. Oder auch *Landsteiner* Erich, *Einen Bären anbinden*. In: *ÖZG* 4,2 (1993) 218–252. Ebenso wie *Landsteiner* Erich, *The Crisis of Wine Production in Late Sixteenth-Century Central Europe: Climatic Causes and Economic Consequences*. In: *Climatic Change* 43,1 (1999) 323–334.

<sup>3</sup> Diesen Einblick darf man jedoch keineswegs als einzige „Wahrheit“ anerkennen. Die Prozessakten geben einen kleinen Einblick in die Glaubensvorstellungen der involvierten Personen, deren Glaube jedoch regional und auch kulturell sehr stark divergieren kann. Ebenso muss beachtet werden, dass gerade in den hier verwendeten Prozessakten die Obrigkeit – in diesem Sinne Richter und Gelehrte – für die Durchführung der Verhöre und deren Verschriftlichung zuständig war. Welche Schwierigkeiten diese nötigen Unterscheidungen mit sich bringen, wird im dazugehörigen Kapitel zum Delikt der Hexerei im ostösterreichischen Raum näher ausgeführt.

<sup>4</sup> Im Folgenden versteht sich der Begriff „Hexe“ für all jene Angeklagten, die der Zauberei, Wahrsagerei und Hexerei verfallen gewesen sein sollen. Insofern bezeichnet er weibliche als auch männliche Hexen.

gesetzlichen Regelungen sowie den heftigen Wetterkapriolen, Ernteaussfällen und Hungersnöten einen willkommenen Ausweg aus der Erklärungsnot bot.

## 1. FORSCHUNGSSTAND

---

Die ältere Hexenforschung konzentrierte sich hauptsächlich auf den Begriff der Hexerei, dessen Genese und seiner Verbreitung im westeuropäischen Raum. Dabei ließen ihre Vertreter – für die deutschsprachigen Gebiete sind dabei Soldan, Hansen oder auch Riezler zu nennen – regionale sowie zeitliche Aspekte außen vor, sodass sich die gängige Meinung, die Hexenverfolgungen hätten sich „wie in einem breiten Strom seit dem Spätmittelalter bis zum Beginn der Aufklärung dahingezogen,“ durchsetzte.<sup>5</sup> Es bestand aus der Sicht der älteren Hexenforschung nicht die Notwendigkeit einer genaueren Betrachtung der einzelnen Prozesse, da diese keine neuen Erkenntnisse erbringen würden.<sup>6</sup> „Äußerten bereits im letzten Jahrhundert einzelne Forscher Zweifel an der Richtigkeit dieser Hypothese, so wird sie seit einigen Jahren mit solcher Vehemenz bestritten, daß man von einem Paradigmenwechsel sprechen kann.“<sup>7</sup> Wolfgang Behringer zählt zu einem jener Forscher, welche diesen Paradigmenwechsel initiierten. Er selbst spricht unter anderen von drei Wissenschaftlern, die den maßgeblichen Wandel der europäischen Hexenforschung forcierten: Alan Macfarlane, Keith Thomas und Hans Christian Erik Midelfort.<sup>8</sup>

Seit den 1970er Jahren haben sich neue Forschungsansätze etabliert. In Zusammenhang mit der vorliegenden Arbeit erscheinen drei Bereiche besonders

---

<sup>5</sup> Vgl. dazu *Behringer* Wolfgang, *Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit* (München <sup>3</sup>1997) 3. Zur älteren Hexenforschung siehe *Hansen* Joseph, *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter* (Bonn 1901, Neudruck Hildesheim 1963).; *Soldan* Wilhelm Gottlieb/*Heppe* Heinrich/*Bauer* Max, *Geschichte der Hexenprozesse*, 2 Bde. (Hanau<sup>3</sup> 1911, ND 1975).; *Riezler* Sigmund, *Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. Im Lichte der allgemeinen Entwicklung dargestellt* (Stuttgart 1896, ND 1968).

<sup>6</sup> Siehe dazu *Hansen* Joseph, *Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung* (Leipzig 1900).

<sup>7</sup> *Behringer*, *Hexenverfolgung*, 4.

<sup>8</sup> Zur weiteren Ausführung der Genese der Hexenforschung siehe Behringers Erläuterungen in *Behringer*, *Hexenverfolgung*, 1–37. Ebenso *Behringer* Wolfgang, *Geschichte der Hexenforschung*. In: *Lorenz* Sönke/*Schmidt* Jürgen Michael (Hg.), *Wider aller Hexerei und Teufelswerk. Die europäische Hexenverfolgung und ihre Auswirkungen auf Südwestdeutschland* (Ostfildern 2004) 485–668. Zu beachten sind ebenfalls die Theorien der von Behringer genannten Mitbegründer der neuen Hexenforschung: *Macfarlane* Alan, *Witchcraft in Tudor and Stuart England* (London 1970).; *Midelfort* Hans Christian Erik, *Witch Hunting in South Western Germany 1562 – 1684* (Stanford 1972).; *Thomas* Keith, *Religion and the Decline of Magic. Studies in popular beliefs in sixteenth and seventeenth century England* (Oxford 1971).

richtungsweisend: Zu Beginn muss auf jene Publikationen verwiesen werden, die einen wesentlichen Beitrag zur Hexenforschung geliefert haben, wie dies beispielsweise Wolfgang Behringer getan hat.<sup>9</sup> Er widmet sich dabei der regionalen als auch der länderübergreifenden Hexenforschung, konzentriert sich jedoch in vielen Fällen auf deutschsprachige Gebiete. Ähnlich verhält es sich bei Eva Labouvie, die sich in ihrem für diese Masterarbeit überaus prägenden Werk *Zauberei und Hexenwerk* mit den Hexenverfolgungen in Südwestdeutschland auseinandersetzt und diese im Kontext des dörflichen Lebens analysiert.<sup>10</sup> Dabei wird deutlich, dass die Bevölkerung aufgrund ihres traditionellen Weltbilds, des magisch geprägten Volksglaubens und dessen Kombination mit der kirchlichen respektive dämonologischen Hexenlehre einen wesentlichen Anteil an den Hexenjagden hatte und aktiv an den Verfolgungen beteiligt war. Auch in der vorliegenden Arbeit steht die Verbindung zwischen dem Volksglauben, der populären Magie und den sozialen Spannungen im Zentrum der Untersuchungen. Lyndal Roper, die sich mit den emotionalen Mechanismen der Hexenverfolgungen beschäftigt, erscheint in Bezug auf meine Masterarbeit ebenso unumgänglich und liefert interessante Interpretationen zu jenem Ansatz, der die Hexen als Sündenböcke der Gesellschaft beschreibt.<sup>11</sup>

Einen weiteren zu untersuchenden Bereich stellen jene Studien dar, denen meine eigenen Untersuchungen am Nächsten kommen. Dazu zählen beispielsweise themenübergreifende regionale oder länderspezifische Beiträge, wie sie Maria Keplinger<sup>12</sup> für den oberösterreichischen Raum und Dorothea Raser<sup>13</sup> für die niederösterreichischen Gebiete verfasst haben. Niklaus Schatzmann,<sup>14</sup> dessen Studien

---

<sup>9</sup> Als kleiner Überblick zur Hexenforschung dient auch *Behringer* Wolfgang, *Hexen: Glaube, Verfolgung und Vermarktung* (München <sup>5</sup>2009). Für den deutschen Raum siehe *Behringer* Wolfgang, *Hexen und Hexenprozesse in Deutschland* (München <sup>4</sup>2000).; *Behringer*, *Hexenverfolgung*.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu *Labouvie*, *Zauberei*.

<sup>11</sup> Siehe dazu *Roper* Lyndal, *Hexenwahn. Geschichte einer Verfolgung* (München 2007).

<sup>12</sup> Siehe dazu *Keplinger* Maria, *Schadenszauber und Hexereivorwurf in dörflichen Konflikten. Dargestellt an zwei Zaubereiprozessen im Mühlviertel in den Landgerichten Weinberg 1614–18 und Oberwallerseel 1663*. In: *Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereins* 140,1 (1995) 145–180. Siehe auch *Keplinger* Maria, *Vorstellungswelten und Lebenswelten – Hexenverfolgungen in Oberösterreich: Aberglaube, Magie, Volksmedizin und Alltagssituation anhand von Hexenprozeßakten (und anderer Primärquellen) aus Oberösterreich* (Diplomarbeit, Wien 1988).

<sup>13</sup> Siehe dazu *Raser* Dorothea, *Zauberei- und Hexenprozesse in Niederösterreich*. In: *Unsere Heimat. Zeitschrift des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich* 60 (1989) 14–41. In erweiterter Form siehe *Raser* Dorothea, *Zauberei und Hexenprozesse in Niederösterreich* (Diplomarbeit, Wien 1987).

<sup>14</sup> *Schatzmann* Niklaus, *Verdorrende Bäume und Brote wie Kuhfladen. Hexenprozesse in der Leventina 1431–1459 und die Anfänge der Hexenverfolgung auf der Alpensüdseite* (Zürich 2003).

die Alpensüdseite behandeln, sind hier ebenso zu nennen. Eine Gemeinsamkeit dieser Werke ist der Versuch, unterschiedliche Aspekte vereint zu betrachten, dennoch findet eine Auseinandersetzung mit der Thematik, wie sie hier im Zentrum steht, nur spärlich statt. In der von Heide Dienst<sup>15</sup> herausgegebenen Publikation zur Hexenforschung in den österreichischen Ländern werden die ober- und niederösterreichischen Länder gänzlich übergangen, wodurch für diese Masterarbeit die Möglichkeit besteht, einen Beitrag zur Erforschung der Hexenverfolgungen in den ostösterreichischen Gebieten zu liefern.

Zum letzten der drei Bereiche zählen jene Forschungen, die sich eingehender mit der wirtschaftlichen Situation im 16. und 17. Jahrhunderts beschäftigen. Dabei zählen die Auswertungen von Robert Allen und Erich Landsteiner zu den wichtigsten Quellen, die hier in den Kontext der Hexenprozesse gestellt werden.<sup>16</sup>

Behringers Werke zur Klimageschichte, die er mit den Hexenverfolgungen in Verbindung setzt,<sup>17</sup> sowie die Arbeiten von Christian Pfister<sup>18</sup> oder auch ökonomische Studien, wie zur Weinbaugeschichte<sup>19</sup> dürfen hierbei nicht außer Acht gelassen werden. Ebenfalls eine zentrale Rolle spielen jene Untersuchungen, die sich explizit mit der *Krise des 17. Jahrhunderts* und der sogenannten *Kleinen Eiszeit* beschäftigen.

---

<sup>15</sup> Trotz der fehlenden Beschäftigung mit den östlichen Gebieten Österreichs dennoch zu empfehlen, da vielseitige Forschungsansätze behandelt werden. Siehe Dienst Heide, Hexenforschung aus den österreichischen Ländern (Wien <sup>2</sup>2012).

<sup>16</sup> Siehe dazu Allen, The Great Divergence.; sowie beispielsweise Landsteiner, Trübselige Zeit.; Landsteiner, Einen Bären anbinden.; Landsteiner, Crisis of Wine Production.

<sup>17</sup> Siehe dazu Behringer Wolfgang, Kulturgeschichte des Klimas. Von der Eiszeit bis zur globalen Erwärmung (München <sup>5</sup>2016). Zur Kontextualisierung von sozioökonomischen Missständen und Hexenverfolgungen siehe Behringer Wolfgang, Weather, Hunger and Fear. Origins of the European Witch-Hunts in Climate, Society and Mentality. In: German History 13 (1995) 1–27. Siehe ebenso Behringer Wolfgang, Climatic Change and Witch-Hunting: The Impact of the Little Ice Age on Mentalities. In: Climatic Change 43,1 (1999) 335–351.

<sup>18</sup> Zur allgemeinen Klimageschichte der Schweiz siehe Pfister Christian, Klimageschichte der Schweiz 1525–1860. Das Klima der Schweiz von 1525–1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft, Bd. 1 (Bern <sup>2</sup>1985).; sowie Pfister Christian, Bevölkerung, Klima und Agrarmodernisierung 1525–1860. Das Klima der Schweiz von 1525 – 1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft, Bd. 2 (Bern <sup>2</sup>1985). Die europäischen Klimaschwankungen behandelt selbiger in Pfister Christian, Monthly temperature and precipitation in central Europe from 1525–1979: quantifying documentary evidence on weather and its effects. In: Bradley Raymond/Jones Philip (Hg.), Climate Since A.D. 1500 (London 1992) 118–142. Für die eingehende Beschäftigung mit dem Zusammenhang von klimatischen Schwankungen und Hexenjagden siehe Pfister Christian, Climatic Extremes, Recurrent Crises and Witch Hunts: Strategies of European Societies in Coping with Exogenous Shocks in the Late Sixteenth and Early Seventeenth Centuries. In: The Medieval History Journal 10,1/2 (2007) 33–73.

<sup>19</sup> Neben den Werken von Landsteiner siehe beispielsweise auch Opfl Ferdinand (Hg.), Stadt und Wein (Linz 1996).

Neben Behringer und Pfister hat sich auch Winfried Schulze mit der „Krisenzeit um 1600“ beschäftigt. Er verortet den Beginn der *Krise des 17. Jahrhunderts* bereits in den Endjahren des 16. Jahrhunderts, weshalb er von ebenjener *Krisenzeit um 1600* spricht. In meiner Arbeit findet sich die Bestätigung, dass bereits in den 1580er Jahren für den ostösterreichischen Raum von einer Verschlechterung der Lebensbedingungen gesprochen werden kann. Insofern stimme ich Schulze dahingehend zu, dass die *Krise des 17. Jahrhunderts* nicht plötzlich und erst nach 1600 begonnen hat, sondern ihre Wurzeln bereits davor zu finden sind. Dadurch, dass sich jedoch der Begriff „Krise des 17. Jahrhunderts“ in den Fachkreisen etabliert hat, werde auch ich mich im Folgenden auf diese Bezeichnung berufen.<sup>20</sup>

---

<sup>20</sup> Hierzu zählen vor allem die Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, wie etwa Behringer Wolfgang/Lehmann Hartmut/Pfister Christian (Hg.), *Kulturelle Konsequenzen der »Kleinen Eiszeit«* (Göttingen 2005). Oder auch Krusenstjern Benigna von/Medick Hans, *Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe* (Göttingen 1999). Im Allgemeinen hat sich Behringer eingehend mit der Theorie der *Kleinen Eiszeit* beschäftigt, siehe dazu die zuvor angeführten Artikel zu den klimatischen Einflüssen auf die Hexenverfolgungen. Im Detail wird später auf diese Krise und ihren Zusammenhang mit den Hexenprozessen eingegangen. Die Erläuterungen Schulzes sind nachzulesen bei Schulze Winfried, *Untertanenrevolten, Hexenverfolgungen und »kleine Eiszeit«: Eine Krisenzeit um 1600?* In: Roeck Bernd/Bergdolt Klaus/Martin Andrew John (Hg.), *Venedig und Oberdeutschland in der Renaissance. Beziehungen zwischen Kunst und Wirtschaft. Schriftenreihe des Deutschen Studienzentrums in Venedig* 9 (Sigmaringen 1993) 289–309.

## 2. METHODISCHER ZUGANG UND FRAGESTELLUNGEN

---

Der Forschungsansatz für mein Vorhaben findet sich in der Mikrogeschichte, die es ermöglicht, durch die Betrachtung des „Kleinen“ historisch detaillierte Analysen zu erarbeiten. Anhand der Beschäftigung mit kleineren regionalen Geschehnissen, können nicht nur diese genau wissenschaftlich erforscht, sondern ebenfalls fundierte Aussagen über größere Zusammenhänge getroffen werden. Im vorliegenden Fall interessieren mich nicht nur die Entwicklungen und Gegebenheiten einer Region, sondern vor allem die darin handelnden Akteure. Die Menschen, die angeklagt wurden; die Menschen, die andere denunzierten; die Menschen, die durch die Folterung anderer Geständnisse erzwingen wollten. Für mich spielen die Beweggründe dieser Menschen eine wesentliche Rolle in der Erforschung der Hexenverfolgungen. Die nähere Beleuchtung ihrer Lebensumstände, der Missstände und Probleme, denen sie täglich ausgesetzt waren, erzeugt somit ein mikrohistorisches Bild, durch dessen Interpretation neue Schlüsse auf der makrohistorischen Ebene gezogen werden können. Denn „es ist das Ziel der Mikrohistoriker, auf der Basis der gewonnenen Ergebnisse zu allgemeineren Erkenntnissen zu kommen.“<sup>21</sup>

An dieser Stelle möchte ich auf einige wenige Autoren verweisen, die mich mit ihren Forschungen zu meiner Arbeit inspiriert haben. Allen voran zählt dazu sicherlich Eva Labouvie, die mithilfe der Prozessakten aus dem saarländischen Raum sowie Lothringen, Pfalz-Zweibrücken und Kurtrier versucht hat, einen Einblick in den ländlichen Hexenglauben zu geben. Sie geht dabei von den Zeitzeugen und ihrer Perspektive der Geschehnisse aus und stellt so den Menschen in den Mittelpunkt ihrer Studien.<sup>22</sup> Ebenso ist Niklaus Schatzmann zu nennen, der sich mit den Hexenverfolgungen in der Leventina beschäftigt. Er legt dabei, ähnlich wie Labouvie, sein Augenmerk auf die Analyse der Prozessakten und möchte durch ihre

---

<sup>21</sup> Vgl. dazu Ulbricht Otto, *Mikrogeschichte. Menschen und Konflikte in der Frühen Neuzeit* (Frankfurt a. Main 2009) 15. Ulbricht fasst in seinem Werk die Grundlagen und Forschungen der Mikrogeschichte übersichtlich zusammen. Er gibt dabei einen Einblick in die Entwicklung des Forschungszweiges und die Methodik und verweist auf die wegweisenden Anfänge, beispielsweise auf Carlo Ginzburgs Studie „Der Käse und die Würmer“. Zur weiteren Einführung in die Mikro- und Makrogeschichte siehe auch Schlumbohm Jürgen (Hg.), *Mikrogeschichte – Makrogeschichte. Komplementär oder inkommensurabel?* (Göttingen 1998) 9–32.

<sup>22</sup> Siehe dazu Labouvie, *Zauberei*.

Zergliederung neue Forschungsansätze aufzeigen.<sup>23</sup> Auch Dorothea Raser und Maria Keplinger beschäftigen sich mit der Erforschung der einzelnen Prozesse in einer kleinen Region.<sup>24</sup> Im Allgemeinen lassen sich – auch für den österreichischen Raum – viele regionale und mikrohistorische Studien in der Hexenforschung finden.

Das Ziel meiner Masterarbeit ist die Zusammenführung verschiedener Forschungsansätze auf einer kontextuellen Basis, um so die auslösenden Faktoren der Hexenverfolgungen erläutern zu können. Durch komparatistisches Arbeiten auf der mikrohistorischen Ebene auf der Basis der aus unterschiedlichen ostösterreichischen Regionen stammenden Malefizprotokolle besteht die Möglichkeit einer umfassenden Analyse. Folgende Hypothesen habe ich für meine Untersuchungen formuliert:

1. Der Volksglaube und die populäre Magie wurden von rechtlichen sowie geistlichen Glaubensvorstellungen dahingehend verändert, dass die Bevölkerung begann, Magie mit Schadenszauber gleichzusetzen. Dadurch kam es vermehrt zu Anklagen aus dem Volk und somit zu einer weitreichenderen Verfolgung.
2. Die Kombination aus dem populären Glauben an Magie, den Strapazen der sozialen Missstände und den ausfallenden Ernten, ausgelöst durch Wetterkapriolen sowie den daraus resultierenden Hungersnöten bildeten den Hintergrund für die Hexenverfolgungen im ostösterreichischen Raum im 16. und 17. Jahrhundert. So kam es aufgrund der Unwetter vermehrt zu Vorwürfen von Wetterzauber oder Schadenszauber.

---

<sup>23</sup> Mehr dazu findet sich bei *Schatzmann*, Verdorrnde Bäume.

<sup>24</sup> Siehe *Raser*, Zauberei- und Hexenprozesse. Sowie *Keplinger*, Vorstellungswelten.

### 3. DIE RECHTLICHEN GRUNDLAGEN IN OSTÖSTERREICH IM 16. UND 17. JAHRHUNDERT

---

Entscheidend für den Abschnitt der ostösterreichischen Geschichte, mit dem sich die vorliegende Masterarbeit auseinandersetzt, sind die langen Kriegsjahre, die innerpolitischen Konflikte und die Problematik der konfessionellen Spannungen, die allesamt einen eklatanten Einfluss auf die ärmeren Bevölkerungsschichten hatten. Neben den Kriegsgefallenen und den Opfern der zahlreichen Epidemien musste die ländliche respektive bäuerliche Gesellschaft mit sinkendem Lohn und steigenden Nahrungsmittelpreisen kämpfen. Die daraus resultierenden Hungersnöte, die durch wetterbedingte Missernten noch verstärkt wurden, forderten zahlreiche Leben und schürten so die sozialen Unruhen.<sup>25</sup> Schon seit 1525 war es wegen dieser Missstände wiederkehrend zu Bauernaufständen gekommen. Jene Revolten, die in Zusammenhang mit den Hexenverfolgungen im ostösterreichischen Raum stehen, ereigneten sich in den Jahren zwischen 1595 und 1597 in Österreich ob und unter der Enns sowie 1626 in Oberösterreich.<sup>26</sup> Herauszustreichen ist dabei, dass diese Bauernkriege keineswegs „nur“ ein Aufbegehren gegen die Grundherrschaft waren, sondern sich gegen die Gesamtsituation und somit gegen das bestehende soziale, juristische und politische System stellten.<sup>27</sup>

Es soll hier noch eine kurze Darstellung der rechtlichen Situation und ihrer Entwicklung erfolgen, da diese bei der Ahndung des Hexereidelikts eine bedeutende Rolle spielte.

---

<sup>25</sup> Siehe dazu Jütte Robert, Klimabedingte Teuerungen und Hungernöte. Bettelverbote und Armenfürsorge als Krisenmanagement. In: *Behringer* u.a., Kulturelle Konsequenzen der »Kleinen Eiszeit«, 225–237. Jütte berichtet ab 1527 bis 1774 von immer wiederkehrenden Missernten und Hungersnöten. „Drei große Hungernöte – von 1527–1531, 1594–1597 und 1659–1662 – waren für das Europa der frühen Neuzeit besonders verheerend. In diesen Jahren findet man in den Sterberegistern besonders häufig Einträge wie »ein bettelarmes, halbverhungertes Kind« oder »ein armer Bursche« seien aus »Mangel an Nahrung und Unterhalt« gestorben. Diese Jahre stimmen im großen und ganzen mit den Zeiträumen überein, in denen sich die »Kleine Eiszeit« nach den Daten der Klimahistoriker in Mitteleuropa am stärksten bemerkbar machte. Doch das Wetter war nur ein Faktor. Ausschlaggebend für die Versorgung mit Nahrungsmitteln waren ferner die Nachfrage (Anstieg der Bevölkerungszahl); der Grad der Bodennutzung (Ernteerträge); die Transportwege (Zollschranken, Zugang zu Nahrungsmittelmärkten zu Wasser oder Land) sowie Kriege (Boykottmaßnahmen, Verwüstungen).“ Ebd. 226.

<sup>26</sup> Die Bauernaufstände in den österreichischen Erbländern sowie im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation führt Winkelbauer näher aus, siehe *Winkelbauer*, Geschichte Österreichs, 267–275. Hier soll nur eine kurze Erwähnung der Bedeutung der Bauernaufstände stattfinden, während eine eingehendere Beschäftigung – vor allem mit dem Weinbaueraufstand von 1597 – im zweiten Großkapitel erfolgt.

<sup>27</sup> Vgl. ebd. 270.

Es wäre an dieser Stelle fehl am Platz, eine umfassende Erläuterung des österreichischen Strafrechts zu geben, zumal dies in wenigen Seiten kaum erfassbar erscheint. Aus diesem Grund werde ich lediglich die wesentlichsten Sachverhalte herausstreichen sowie das Delikt der Hexerei und dessen Erwähnung in den Landgerichtsordnungen<sup>28</sup> behandeln, um so dem Leser und der Leserin einen kleinen Einblick gewähren zu können.<sup>29</sup> Während der Zeit der Hexenverfolgungen im ostösterreichischen Raum hatte sich der sogenannte Inquisitionsprozess durchgesetzt, wodurch der Richter nicht nur mehr die leitende Instanz des Prozesses darstellte, sondern auch für die Wahrheitsfindung beziehungsweise für die Erforschung der „materiellen Wahrheit“ zuständig war. Das Inquisitions- oder Instruktionsprinzip, das neben dem Officialprinzip die zweite Grundlage des Inquisitionsprozesses bildete, führte zu einer Verschiebung des Beweisverfahrens. „Die alten formalen Beweismittel wichen den der materiellen Wahrheitserforschung dienenden Beweismitteln wie Tatzeugen, Augenschein und vor allem Geständnis. Das Geständnis galt schließlich als das sicherste Beweismittel (*confessio est regina probationum*).“<sup>30</sup> Aufgrund der Bedeutsamkeit, die dem Geständnis im Inquisitionsprozess zugeordnet wurde,

---

<sup>28</sup> Zu unterscheiden sind die Landgerichtsordnungen von Österreich ob sowie unter der Enns, obwohl sich die inhaltliche Gestaltung ähnelt. Pauser und Hellbling führen folgende Landgerichtsordnungen chronologisch auf: Für Österreich unter der Enns nennen Pauser als auch Hellbling als erste Landgerichtsordnung jene aus 1514, die schon 1540 in überarbeiteter Form erneut publiziert wurde. Die Landgerichtsordnung aus dem Jahr 1656, die für diese Arbeit wegen des Malefiz-Fragstücks am aussagekräftigsten ist, ist allgemein als *Ferdinandeia* bekannt. Für Österreich ob der Enns wurde 1559 eine Landgerichtsordnung verfasst, die 1627 neuerlich publiziert wurde. Erst 1675 konnte mit der sogenannten *Leopoldina* eine erneuerte Landgerichtsordnung veröffentlicht werden, die der *Ferdinandeia* sehr ähnlich ist. Vgl. dazu Pauser Josef, Landesfürstliche Gesetzgebung (Policey-, Malefiz- und Landesordnungen). In: Pauser Josef/Scheutz Martin/Winkelbauer Thomas (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch. Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44 (Wien 2015) 226.; Hellbling Ernst/Reiter Ilse (Hg. u. Bearb.), Grundlegende Strafrechtsquellen der österreichischen Erbländer vom Beginn der Neuzeit bis zur Theresiana. Ein Beitrag zur Geschichte des Strafrechts in Österreich (Wien/Köln/Weimar 1996) 6–10. Vorläufer der Landgerichtsordnungen und vor allem der Ausformulierung des Hexerdelikts war die unter Kaiser Karl V. verfasste Peinliche Gerichtsordnung (1532), die gemeinhin als *Constitutio Criminalis Carolina* oder kurz nur als *Carolina* bezeichnet wird. In der *Carolina* wurde das Delikt der Zauberei erstmals auf der Reichsebene geahndet und schwer bestraft. Siehe dazu den edierten Rechtstext der Peinlichen Gerichtsordnung in Schroeder Friedrich-Christian (Hg.), Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. und des Heiligen Römischen Reichs von 1532 (Stuttgart 2000) 33, 45, 48f., 73.

<sup>29</sup> Für eine genaue Ausführung der Entwicklung des österreichischen Rechtswesens verweise ich an dieser Stelle auf Hoke Rudolf, Österreichische und deutsche Rechtsgeschichte (Wien/Köln/Weimar 2019). Ebenso diene Ernst Hellblings Werk als dienliche Einführung in die Materie: Hellbling /Reiter, Strafrechtsquellen, 6–10, 70–73.

<sup>30</sup> Hoke, Rechtsgeschichte, 122. Die Definition der verwendeten Rechtsbegriffe sowie die Entwicklung des Strafprozesses finden sich ebenfalls an dieser Stelle.

versuchte die Jurisdiktion in jedem Fall ein solches von dem oder der Angeklagten zu erwirken. Dieser Umstand ebnete den Einzug der Folter im Rechtswesen, die seit dem 13. Jahrhundert bei Verdächtigen zur Wahrheitsfindung angewendet wurde.<sup>31</sup> Wie sich in der vorliegenden Arbeit zeigen wird, spielte die Folter eine wesentliche Rolle bei den Hexenverfolgungen.

Hinsichtlich der rechtlichen Situation darf eine weitere Veränderung nicht außer Acht gelassen werden: das Verbrechensverständnis gegenüber magischen Handlungen. Die Kirche, die während des 16. und 17. Jahrhunderts mit der Reformation zu kämpfen hatte und gegen das Ketzertum stets streng vorzugehen strebte, spielt in diesem Kontext eine wichtige Rolle.<sup>32</sup> Bereits in der frühen Kirchenlehre wurde jedwede Art von Magie und Zauberei entschieden verurteilt, findet sich doch schon in der Bibel, Exodus 22.17, das Gebot: „Die Hexe sollst du nicht am Leben lassen.“<sup>33</sup> Der Grund für den vehementen Kampf der Kirche gegen alle Formen von Magie war die Ansicht, dass jede zauberische Handlung mit dem Teufel in Verbindung gebracht werden konnte und somit eine Abwendung von Gott respektive vom christlichen Glauben implizierte.<sup>34</sup> Oestmann formuliert dies äußerst treffend: „Durch die Verschmelzung traditioneller Zaubervorstellungen mit den Lehren von Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft und ketzerischen Geheimtreffen hatte die kirchliche Wissenschaft seit der Hochscholastik damit einen neuen Verbrechensbestand geschaffen: das *crimen*

---

<sup>31</sup> Zur weiteren Entwicklung des Folterwesens im Strafprozess und deren Auswirkungen auf das Rechtswesen siehe ebd. 122–124. Wesentlich erscheint in diesem Zusammenhang auch der Ausschluss der Öffentlichkeit, die bis dahin bei den Prozessen anwesend sein durfte. Hoke schreibt hierzu: „Die Anwendung der Folter implizierte ihrerseits eine erhebliche Umgestaltung des Prozesses in Strafsachen: Öffentlichkeit, Unmittelbarkeit und Mündlichkeit des alten Prozesses fielen weg. Zuerst wurde nur das der Herbeiführung des Geständnisses dienende Ermittlungsverfahren unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Allein die Schlußverhandlung, der Endliche Rechtstag, mit der Urteilsverkündung war noch öffentlich. Aber auch hier entschied das Gericht nur noch aufgrund der Aktenlage des Ermittlungsverfahrens. [...] Schließlich wurde [...] auch das Urteil unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefällt und verkündet.“ Ebd. 123. In diesem Zusammenhang ist auch Sönke Lorenz „Hexenprozess“ zu empfehlen, der die Strafrechtsentwicklung kurzhält und mehr auf die Bedeutung der Folter auf die Hexenverfolgungen eingeht. Siehe dazu Lorenz Sönke, Der Hexenprozeß. In: Lorenz Sönke/Schmidt Jürgen, Wider alle Hexerei und Teufelswerk. Die europäische Hexenverfolgung und ihre Auswirkungen auf Südwestdeutschland (Ostfildern 2004) 131–154.

<sup>32</sup> Vgl. dazu Hellbling/Reiter, Strafrechtsquellen, 68–73.

<sup>33</sup> Zit. nach Levack Brian, Hexenjagd. Die Geschichte der Hexenverfolgungen in Europa (München 1995) 114.

<sup>34</sup> Siehe dazu Oestmann Peter, Hexenprozesse am Reichskammergericht (Wien/Köln/Weimar 1997) 26–33. Oestmann behandelt dabei viele Aspekte, die hier nicht explizit Erwähnung finden können, welche zur Ausbildung des Hexenwesens sowie -delikts beziehungsweise deren Ahndung beigetragen haben. Ebenso erläutert Hellbling „Die Delikte gegen die Religion“, zu denen Zauberei und Hexerei hinzugezählt werden, siehe Hellbling/Reiter, Strafrechtsquellen, 68–73.

*magiae*.“<sup>35</sup> Ab wann das Hexereidelikt zu einem staatlich geahndeten Verbrechen umformuliert wurde, wird in Expertengruppen seit langem diskutiert. Alle Theorien des Fachkreises hier anzuführen, würde den Rahmen zu sehr ausweiten, dennoch möchte ich zumindest auf zwei Forscher und ihre leicht divergierenden Ansätze verweisen, die ich für meine Arbeit herangezogen habe. Carl Hellbling schreibt zu dieser Thematik: „Unter dem Einfluß des mosaischen Rechts, das mit der Landfriedensgesetzgebung in den deutschen Landen Eingang fand, schloß sich der Staat der kirchlichen Auffassung an und setzte auf diese Delikte die verschiedenartigsten Strafen [...]“.“<sup>36</sup> Insofern sieht Hellbling den Beginn der juristischen Ahndung von zauberischen Verbrechen bereits im 11. beziehungsweise 12. Jahrhundert. Eine andere Theorie verfolgt Peter Oestmann, der dem *Hexenhammer* von Heinrich Kramer eine wichtige Rolle bei der Entwicklung des staatlichen Verbrechenverständnisses von Hexerei zuspricht. So führt Oestmann aus, „daß Kramer im dritten Teil seines Werks eine umfassende weltliche Zuständigkeit für die Verfolgung und *Ausrottung* der Hexerei begründete. Die Verpflichtung weltlicher Kriminalgerichte zur Bestrafung der Hexerei folgte zunächst aus der bereits im Rahmen der Ketzerverfolgung entwickelten Theorie des *delictum mixti fori*. [...] Da der Kaiser als Herrscher des universal gedachten christlichen Weltreiches Schutzherr der Kirche war und deren Feinde zu bekämpfen hatte, fiel die Ketzerbekämpfung unzweifelhaft in seinen Aufgabenbereich. Die *Treuga Henrici* von 1224, der Reichslandfriede Heinrichs (VII.), drohte daher zum ersten Mal in Deutschland weltliche Strafen für Ketzerei und Zauberei an.“<sup>37</sup>

Es gibt jedoch ein juristisches Werk, welches unumstritten das Vergehen erstmals auf der Reichsebene unter Strafe stellte, die *Constitutio Criminalis Carolina* aus dem Jahr 1532. In §109 *Straff der zauberey* ist zu lesen: „Item so jemandt den leuten durch zauberey schaden oder nachtheyl zufügt, soll man straffen vom leben zum todt, vnnd man soll solche straff mit dem fewer thun. Wo aber jemandt zauberey gebraucht, vnnd damit niemandt schaden gethan hett, soll sunst gestrafft werden, nach gelegenheit

---

<sup>35</sup> Oestmann, Hexenprozesse, 29. Das, was Oestmann als *crimen magiae* bezeichnet, wird in Fachkreisen sowie meiner Arbeit als kumulatives Konzept der Hexerei oder auch kumulatives Hexereidelikt bezeichnet. Dazu wird im Folgenden detaillierter eingegangen.

<sup>36</sup> Siehe Hellbling/Reiter, Strafrechtsquellen, 70.

<sup>37</sup> Oestmann, Hexenprozesse, 33. Oestmann sieht also einen Beginn der staatlichen Verbrechenahndung im 13. Jahrhundert sowie eine Verstärkung im 15. Jahrhundert aufgrund des *Hexenhammers*. Vgl. ebd. 34–37.

der sach, darinnen die vrtheyler radts gebrauchen sollen, wie vom radt suchen hernach geschriben steht.“<sup>38</sup> Die *Carolina* diente als Richtlinie für die Landgerichtsordnungen, die für meine Arbeit und die Interpretation der Gerichtsakten von großer Bedeutung sind. Insofern muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass in der *Carolina* noch zwischen guter und schadhafter Magie unterschieden wird, vor allem das Strafmaß divergiert dahingehend stark. Vergleicht man nun die *Carolina* mit der Landgerichtsordnung des Erzherzogtums Österreich unter der Enns aus dem Jahr 1656 und der aus Österreich ob der Enns aus 1559,<sup>39</sup> so fallen deutliche Unterschiede auf. Es findet sich im 60. Artikel der niederösterreichischen Landgerichtsordnung eine genaue Anleitung, wie eine Hexe ausfindig gemacht und ihr ein Geständnis entlockt werden sollte. Ebenso sticht in der Landgerichtsordnung von Niederösterreich die Konzentration auf den Bund mit dem Teufel hervor.<sup>40</sup> Solche Fragstücke fehlen sowohl in der *Carolina* als auch in der Landgerichtsordnung des Erzherzogtums Österreich ob der Enns aus 1559. Der Umgang mit Vergehen „zauberischer Natur“ wird zwar immer wieder erwähnt und die Vorgehensweisen mit verdächtigen Hexen sind angeführt, doch von einem eigenen großen Artikel ist in den Ordnungen des 16. Jahrhunderts noch keine Spur zu finden. Daraus lässt sich schließen, dass das Delikt der Hexerei erst im Laufe der Hexenverfolgungen im 16. Jahrhundert genauer ausformuliert wurde.<sup>41</sup>

---

<sup>38</sup> *Schroeder*, *Peinliche Gerichtsordnung*, 73.

<sup>39</sup> Siehe dazu Römischer Kayserlicher Mayestat. Etc. Lanndtgerichts Ordnung des Ertzherzogthumbs Osterreich des Lanndts ob der Enns. Mit Roem. Khay. May. Etc. Gnad vnd Priuilegien. (Wien 1559). Online einzusehen unter <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drqedit/cgi/zeige?sigle=OoestLGO.+1559&fs=Bitte+ausw%E4hlen%3A&form=faks2d> (21.10.2017). Im Folgenden zit. als Landgerichtsordnung Oberösterreich.

<sup>40</sup> Vgl. dazu die Landgerichtsordnung des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns 1656. In: *Codicis Austriaci ordine alphabetico compilati pars prima. Das ist Eigntlicher Begriff und Innhalt Aller Unter des Durchleutigsten Erz-Hauses zu Oesterreich, Fürnemblich aber Der Allerglorwürdigsten Regierung Ihro Röm. Kaiserl. auch zu Ungarn und Böhmeimb Königl. Majestät Leopoldi I.* (Wien 1704) 688–690. Online einzusehen unter [http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/codexaustriacus1704bd1/0696?sid=becb202e0bc5064f4000839fb9209a\\_9a](http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/codexaustriacus1704bd1/0696?sid=becb202e0bc5064f4000839fb9209a_9a) (21.10.2017). Im Folgenden zit. als Landgerichtsordnung Niederösterreich.

<sup>41</sup> Zur Entwicklung der Landgerichtsordnungen und dem Einfluss der *Carolina* auf diese siehe *Pauser*, *Landesfürstliche Gesetzgebung*, 216–256.

## 4. PROZESSAKTEN ALS PRIMÄRQUELLEN

---

Im Zuge der Auseinandersetzung mit den Hexenverfolgungen im österreichischen Raum muss ebenfalls geklärt werden, um wie viele Prozesse es sich generell gehandelt hat. Mit den niederösterreichischen Akten hat sich Dorothea Raser beschäftigt, die zu Beginn ihrer Ausführungen deutlich macht, dass keine Vollständigkeit der Protokolle gegeben ist, „da das Quellenmaterial nur bruchstückhaft und teilweise vorhanden ist.“<sup>42</sup> Bei der Analyse sämtlicher erhaltener Prozessakten stellte Raser zwei Hauptphasen mit insgesamt fünf auffälligen Höchstzeiten fest. Sie gliedert die Hexenverfolgungen in eine erste Phase von 1570 bis 1639. In dieser Zeit kam es in den 1570er-, den 1590er- und den 1620er-Jahren zu vermehrten Hexenprozessen. Die zweite Phase sieht Raser zwischen 1640 und 1719, wobei in dieser Zeit bereits ein Rückgang der Verfolgungen zu vermerken ist. Die Höhepunkte dieses Abschnitts verzeichnet sie in den Jahrzehnten von 1670 und 1690 (siehe Diagramm 1).<sup>43</sup>

Maria Keplinger analysierte das erhaltene Material aus Oberösterreich. Keplinger konnte für die ostösterreichischen Gebiete ab 1570 bis ins späte 18. Jahrhundert kontinuierlich stattfindende Hexenprozesse nachweisen. Dabei ist ersichtlich, dass es im Gegensatz zu Niederösterreich erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu einem Anstieg der Hexenverfolgungen gekommen ist (siehe Diagramm 1).<sup>44</sup> Keplinger streicht in ihren Untersuchungen heraus, dass es sich bei den Prozessen vor 1650 teilweise um Kriminalprozesse in Kombination mit dem Delikt der Hexerei handelte. So wurde den Angeklagten in erster Instanz Mord, Diebstahl oder Betrug vorgeworfen und erst im Laufe der Vernehmung trat der Hexereivorwurf auf. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hingegen handelte es sich bei den geführten Verhandlungen um reine Hexenprozesse. Betroffen waren davon zumeist Angehörige der ärmeren Bevölkerungsschichten wie etwa Tagelöhner oder Vagabunden. Doch auch

---

<sup>42</sup> Raser, *Zauberei- und Hexenprozesse*, 14.

<sup>43</sup> Vgl. hierzu Rasers Ausführungen, ebd. 17–27.

<sup>44</sup> Siehe Keplinger, *Vorstellungswelten*, 52–56. So wie auch Raser verweist Keplinger auf die Unvollständigkeit der Quellen. Ebenfalls zu vermerken ist, dass Keplinger die Gründe für den zunehmenden Anstieg der Hexenprozesse in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der Verarmung der Bevölkerung verortet. Sie führt diese zunehmende Armut auf die Folgen des 30-jährigen Krieges, die Missernten und die daraus resultierenden Hungersnöte sowie die Wirtschaftskrise zurück. Sie erläutert ebenfalls, dass die vermehrten Vorwürfe von Schadens-, Wetterzauberei und Milchdiebstahl ein Indikator für zusätzliche Belastungen und regionale Krisen sein könnten. Vgl. ebd. 53f.; sowie Keplinger, *Schadenszauber- und Hexereivorwurf*, 147.

Missernten, Armut und Nachbarschaftsstreitigkeiten zählt Keplinger zu den Gründen für die Zunahme des Hexereivorwurfs.<sup>45</sup>

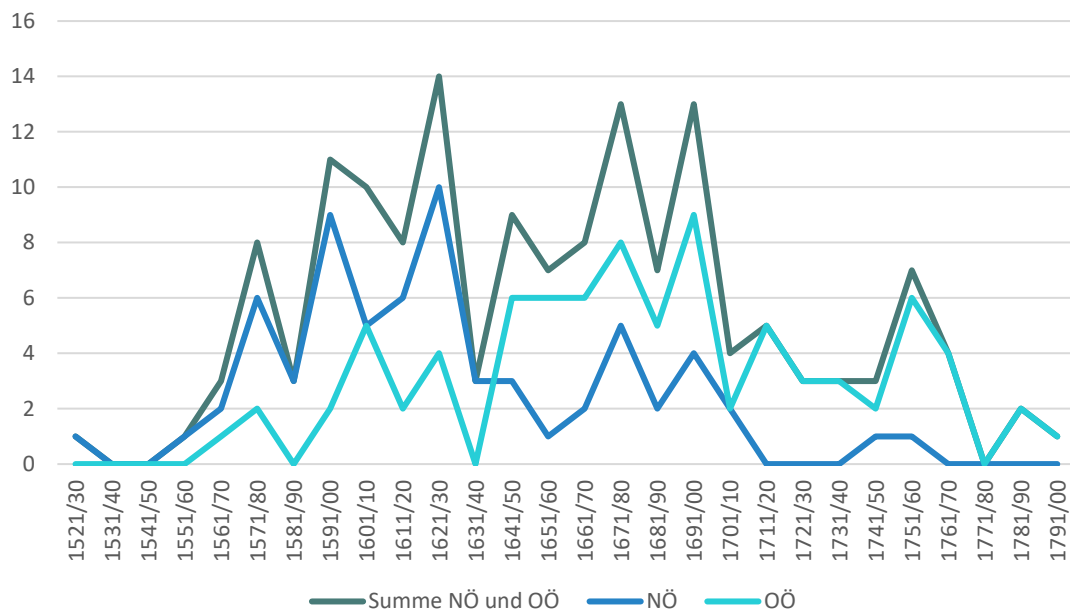


Diagramm 1: Anzahl dokumentierter Hexenprozesse in Nieder- und Oberösterreich 1521/30–1791/00 (Zehnjahressumme).

Bei dem hier verwendeten Quellenmaterial handelt es sich um ausgewählte Prozessakten aus Österreich ob und unter der Enns. Einerseits, wie im Falle von den Hainburger-Hexenprozessen aus den Jahren 1617, 1618 und 1624, sind dies handschriftliche Malefizprotokolle, andererseits Transkripte, die im Zuge von Diplomarbeiten oder einschlägigen Zeitschriftenartikel publiziert wurden. Zu den substanziellsten Akten zählen jene von Hainburg sowie die Protokolle von Greinburg der Jahre 1694/95 und Wiener Neustadt, wo Prozesse über einen Zeitraum von mehr als hundert Jahren durchgeführt wurden.

An dieser Stelle soll vermerkt werden, dass die Protokolle unter der Prämisse betrachtet werden müssen, dass die meisten der niedergeschriebenen Aussagen unter Anwendung der Folter erfolgten. Die Problematik bei der Auseinandersetzung mit den verwendeten Quellen besteht in der Realitätsverzerrung, da die Inhaftierten teils tagelang und wiederholt unterschiedlichsten Folterpraktiken ausgesetzt waren. Neben diesem Umstand erscheint es ebenso schwer, fundierte Aussagen anhand

<sup>45</sup> Vgl. die diesbezüglichen Erläuterungen in *Keplinger, Vorstellungswelten*, 30–61.; *Keplinger, Schadenszauber- und Hexereivorwurf*, 145–147.

dieser Art von Quellenmaterial zu machen. Im vorliegenden Fall bezieht sich dieser Sachverhalt vor allem auf die Glaubensvorstellungen, die im Folgenden als jene des Volksglaubens bezeichnet werden. Richard Kieckhefer<sup>46</sup> „der mit der Unterscheidung zwischen popular und learned traditions als Erster einen grundlegenden Unterschied zwischen den Hexenbildern des »Volkes« und der Kirche postuliert hatte,“<sup>47</sup> verweist auf einen wichtigen Umstand, der bei der Auseinandersetzung mit den Primärquellen beachtet werden muss: „Populäres magisches Wissen wird aufgenommen und gedeutet – oder umgedeutet – von den „Intellektuellen“ [...], aber, in der Gegenrichtung sozusagen, werden auch gelehrte Anschauungen und Erkenntnisse von Dingen der Magie durch das Medium der Predigt im ganzen Land verbreitet und gelangen so zum Volk.“<sup>48</sup> Laut Kieckhefer haben somit beide Glaubensvorstellungen einander beeinflusst. Die gelehrte Dämonologie, die einerseits durch Traktate und Predigten im Volk bekannt gemacht wurde und andererseits bei den Prozessen eine wesentliche Rolle spielte, gelangte durch Mundpropaganda in bildungsferne Schichten. Der Volksglaube, dessen Konzentration hauptsächlich auf Schadenszauberei, Kräuterheilkunde und weißer heilender Magie lag, dürfte demnach auch in den gelehrten Oberschichten verbreitet gewesen sein.

In den Protokollen spiegeln sich die Ansichten der gelehrten Welt als auch des Volksglaubens wider. Schwierig ist in diesem Kontext eine Trennung der beiden unterschiedlichen Glaubensvorstellungen vorzunehmen. Der Weg, der zur Erschaffung der „neuzeitlichen Hexe“ und deren erfolgreichen Verfolgung führte, war ein

---

<sup>46</sup> Kieckhefer beschäftigt sich eingehend mit der Unterscheidung der verschiedenen Glaubensvorstellungen, die zusammengefasst zu dem – in der einschlägigen Fachliteratur oft als solches bezeichneten – kumulativen Konzept der Hexerei, und somit zu den europaweit betrachteten groß angelegten Hexenjagden führte. Siehe dazu *Kieckhefer* Richard, *European Witch Trials. Their Foundations in Popular and Learned Culture, 1300–1500* (New York 1979). Für den Begriff des Kumulativdelikts respektive des kumulativen Konzepts der Hexerei siehe beispielsweise *Behringer* Wolfgang, »Vom Unkraut unter dem Weizen«. Die Stellung der Kirchen zum Hexenproblem. In: *Dülmen* Richard van (Hg.), *Hexenwelten. Magie und Imagination vom 16.–20. Jahrhundert* (Frankfurt am Main 1993) 15–48. Behringer benennt hier „das so aggregierte Kumulativdelikt der Hexerei, [es] bestand aus wesentlich fünf Hauptpunkten, gleichsam einem Pentagramm des Hexenwahns.“ Ebd. 23. Ebenso beschäftigt sich Eva Labouvie mit dem Entstehen der Hexenlehre, die sich aus den verschiedenen Zweigen der Dämonologie, Mythologie und aus dem Volksglauben zusammensetzte. *Labouvie*, *Zauberei*, 14–27.

<sup>47</sup> *Schatzmann*, *Verdorrende Bäume*, 35.

<sup>48</sup> *Kieckhefer* Richard, *Magie im Mittelalter* (München 1992) 9. Laut Kieckhefer haben sich somit beide Glaubensvorstellungen gegenseitig beeinflusst. Insgesamt konnte sich auf diese Weise ein so komplexes Bild der Hexe entwickeln.

vielschichtiger und überaus komplexer, weshalb die Auseinandersetzung mit dieser Thematik, speziell mit den Prozessakten eine behutsame Herangehensweise erfordert.

Im Folgenden soll nun detaillierter auf jene Prozesse des ostösterreichischen Raumes eingegangen werden, die die Grundlage der vorliegenden Arbeit bilden (siehe Abb. 1).



Abb. 1: Die hier behandelten Prozessorte in Ostösterreich.

## 4.1. NIEDERÖSTERREICHISCHE PROZESSE

---

Die wichtigsten Protokolle aus dem niederösterreichischen Raum stammen aus Hainburg und Wiener Neustadt. Weniger aufschlussreich, dennoch nicht uninteressant, sind die Akten aus Gutenstein und Falkenstein. In diesen beiden Prozessen wurde jeweils nur eine Person angeklagt und verhört. Insgesamt finden sich in den genannten Protokollen aus dem Erzherzogtum unter der Enns die Aussagen und Verhöre von 32 angeklagten Personen.<sup>49</sup>

### 4.1.1. FALKENSTEIN

In Falkenstein wurde im Jahr 1632 ein Mann namens Christoph Denk verhaftet. Der Festnahme gingen Anzeigen wegen Zauberei und Diebstahl voraus, ebenso wurde er verdächtigt, mit dem Teufel im Bunde zu stehen. Dieser Prozess erscheint auf den ersten Blick nicht besonders ergiebig, doch bei der näheren Betrachtung stellt sich heraus, dass Denk als „Weingartenhüter“ sein Brot verdiente. Allein dieser Umstand macht das Verhörprotokoll von Falkenstein für die vorliegende Arbeit äußerst interessant, da Christoph Denk seine „zauberischen Fähigkeiten“ zur Sicherung der Weinernte einsetzte. Durch seine Aussagen öffnet sich ein kleines Fenster in die Brauchtümer der Vergangenheit. Zur Vertreibung der Vögel, die die Weintrauben fraßen, verwendete er „gewechtes Jungfrauwx, welches er an dem Gotsleichnamstag unter den gesungenen vier Evangelien auf den Altar lege, vermeine dasselbig also hierdurch geweicht zu sein, alsdann in einem Federkiel ein Kecksilber mit einem Wax verklebe und dasselbig in einer Hüter Stangen einmache. Item wann er von einer Monstranzen ein Kränzel oder Seidenfaden haben könne, binde er dasselbig in Puschen auf die Hüter Stangen, die weil er, Denk, seinem Vermelden nach selbst ein Kränzel zu Ottenthal von dem Himmel, welcher am Gotsleichnamstag getragen wird, abgeschnitten. Item habe er noch ein Kränzel von den Monstranzen in Staaß vom Schulmeister bekommen, für welches er gemeldetem Schulmeister 3 Achtering Wein geben und bezahlet, der ihn, Denk, befraget zu was Sachen er solches gebrauchte. Denk geantwortet, daß ers im Weingebürg zum Hüten und nit zu Bösem

---

<sup>49</sup> Die Zeugenaussagen sind in dieser Zahl nicht enthalten.

gebrauche.“<sup>50</sup> Bizarr wird es in den nachfolgenden Erläuterungen Denks, in denen er beschreibt, wie er die Erde von verstorbenen Wöchnerinnen und Weihwasser gebrauchte, um die Weingärten zu düngen. Der Angeklagte wurde auch beschuldigt, Schadenszauberei verübt zu haben, indem er ein „Kindshändel“ in einem anderen Weingarten vergraben habe, der nun – nach dieser schändlichen Tat – „von den Staren ausgefressen wurde.“<sup>51</sup> Christoph Denk wurde schließlich nach mehreren gütlichen und peinlichen Verhören dazu verurteilt, zehn Jahre im Wiener Stadtgraben in „Band und Eisen zu arbeiten.“<sup>52</sup> Nach seiner Begnadigung, die bereits nach einem halben Jahr erfolgte, verwies man ihn des Landgerichts. Er ist einer der wenigen Angeklagten, die mit einer verhältnismäßig milden Bestrafung und vor allem mit dem Leben davongekommen waren.

#### **4.1.2. GUTENSTEIN**

Die Akten aus Gutenstein stammen aus dem Jahr 1641 und behandeln den Prozess um Brigida Prandstetterin, die des Teufelspaktes sowie der -buhlschaft, des Milchzaubers, des Hexenfluges und der Teilnahme am Hexensabbat angeklagt war. Abgesehen von den zauberischen Delikten soll sie auch noch Blutschande mit ihrem eigenen Sohn getrieben haben. Die Aussagen der Denunzierten geben einen Einblick in die Gedankenwelt der zweifachen Mutter, die ihr Dasein in ärmlichen Verhältnissen fristete. In ihren Schilderungen spiegelt sich der Wunsch nach Wohlstand und ausreichender Versorgung wider, wie etwa in der kurzen Beschreibung des Hexentreffens, bei dem sie nichts Anderes getan hatten „als gegessen, getrunken und getanzt.“<sup>53</sup> Brigida Prandstetterin wurde wegen Blutschande, Brandstiftung und Zauberei zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt.<sup>54</sup>

---

<sup>50</sup> Vgl. *Wolf* Hans, Ein Hexenprozeß auf dem Landgericht Falkenstein in der Zeit des 30jährigen Krieges. In: *Unsere Heimat* 9 (1936) 91. Im Folgenden zit. als Falkenstein 1632.

<sup>51</sup> Siehe Falkenstein 1632, 92. Die Bedeutung von Wöchnerinnen sowie von Kindern im Zusammenhang mit magischen Handlungen werde ich an einer späteren Stelle (im Kapitel zum Kindermord) näher erläutern.

<sup>52</sup> Ebd. 95. Zusätzlich wurde Denk vor seinem Arbeitseinsatz im Gefängnis ausgepeitscht.

<sup>53</sup> Vgl. *Katzer* Ernst, Ein Hexenprozess in Gutenstein aus dem Jahre 1641. In: *Unsere Heimat* 41/2 (1970) 69. Im Folgenden zit. als Gutenstein 1641. Die Originalakten aus Gutenstein sind vermutlich während oder nach dem zweiten Weltkrieg verloren gegangen. Erst durch die Analyse anderer Archivquellen und dem Vergleich der Transkriptionen des Protokolls, konnte Katzer eine Rekonstruktion des Prozesses erstellen. Vgl. ebd. 68–78.

<sup>54</sup> Siehe ebd. 69f.

### 4.1.3. HAINBURG

Bei den Hainburger Protokollen handelt es sich um die Aufzeichnungen zweier verschiedener Prozesswellen, die erste aus den Jahren 1617/18 und die zweite aus 1624. Die Originalquellen befinden sich im Niederösterreichischen Landesarchiv und sind ebenso online einzusehen.<sup>55</sup> Zwischen 1617 und 1618 wurden im Landgericht Hainburg 19 Frauen der Hexerei angeklagt, wobei eine von ihnen in dieser Arbeit nicht berücksichtigt wird, da sie kurz nach ihrer Inhaftierung verstarb und keine weiteren Angaben zum Verhör oder zu den gestellten Fragen im Protokoll zu finden sind.<sup>56</sup> In den Aussagen finden sich detaillierte Schilderungen zu den vielschichten Vorwürfen, dazu zählten vor allem der Teufelspakt und der Schadenszauber. Ebenfalls genau ausgeführte Beschreibungen finden sich zum Hexensabbat, der Hostienschändung und zum Wetterzauber. Anders verhält es sich mit den niedergeschriebenen Verhören der Angeklagten aus 1624. Im Protokollbuch, in dem die Aussagen von fünf angeklagten Frauen festgehalten wurden, finden sich neben diesen auch Darlegungen von Zeugen sowie einige Stücke des Schriftverkehrs des Landgerichts Hainburg. Gesamtheitlich ist diese Akte wesentlich unübersichtlicher gestaltet.<sup>57</sup> Zusammengefasst nehmen die Hainburger Akten von 1617/18 und 1624 den größten Teil der hier behandelten Protokolle ein. Dementsprechend spielen sie eine wesentliche Rolle für die Analyse des elaborierten Hexereibegriffs im ostösterreichischen Raum des 16. und 17. Jahrhunderts.

---

<sup>55</sup> Einerseits das Malefizprotokoll des Schlosses Hainburg (1617/18), NÖLA HS StA 1347. Sowie andererseits das Protokollbuch der kaiserlichen Festung Hainburg (1624), NÖLA HS StA 1348.

<sup>56</sup> Es existiert vom Malefizprotokoll aus 1617/18 bereits eine Transkription. In meiner Arbeit werde ich auf diese zurückgreifen. Dabei handelt es sich um den Editionsteil von *Ignatieff* Nathalie, Hexenprozesse in Hainburg 1617/18 (Diplomarbeit, Wien 2009) 93–137. Im Folgenden zit. als Hainburg 1617/18. Zu oben genanntem vgl. den Fall von Mahrices Legeschürzin. Im Verhörprotokoll des 24. Novembers 1617 ist zu lesen: „Im übrigen, hab diese verstogkhte persohn, über villfältig güetiger zue sprechen und zum drittenmahl ausgestandener tortur, anderst nichts bekennen wollen, denn ihr geist häiß Fueri, welches sie doch lezlichen wieder gelaugnet und vermelt, sie hab keinen geist etc. welche, biß auff verreren bescheidt, wieder in verhafft genumben worden; Reverendo ver(reckt): unnd gestorben, den 8 Februarii; anno; 1618.“ Hainburg 1617/18, 101. Man kann davon ausgehen, dass die 60-jährige Frau an den Folgen der Folter verstorben ist.

<sup>57</sup> Auch vom Protokollbuch der kaiserlichen Festung von Hainburg 1624 ist eine Diplomarbeit vorhanden, in der die gesamte Akte transkribiert wurde. Ich habe mich in meinen Untersuchungen auf diese Transkription gestützt. Siehe den Editionsteil von *Lang* Ines, „Das Zeichen hab er ihr mitt der prezen ins rechte wang vor 16 jahrhn geben [...]“ – Zwei Hexenprozesse in Hainburg des Jahres 1624 (Diplomarbeit, Wien 2008) 111–161. Im Folgenden zit. als Hainburg 1624.

#### 4.1.4. WIENER NEUSTADT

Eine ähnlich große Bedeutung wie die Hainburger Protokolle haben jene aus Wiener Neustadt. Hierbei ist jedoch nicht die Anzahl der Angeklagten von so hoher Relevanz, sondern der lange Zeitraum, in dem es in Wiener Neustadt immer wieder zu Hexenprozessen gekommen ist. Zwischen 1562 und 1744 wurden in sechs Prozessen acht Personen der Hexerei bezichtigt.<sup>58</sup> Wesentliche Bestandteile der Anklage waren dabei – neben den häufigen Vorwürfen des Teufelspaktes inklusive all seiner weiteren zugehörigen Elemente sowie des Schadenszaubers – die Kristallomantie und Kräuterheilkunde. Diese Anklagepunkte sind in den hier ausgewählten Prozessakten lediglich in Wiener Neustadt zu finden.<sup>59</sup> Während in den ersten beiden Protokollen aus 1562 und 1653 eine summarische Aufzählung der Vergehen niedergeschrieben wurde, handelt es sich bei den nachfolgenden Prozessen um sogenannte artikulierte Verhöre, die über ein *Interrogatorium* – dabei handelt es sich um die Aufzeichnung der Frage – sowie über ein *Responsorium* – die Antwort des Angeklagten – verfügen. Diese Form der Protokollierung ist insofern interessant, da ein Abgleich mit dem Fragenkatalog, der in der Landgerichtsordnung des Erzherzogtums unter der Enns von 1656 abgedruckt war, vorgenommen werden kann. In anderen Fällen, wie etwa in Hainburg, wo lediglich summarische Aufzeichnungen existieren, können nur interpretative Rückschlüsse auf die Fragestellungen gezogen werden.<sup>60</sup>

---

<sup>58</sup> Für meine Arbeit unterziehe ich jedoch nur die sieben Fälle aus dem 16. und 17. Jahrhundert einer genaueren Analyse, da es sich bei dem letzten Angeklagten, Andreas Müller, im Jahr 1744, um einen Schatzgräber handelt und dieser Fall weder zeitlich noch thematisch in das hier behandelte Feld passt. Die Transkription ist zu finden bei Fahrner Sandra, „in des Teufels gehaisß und namen“. Magie- und Hexenprozesse im frühneuzeitlichen Landgericht Wiener Neustadt anhand ausgewählter Beispiele (Diplomarbeit, Wien 2007) 161–235. Im Folgenden zit. als Wiener Neustadt 1562–1685.

<sup>59</sup> Bei den Denunzierten handelte es sich um Urban Graf, der 1653 der Hexerei bezichtigt wurde, sowie um Michael Gsöller und Affra Schick, beide im Jahr 1671 angeklagt. Vgl. dazu Wiener Neustadt 1562–1685, 181–221.

<sup>60</sup> Vgl. dazu Ignatieff, Hexenprozesse, 27.; ebenso Fahrner, „in des Teufels gehaisß und namen“, 16, 33–37. Fahrner vergleicht in diesem Zusammenhang den Fragenkatalog der *Ferdinanda* (1656) mit den Fragestellungen der Wiener Neustädter Prozessakten, ebd. 35f. Zur „Interrogatoria“ schreibt Behringer: „Der Prozeß wurde von Anfang an straff [...] dirigiert, wobei die Befragungsanleitung („Interrogatoria“) neben der Kenntnis des „Hexenhammers“ auch den Einfluß der aktuellen Hexenliteratur erkennen lassen.“ Siehe Behringer, Hexenverfolgung, 132.

## 4.2. OBERÖSTERREICHISCHE PROZESSE

---

Bei den Prozessen aus dem Erzherzogtum ob der Enns handelt es sich mehrheitlich um detaillierte Aufzeichnungen der Verhöre. Quantitativ liegen die hier ausgewählten oberösterreichischen Prozesse mit lediglich elf Angeklagten hinter den niederösterreichischen, die mit 32 Angeklagten die dreifache Personenanzahl erreichen.<sup>61</sup> Qualitativ stehen die Akten aus Greinburg, Obernberg, Wartberg und Weinberg jedoch jenen aus dem Erzherzogtum unter der Enns um nichts nach.

### 4.2.1. GREINBURG

In den erhaltenen Akten von Greinburg<sup>62</sup> wurden während der Jahre 1694 und 1695 sechs Frauen der Hexerei bezichtigt.<sup>63</sup> Obwohl die Protokolle unvollständig und unübersichtlich sind, geben sie doch einen vielfältigen Einblick in die volksmagischen Vorstellungen und den Alltag der Angeklagten. In Greinburg scheint es, als ob es bereits zu einer Art Akkommodation zwischen der dämonologischen Lehre und dem Volksglauben gekommen war, da sich in den Aussagen der denunzierten Frauen mehrheitlich jene Elemente wiederfinden, die der gelehrten Dämonologie zuzuschreiben sind. Dazu zählen vor allem der Teufelspakt und der Hexensabbat. Letzterer spielt in diesem Zusammenhang eine interessante Rolle, da beim Verhör versucht wurde, den Angeklagten die Namen derer, die beim Hexentreffen dabei gewesen sein sollen, zu entlocken, um weitere vermeintliche Hexen festnehmen zu

---

<sup>61</sup> Hierzu muss festgehalten werden, dass die Prozessakten keineswegs in vollständiger Version erhalten sind. Es handelt sich bei den hier ausgewählten Protokollen lediglich um jene Niederschriften der Verhöre, die sich über die Jahrhunderte hinweg erhalten haben – entweder in ihrer Originalfassung oder aber als Transkripte.

<sup>62</sup> Grundsätzlich ist diese Aussage nicht gänzlich zutreffend, da bei den Greinburger Prozessen drei Gerichte involviert waren: das Landgericht Greinburg/Ruttenstein, das Landgericht Reichenstein sowie das Stadtgericht Freistadt. Siehe dazu *Wentker Sibylle, Die Greinburger Prozesse 1694–1695* (Staatsprüfungsarbeit, Wien 1995) 4.

<sup>63</sup> Bei dieser Zahl ist anzumerken, dass es sich bei den Greinburger Akten um eine fragmentarische Quelle handelt. „Von den im Landgericht Greinburg durchgeführten Verhören der insgesamt 29 Angeklagten existieren nur noch die Protokolle dreier Verhöre mit Maria Haunschmid vom 25.2., dem 5.3. und dem 8.3.1695 und kurze Extrakte zweier Verhöre mit Susanna Khötterl und Anna Hinterreuter. Von der im Landgericht Reichenstein angeklagten Maira Aystleithner existiert ein vollständiges Verhörprotokoll vom 17.3.1695 und Auszüge eines weiteren Verhörs vom 12.4.1695. Die drei Verhöre mit Maria Enickhl sind in Protokollen vom 2.4., 14.4. und 27.7.1695, nebst einer Urgicht vom 19.8.1695 erhalten. Rosina Sturm wurde im Stadtgericht Freistadt angeklagt. Von ihr existieren ein Fragstück und ein gütliches Examen vom 14.5.1695.“ Vgl. ebd. 5f. Eine gesammelte Transkription der erhaltenen Protokolle findet sich in der gleichnamigen Arbeit im Editionsteil: *Wentker, Greinburger Prozesse*, Editionsteil, 1–74. Im Folgenden zit. als Greinburg 1694/95.

können. Eine der Inhaftierten, Maria Aistleithner, denunzierte unter der Folter tatsächlich 39 Personen.<sup>64</sup> In den 1690er Jahren dürfte sich die sozioökonomische Situation in Greinburg immer mehr verschlechtert haben, weshalb diese Akten für die hier vorliegende Arbeit von großer Bedeutung sind. Die Hexenverfolgungen dürften auch hier ein Ventil der gepeinigten Gesellschaft dargestellt haben.<sup>65</sup>

#### **4.2.2. OBERNBERG**

In Obernberg kam es 1680 zu Verhandlungen gegen zwei Frauen, Mutter und Tochter, die des „Nestelknüpfens“ beschuldigt wurden.<sup>66</sup> Diesen Prozess habe ich wegen der detaillierten Schilderungen über volksmagische Handlungen ausgewählt, da diese Erzählungen oftmals weiterführende Rückschlüsse auf andere Praktiken zulassen. Bei der Verhandlung ging es um Catharina Grambperger und ihre Mutter Anna. Erstere hatte bei der Hochzeit eines gewissen Jacob Perndlpaar einen Schadenszauber, der Unglück über die Ehe bringen sollte, verrichtet. Als Begründung für ihre Tat gab sie an, dass ihr der Mann ein Eheversprechen gegeben und dieses nicht eingelöst hatte, weshalb sie ihm und seiner Angetrauten aus Rache Schaden zufügen wollte.<sup>67</sup>

#### **4.2.3. WARTBERG**

Die Hexenprozessakte von Wartberg handelt von dem Verhör einer Frau namens Magdalena Salomonin Tischlerin, die im Jahr 1614 der Schadenszauberei angeklagt wurde. Neben den Geständnissen der Denunzierten finden sich in den Protokollen auch Zeugenaussagen sowie mehrere Briefe, die über die Hintergründe der Anklage

---

<sup>64</sup> Hierzu werde ich später, im Kapitel zum Hexensabbat, noch einmal zurückkommen. Siehe ebenfalls das Geständnis von Maria Aistleithner in Greinburg 1694/95, 16–24.

<sup>65</sup> Maria Berghammer geht auf diese Situation näher ein, sie beschreibt ebenso die Anfänge der Hexenverfolgung in Greinburg mit der Anklage der Brüder Johann und Matthias Khötterl wegen Wahrsagerei im Jahr 1694. Sie gehörten zu einer wohlhabenden Bauernfamilie, die wirtschaftliche Erfolge verzeichnen konnte und ein hohes Ansehen genoss. Offenbar brachte ihnen dieser Wohlstand auch viele Neider ein, die der Familie schaden wollten. Zur weiteren Ausführung der Lebensumstände der Familie und ihren Bezug zu den Prozessen siehe *Berghammer* Maria, *Der Greinburger Hexenprozeß 1694/95* (Diplomarbeit, Wien 1987).; *Keplinger*, *Vorstellungswelten*, 86–88.

<sup>66</sup> Vgl. ebd. 73–76. Es gab verschiedene Formen des „Nestelknüpfens“, bei der hier angewendeten Art sollten der Bräutigam zeugungs- und die Braut empfängnisunfähig gemacht werden. Die Ehe bliebe damit kinderlos und galt somit als unglücklich. Zur Durchführung des Zaubers benötigte man ein Schloss und einen Schlüssel, wobei das Schloss während der Trauungszeremonie geschlossen werden sollte, um danach getrennt vom Schlüssel weggeworfen zu werden. Im vorliegenden Fall wollte die Angeklagte beides „getrennt in den Inn werfen.“ Ebd. 75.

<sup>67</sup> Vgl. die Aussagen von Catharina und Anna Grambperger in *Keplinger*, *Vorstellungswelten*, Editionsteil, 35–51. Im Folgenden zit. als Obernberg 1680.

und deren Verlauf informieren.<sup>68</sup> Besonders interessant ist in diesem Prozess – neben den Vorwürfen verschiedener Schadenszauber wie dem Krankmachen von Mensch und Tier – die Verbindung von „weißer Magie“ und schadhafter Zauberei. „Sie gesteht volksmedizinische, magische Handlungen, immer mit dem Zweck, ihr krankes Vieh zu behandeln.“<sup>69</sup> Über diese Praktiken berichtet die Tischlerin äußerst präzise, wodurch die Schlussfolgerung naheliegt, dass sie diese „Zauber“ tatsächlich ausgeführt hat und von deren Wirksamkeit überzeugt gewesen sein muss. Beispielsweise berichtet sie immer wieder von ihren Kühen, die krank waren und zu wenig Milch gaben, oder sogar starben. Dementsprechend kann davon ausgegangen werden, dass zu dieser Zeit Kühe vermehrt oder aus unverständlichen Gründen gestorben waren: „Ein Weib am Rudenstein riet ihr zu Behandlung einer Kuh, die Augstol hat (Mundartbezeichnung für eine Euterentzündung bei Kühen, weswegen sie keine Milch geben), sie solle dieser Khupferwasser, es soll vor Verhexung schützen und hat volksmedizinische Bedeutung, sauren Käse, Knoblauch (wieder gegen Behexung und von volksmedizinischer Bedeutung) und Essig, der ein anerkanntes Heilmittel ist und fiebersenkende Wirkung hat, eingeben; dieses Mittel half.“<sup>70</sup> Doch – wie sich in dieser Arbeit noch herausstellen wird – war die Meinung zu dieser Zeit schon weit verbreitet, dass jeder, der gute Magie vollbringen, auch Schlechtes heraufbeschwören konnte. Zum Zweck der „Wahrheitsfindung“ wurde die Angeklagte immer weiter verhört und gefoltert.<sup>71</sup> Der Prozess von Wartberg ist ebenfalls ein gutes Beispiel für den Zusammenhang von Hexenverfolgungen und dörflichen Konflikten. Keplinger streicht dies deutlich heraus: „Das ursächliche Inverbindungsetzen ihrer Handlungen mit dem Viehsterben in Wartberg allerdings erfolgte erst durch die Nachbarn. Erst diese werfen der Tischlerin Schadenszauber vor. Nicht durch die abergläubischen Handlungen ist die Tischlerin exponiert, solche machen ja alle. Was dazukommt, ist die Feindschaft der Tischlerin zu Isaac Trepta, Wirt und Bauer am Wartberg, bei dem sie und ihr Mann möglicherweise

---

<sup>68</sup> Zur näheren Auslegung der Prozessdetails und der Hintergründe der Anklage siehe *Keplinger, Vorstellungswelten*, 66–71.

<sup>69</sup> Siehe ebd. 68.

<sup>70</sup> Diese volksmagischen Praktiken geben nicht nur einen Einblick in die Vorstellungswelt der dörflichen Bevölkerung, zu der Magdalena Salomonin Tischlerin zählte, sondern lassen auch teilweise Rückschlüsse auf die sozioökonomische Situation ziehen. Vgl. ebd. 69.

<sup>71</sup> Zum Ende des Verhörs hin wird deutlich, dass die Schmerzen, welchen die Angeklagte ausgesetzt war, ihre Aussagen immer mehr verzerrten. Schlussendlich besagt sie drei Frauen der Hexerei – das Ziel des Richters war erreicht. Das transkribierte Verhör sowie der Briefwechsel finden sich in *Keplinger, Vorstellungswelten*, Editionsteil, 2–32. Im Folgenden zit. als Wartberg 1614–1618.

Inwohner waren. Ihr Vieh wird auf der gleichen Weide gehütet, eine mögliche Konkurrenzsituation. Diese Feindschaft kommt vor allem im Briefwechsel zum Ausdruck.“<sup>72</sup> Hierbei erkennt man, dass die Hexenverfolgungen keineswegs nur von der gelehrten Welt, also „von oben“, sondern vor allem in den ländlichen Gegenden vom Volk, und somit „von unten“, ausgingen.<sup>73</sup>

#### **4.2.4. WEINBERG**

Gänzlich anders, als mit dem oben genannten Prozess aus Wartberg, verhält es sich mit jenem aus Weinberg aus 1694. Bei dem Angeklagten handelte es sich um den 32-jährigen Abrahamb Endschlöger, einem Tagelöhner und Vagabunden. Der erste Teil des Verhörs konzentrierte sich auf einen Diebstahl, an dem Endschlöger beteiligt gewesen war. In des Angeklagten Besitz befand sich ein Holzstecken, den er an der Einbruchsstelle zurückgelassen hatte und tags darauf holen wollte. Aus dem Fragstück geht hervor, dass die Gerichtsdienere diesem Stecken magische Kräfte zuschrieben und sich im Verhör auf diesen Gegenstand konzentrierten. Im Zuge dessen wurde dem Angeklagten der Teufelspakt, die Teufelsbuhlschaft und der Hexenflug vorgeworfen. Besonders faszinierend sind die detaillierten Schilderungen über eine Alraune, die mit dem Angeklagten sprechen und ihm Geld beschaffen konnte – so die Aussage Endschlögers. Der Mann wurde zum Tod durch das Schwert und anschließendem Verbrennen seines Leichnams verurteilt.<sup>74</sup>

---

<sup>72</sup> Vgl. *Keplinger*, Vorstellungswelten, 69f.

<sup>73</sup> Labouvie geht auf die Theorie, dass im ländlichen Raum wesentlich mehr Hexenverfolgungen vom Volk als von der Obrigkeit ausgingen, ein. Siehe dazu *Labouvie*, Zauberei, 57–218.

<sup>74</sup> Die Transkription des Verhörs ist zu finden in *Keplinger*, Vorstellungswelten, Editionsteil, 52–86. Im Folgenden zit. als Weinberg 1694. Für eine nähere Ausführung des Prozesses von Abrahamb Endschlöger sowie die Bedeutung von Alraunen, siehe die Erläuterungen von *Keplinger*, Vorstellungswelten, 76–83.

## II. KAPITEL

### DAS DELIKT DER HEXEREI IN PROZESSAKTEN AUS OSTÖSTERREICH

---

Das Delikt der Hexerei setzte sich aus einer Vielzahl von Komponenten zusammen, deren Grundlage einerseits das elaborierte Hexenbild und andererseits die rechtlichen Regelungen bildeten.<sup>75</sup> Ersteres bezeichnet ebenjene Vorstellung einer Hexe, die im 16. und 17. Jahrhundert – also zur Hochzeit der Hexenverfolgungen – weit verbreitet gewesen ist. Charakteristisch dafür war die Verbindung beziehungsweise der Kontakt zwischen einem Menschen, einer weiblichen oder männlichen Hexe, und einem Dämon. Schatzmann führt dazu aus, dass sich die Vorstellung des Pakts mit einem Dämon in der Scholastik bereits sehr früh – etwa bei Thomas von Aquin (1225–1274) – findet. Dieser war, so Schatzmann, davon überzeugt, dass „alle, auch die gebräuchlichsten volkstümlichen Zauberpraktiken und abergläubischen Handlungen ein impliziter Teufelspakt“ waren, da sie automatisch einer Apostasie gleichkamen.<sup>76</sup> Im Mittelpunkt stand dabei der Pakt mit dem Teufel, der das Hexereidelikt als Akt der Ketzerei und der Apostasie konstituierte. Obwohl die Kirche dem Teufel keine unbegrenzte Macht zusprach, galt der Pakt mit dem Teufel als häretische Handlung, da die Hexe – beziehungsweise in früheren Formen noch der Magier – „die exklusive Stellung leugnete, die Gott nach der katholischen Lehre innehatte. [...] Neu an der scholastischen Position waren aber die Betonung des Teufelspaktes als Begründung der Häresie und, vor diesem Hintergrund, die Verurteilung aller rituellen Magie.“<sup>77</sup> Diese Entwicklung spielt in der Erforschung der Hexenverfolgungen eine wesentliche Rolle, da zur selben Zeit gewisse Formen der Alltagsmagie weit verbreitet waren und

---

<sup>75</sup> Der Begriff „elaboriertes Hexenbild“ spielt in den Fachkreisen eine bedeutende Rolle. Wolfgang Behringer spricht beispielsweise von einem Kumulativdelikt und einem „Pentagramm des Hexenwahns“, das sich in fünf Bestandteile untergliederte. Es setzte sich zusammen aus dem Teufelspakt, der Teufelsbuhlschaft, dem Flug durch die Luft, dem Hexensabbat und dem Schadenszauber. Zur näheren Ausführung siehe *Behringer*, »Vom Unkraut unter dem Weizen«, 23f. Ebenso sehen Brian Levack als auch Eva Labouvie oder auch Johannes Dillinger den elaborierten Hexereibegriff als ein komplexes Konstrukt an, das sich aus eben jenen Komponenten zusammenfügt, die schon Behringer als Pentagramm dargestellt hat. Nähere Ausführungen sind zu finden bei *Levack*, Hexenjagd, 39–58.; *Labouvie*, Zauberei, 57–67.; *Dillinger* Johannes, Hexen und Magie (Frankfurt a. Main 2007), 19–24.

<sup>76</sup> Vgl. *Schatzmann*, Verdorrnde Bäume, 37f.

<sup>77</sup> Vgl. *Levack*, Hexenjagd, 46.

genutzt wurden. Die Verfolgung jeglicher Art von magischen Handlungen, zuerst durch die Kirche und danach auch durch die weltlichen Gerichte, führte somit zu groß angelegten Hexenjagden, die sich von oben – von der Jurisdiktion und Exekutive – und von unten – vom Volk – ausbreiteten. Problematisch erscheint dabei, dass die Dorfbevölkerung ein gänzlich andersartiges Verständnis von Magie und Zauberei hatte als die Obrigkeit. Schatzmann betont dazu: „Während die Inquisitoren unter Hexerei eine Form der Ketzerei mit den konstitutiven Elementen des Teufelspaktes und des Hexensabbats verstanden, erwähnten die Zeugen und Denunzianten in ihren Aussagen alltägliche Unglücksfälle und Missgeschicke, deren Ursache sie in der angeblichen Hexerei von Nachbarinnen und Nachbarn sahen. [...] Damit wird das wichtigste Element im Hexenstereotyp fassbar: das malefizium, der Schadenszauber.“<sup>78</sup> Die Vorstellung vom Teufelspakt beinhaltete oftmals die geschlechtliche Vereinigung zwischen der Hexe und dem Teufel als auch eine Taufe, bei der sie einen neuen Namen verliehen bekam und im Namen Satans geweiht wurde. Weitere Bestandteile des elaborierten Hexereibegriffs waren der Hexenflug und der Hexensabbat. Diese Elemente förderten die Idee einer verschwörerischen Sekte, deren Anhänger sich in großen Gruppen trafen, um gemeinsam zu feiern, zu tanzen, zu essen und Gott zu verleugnen. Die Angst vor einer Teufelssekte, die die christliche Welt in den Abgrund stürzen wollte, war in den gelehrten Kreisen groß. Der Hexensabbat war dabei das wichtigste Element, wie sich dies vor allem auch in den Verhören der Angeklagten zeigt. Die Delinquenten wurden aufgefordert, andere anwesende Hexen zu nennen, was in vielen Fällen zu weiteren Anklagen und Verurteilungen führte. Allerdings waren sich die Theologen nicht einig, ob diese Sabbatvorstellungen als auch der Hexenflug ihren Ursprung in der Wirklichkeit oder aber in der Imagination hatten. Richard van Dülmen stellt drei Interpretationen vor, jene des Wahngebildes, der heidnischen Kulte und der Verschwörung. Für meine Arbeit spielt die dritte Interpretation, also die Verschwörungs- und Sektentheorie, eine zentrale Rolle.<sup>79</sup> Vor allem die Verhöre und die Erfragung von weiteren Teilnehmern

---

<sup>78</sup> Siehe *Schatzmann*, *Verdorrende Bäume*, 43. Zur genauen Begriffsklärung von Magie, Zauberei und Hexerei siehe ebd. 43–47

<sup>79</sup> Zur näheren Ausführung von Dülmens Interpretationen siehe *Dülmen* Richard van, *Imaginationen des Teuflichen. Nächtliche Zusammenkünfte, Hexentänze, Teufelssabbate*. In: *Dülmen, Hexenwelten*, 94–99. In diesem Zusammenhang darf Carlo Ginzburg nicht außer Acht gelassen werden, der sich mit dem mythologischen Hintergrund des Sabbats sowie des Hexenfluges beschäftigte. Er sieht einen Konnex

am Hexensabbat, sowie die Beschreibungen des gemeinsamen „Wettermachens“ und der Schädigung an Mensch, Tier und Pflanzen erscheinen in diesem Zusammenhang wichtig. Ich denke, dass diese Form der Interpretation einen großen Anteil an den Hexenverfolgungen des 16. und 17. Jahrhunderts hatte. Daraus resultierten großflächige Verfolgungswellen, in denen während der Verhöre immer wieder Bezug auf die Treffen genommen wurde, um so von den Angeklagten die Namen von anderen Teilnehmern des Hexensabbats und somit von weiteren potenziellen Hexen erfahren zu können.<sup>80</sup> Ebenso bedeutend erschien der Schadenszauber für das elaborierte Hexenbild und die Vorstellungen, die sich damit verbanden. So waren das Volk als auch die gelehrten Kreise der Meinung, dass die Dämonen oder der Teufel die Hexe dazu befähigten, Schaden, Krankheit oder gar Tod heraufzubeschwören und sie diese Schadenszauber an ihrem sozialen Umfeld anwenden konnte. Wolfgang Schild definiert das schädliche Können der Hexen wie folgt: „Die negative Bewertung betraf zunächst und selbstverständlich die Schadenszauberei, mit der die »Hexenleut'« (oft bezeichnet als »zaubersche« oder »toversche«) die Schöpfung Gottes – die Menschen in ihrem Leben und ihrer Gesundheit, in ihrem Eigentum und Vermögen, das Vieh, die natürliche Welt selbst (etwa Ackerland oder Weinberge) – zu vernichten trachteten. Dabei sprach man diesen Menschen magische Kräfte zu, die angeboren (also »von Natur aus« den Betroffenen zukam) und auch vererbbar waren; oder man ging – schon mehr auf die Freiheit des Menschen abstellend – von einem möglichen Erlernen dieser Praktiken aus. Stets mußten auch Zaubermittel und -rituale (Tänze, Gesänge, Gesten) verwendet werden. Ebenso war ein Kontakt mit dem Opfer – sei es auch nur durch Blicke – erforderlich.“<sup>81</sup>

---

zwischen den drei Interpretationen. Die Herkunft des Hexenfluges verortet er in norditalienischen Feldkulten, bei denen die sogenannten *Benandanti*, als Gegner der bösen Hexen, des Nachts Kämpfe auf den Feldern mit diesen ausführten, um die Ernte zu schützen. Siehe dazu *Ginzburg Carlo*, Die Benandanti: Feldkulte und Hexenwesen im 16. und 17. Jahrhundert (Frankfurt a. Main 1980). Sowie *Ginzburg Carlo*, Hexensabbat. Entzifferung einer nächtlichen Geschichte (Berlin 1990, WAT 506, 2005).

<sup>80</sup> Diese Annahme geht eindeutig aus den Prozessakten hervor. Ich werde im Folgenden einige Male darauf zurückkommen, da die Denunziation von anderen Hexen in den Akten ein wiederkehrendes Phänomen darstellt und dementsprechend nicht übergangen werden darf. Eine genauere Auseinandersetzung mit der Thematik erfolgt in den folgenden Unterkapiteln, die den elaborierten Hexereibegriff behandeln.

<sup>81</sup> Siehe dazu *Schild Wolfgang*, Die Dimensionen der Hexerei: Vorstellung – Begriff – Verbrechen – Phantasie. In: *Lorenz/Schmidt*, Wider alle Hexerei und Teufelswerk, 9–13.

Besonders die Landgerichtsordnung des Erzherzogtums Österreich unter der Enns, die sogenannte *Ferdinanda*, liefert wichtige Informationen zum elaborierten Hexereibegriff und zum Verständnis des Hexenbildes. Denn in der niederösterreichischen Landgerichtsordnung aus dem Jahr 1656 findet sich eine Auflistung von Fragen, welche den angeklagten Hexen gestellt werden sollten, um die Schwere des Zaubereiverbrechens feststellen zu können. In Artikel 60 sind Fragen aufgelistet, die sich auch so in den Prozessakten wiederfinden – etwa die Fragen nach dem Bündnis mit dem bösen Feind, dem Teufel: „Erstlich / ob sie keine Verbündnuß mit dem bösen Feind habe? Andertens / welcher Gestalt? Drittens / wann dieselbe beschehen? Viertens / auff wie viel Zeit? [...]“<sup>82</sup> Danach sollten Informationen zu etwaigen angerichteten Schäden erhoben werden. Ebenso waren diejenigen, die das Verhör leiteten, dazu angehalten herauszufinden, woher respektive von wem die Hexe die Zauberei gelernt hatte.<sup>83</sup> Der Fragenkatalog umfasst etwa eine Seite, im Anschluss daran finden sich die möglichen Urteile: „Dann auff rechte Zauberei / sie geschehe mit außdrucklich oder verstandener Verbündnuß gegen dem bösen Feind / dardurch den Leuthen Schaden zugefügt wird / oder auch auff die jenige / welche neben Verlaugnung deß Christlichen Glaubens sich dem bösen Feind ergeben / mit demselben umgangen / oder Fleischlich vermischt; ob sie schon sonst durch Zauberei niemand Schaden zugefügt / gehört die Straff deß Feuers / welche doch auß erheblichen Umständen / und wann der Schaden nicht groß / bei bußfertigen Leuthen / durch die vorhergehende Enthauptung gelindert werden kan.“<sup>84</sup> Der Vergleich der Landgerichtsordnung mit den Protokollen zeigt, dass sich die Verhöre auch schon vor der Publikation der Landgerichtsordnung an diesem Katalog orientiert haben. So wie in der Landgerichtsordnung stellte das Bündnis mit dem Teufel auch in den meisten Protokollen des 17. Jahrhunderts den zentralen Aspekt dar. Der Schadenszauber und die Wahrsagerei mithilfe von Kristallen werden in Artikel 60

---

<sup>82</sup> Landgerichtsordnung Niederösterreich, 688–690.

<sup>83</sup> Für fast alle Verhörprotokolle des 17. Jahrhunderts, die ich für meine Arbeit ausgewählt habe, trifft diese Schlussfolgerung zu. Nur beim Prozess des Michael Denk in Falkenstein im Jahr 1632 wird nicht nach einem Bündnis mit dem Teufel gefragt. Der Angeklagte wird lediglich des Schadenszaubers beschuldigt. Alle anderen Akten weisen zu Beginn der Verhöre die Erfragung nach dem Teufelspakt, dessen Hintergründe sowie Durchführung auf. Auszüge der jeweiligen Aussagen finden sich im Anschluss. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang, dass lediglich in der niederösterreichischen Landgerichtsordnung dieser Fragebogen existiert – siehe dazu die Erläuterungen zur rechtsgeschichtlichen Entwicklung im ostösterreichischen Raum.

<sup>84</sup> Landgerichtsordnung Niederösterreich, 690.

ebenfalls erwähnt, während sich Elemente wie der Hexenflug, der Kindermord oder der Kannibalismus in keiner der Landgerichtsordnungen finden lassen. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang die Kristallomantie, da die Verwendung von Kristallen in Niederösterreich eine wichtige Rolle in den gerichtlichen Ordnungen spielte. „Das Wahrsagen mit Kristallen war in Österreich, bedingt durch die reichen Kristallvorkommen, weit verbreitet. Man kannte es bereits im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit erlebte es einen Höhepunkt.“<sup>85</sup> Die Kristallomantie war ein Element des Volksglaubens, die Kristalle selbst wurden oftmals zu Heilzwecken oder für magische Rituale – etwa um sich selbst und sein Vieh zu schützen – verwendet. Die Etablierung des Glaubens an den Bund mit dem Teufel bedeutete für die Kristallomantie, als auch für jedwede andere Form von magischen Volkspraktiken, dass auch diese bald dem Teufel zugeschrieben wurden. Um mit den Kristallen „arbeiten“ zu können, musste man also mit dem Teufel paktieren. Dass in der *Ferdinande* die Wahrsagerei mittels Kristallen trotzdem so milde bestraft wurde, erscheint demnach erstaunlich.<sup>86</sup> Im Gegensatz zur Hexerei, im Sinne des Schadenszaubers und des Teufelspakts, wurden die, wegen Wahrsagerei mittels Kristallen Angeklagten milder bestraft: „Die Wahrsager [...] aber mögen nach Erheblichkeit deß Verbrechens zum Schwerdt verurtheilt / oder wann der Schaden und Umständ nicht gar groß oder bemöglich / mit einem ganzen oder halben Schilling abgefertiget / und zugleich deß Landes verwiesen werden.“<sup>87</sup>

---

<sup>85</sup> Vgl. *Fahrner*, „in des Teufels gehaisß und namen“, 57.

<sup>86</sup> Siehe dazu ebd. 56f.; sowie *Katzer Ernst*, Der Fall des Kristallsehers Urban Graf. In *Unser Neustadt* 14/2 (1970) 2–5. Ebenso vgl. die Aussagen bzw. das Urteil des Angeklagten Urban Graf aus Wiener Neustadt (1653) in *Wiener Neustadt 1562–1685*, 172–180.

<sup>87</sup> Landgerichtsordnung Niederösterreich, 690.

## 1. ELEMENTE DES ELABORierten HEXENBILDES IN DEN PROZESSAKTEN

Zur Aufbereitung der Quellen habe ich drei Tabellen angefertigt, welche einen Überblick der elementaren Bestandteile des elaborierten Hexereibegriffs geben. Die hier im Text angeführte Tabelle I ist eine Zusammenfassung der im Anhang befindlichen Tabellen II und III. Sie stellt die Elemente des Hexenbildes in ihrer absoluten und relativen Häufigkeit dar, deren Berechnung in Tabelle III angeführt ist.

In Tabelle II befinden sich die Aufzeichnungen über die Anklagepunkte, geordnet nach dem Jahr des Verhörs, dem Ort und den insgesamt 42 angeklagten Personen. Tabelle III ist gekennzeichnet durch die Auflistung der Elemente des Hexenbildes, die in Tabelle II als Anklagepunkte bezeichnet sind. Neben der einfachen Aufzählung gibt Tabelle III einen Einblick in die absolute und relative örtliche Häufigkeit der vorkommenden Anklagepunkte, die eine quantitative Verortung ermöglicht.

| Elemente              | Absolute Häufigkeit | Relative Häufigkeit<br>(n=42) |
|-----------------------|---------------------|-------------------------------|
| Teufelspakt           | 32                  | 76%                           |
| <b>Schadenszauber</b> | 31                  | 74%                           |
| Teufelsbuhlschaft     | 29                  | 69%                           |
| Hexensabbat           | 28                  | 67%                           |
| Hexenflug             | 25                  | 60%                           |
| Hostienschändung      | 25                  | 60%                           |
| <b>Wetterzauber</b>   | 24                  | 57%                           |
| Kindermord            | 12                  | 29%                           |
| Kannibalismus         | 9                   | 21%                           |
| <b>Milchzauber</b>    | 5                   | 12%                           |
| Kräuterheilkunde      | 3                   | 7%                            |
| Kristallomantie       | 3                   | 7%                            |
| Metamorphose          | 3                   | 7%                            |

Tab. I: Absolute und relative Häufigkeit der Elemente

Durch die statistische Erfassung der Anklagepunkte und somit der elementaren Bestandteile des Hexereibegriffs kann festgestellt werden, dass der häufigste Vorwurf jener des Teufelspaktes war. In den Protokollen von insgesamt 42 verhörten Personen tritt der Teufelspakt 32 Mal auf, wobei davon 21 aus Hainburg stammen. Dies ergibt eine relative Häufigkeit des Teufelspaktes von 76% (siehe Tab. I). An zweiter Stelle findet sich mit 70% der Schadenszauber und knapp dahinter an dritter Position die Teufelsbuhlschaft mit 69%. Die Hainburger Prozesse dienten auch hierbei als wichtigste Quelle, in der diese drei Vorwürfe am Häufigsten vorkamen. Die weiteren

Elemente der elaborierten Hexenvorstellung bilden die Teilnahme am Hexensabbat (67%), der Hexenflug (60%) sowie die Hostienschändung (60%). Der Wetterzauber, der in dieser Arbeit von hoher Relevanz ist, tritt in den Verhörprotokollen aus Greinburg, Hainburg und Wiener Neustadt vermehrt auf und nimmt mit einer relativen Häufigkeit von 57% einen bedeutenden Platz in den Akten ein. Der Vorwurf des Kindermords trat bis auf einen Fall in Wiener Neustadt hauptsächlich in Hainburg auf und nimmt eine relative Häufigkeit von 29% ein. In den Prozessakten von Hainburg trat in neun von 11 Fällen neben dem Vorwurf der Ermordung von Kindern auch die Bezeichnung, dass diese von den vermeintlichen Hexen verspeist wurden, auf. Der Kannibalismus nimmt demnach hinter dem Kindermord den neunten Platz in der Auszählung (21%) ein. Die Beschuldigung der Ausführung eines Milchzaubers weist in den Akten eine geringere Gewichtung auf (12%), wenngleich dieser Anklagepunkt für die Rekonstruktion der sozioökonomischen Situation von Bedeutung ist. Die drei am seltensten erwähnten Elemente des elaborierten Hexenbildes sind mit je einer relativen Häufigkeit von 7% die Kräuterheilkunde, die Kristallomantie und die Metamorphose.

Im Folgenden wird eine Zuordnung der Elemente vorgenommen, die von der Annahme ausgeht, dass sich der elaborierte Hexereibegriff aus dämonologischen und volkstümlichen Bestandteilen zusammensetzte. Die dämonologischen Elemente beziehen sich auf die Traktate der gelehrten Dämonologie, die beispielsweise von Heinrich Kramer (ca. 1430–1505), dem Autor des *Hexenhammers*,<sup>88</sup> und Martin Delrio (1551–1608), dem Verfasser von *Disquisitionum magicarum libri sex*,<sup>89</sup> stammen. Die

---

<sup>88</sup> Die neueste, überarbeitete Ausgabe des *Hexenhammers* stammt aus dem Jahr 2015, und wurde von Günter Jerouschek und Wolfgang Behringer mit hilfreichen Kommentaren und Anmerkungen versehen. Die Bedeutung des *Hexenhammers* für die Hexenverfolgungen, vor allem im deutschsprachigen Raum, wird durch die einleitenden Worte der Autoren herausgestrichen. „Mit etwa dreißig Auflagen zwischen 1486 und 1669 hatte er eine lange und intensive Wirkungsgeschichte. Fast alle Befürworter von Hexenverfolgungen beriefen sich auf ihn, fast alle Gegner polemisierten gegen dieses Buch.“ Siehe Jerouschek Günter, Behringer Wolfgang (Hg.), Heinrich Kramer (Insistoris), Der Hexenhammer. Malleus Maleficarum. Kommentierte Neuübersetzung (München <sup>11</sup>2015) 11. Im Folgenden zit. als Kramer, Hexenhammer. Der *Malleus Maleficarum*, kurz *Hexenhammer*, ist in drei Teile gegliedert, wobei sich die ersten zwei Teile mit der Definition und Existenz des Hexenwesens sowie deren Verfolgung beschäftigen. Kramer konzentriert sich dabei zu großen Teilen auf den Schadenszauber, seine verschiedenen Formen und dessen Durchführung. Im dritten Buchteil wird detailliert auf die Hexenprozesse eingegangen, Kramers Augenmerk liegt dabei auf der korrekten Durchführung dieser und der „richtigen“ Unterweisung der Richter diesbezüglich. Ebd. 121–796.

<sup>89</sup> Im Gegensatz zum *Hexenhammer* existieren von Delrios Werk nur eine englische Übersetzung und die lateinische Originalfassung. Nichtsdestotrotz zählen die *Disquisitiones* zu einem der meist rezipierten Werke, die sich mit der „Hexenfrage“ beschäftigen. Delrio verfasste sechs Bücher, die in drei Bänden erschienen sind, und die ähnlich wie bei Kramer, der Frage nach den Hexen, ihrer Echtheit, ihrer

Elemente aus dem Volksglauben, welche in der zweiten Kategorie erfasst werden, beziehen sich auf die sozialanthropologische Forschung im Feld der Hexenverfolgungen. Diese Bestandteile, welche in den Prozessakten mehrheitlich zwischen den Zeilen herauszulesen sind, bildeten sicherlich eine wesentliche Grundlage des kumulativen Konzepts der Hexerei und könnten daher Aufschlüsse darüber geben, warum die Bevölkerung solch wachsendes Interesse an den Hexenverfolgungen hatte.<sup>90</sup>

### 1.1. ELEMENTE AUS DER GELEHRTEN DÄMONOLOGIE

---

Die dämonologische Lehre, die vor allem im 15. und 16. Jahrhundert durch verschiedene Traktate verbreitet wurde, betrifft im Fall der vorliegenden Primärquellen in erster Linie jene Elemente, die den Teufel in den Mittelpunkt der Verhöre stellen. Dazu zählen allen voran der Teufelspakt und die Teufelsbuhlschaft, doch auch Elemente wie die Hostienschändung und der Kannibalismus dürfen ebenso dieser Kategorie zugeordnet werden wie der Hexensabbat, der Hexenflug und die Metamorphose.

Der Teufelspakt, der durch Vertreter der gelehrten Dämonologie, wie etwa Heinrich Kramer oder Martin Delrio, forciert und verbreitet wurde, setzte sich wiederum aus Elementen der Häresie und der Kirchenlehre zusammen. Aus diesem Grund wurde während der Hexenverfolgungen in Gelehrtenkreisen oftmals darüber debattiert, wie viel Macht die Kirche dem Teufel tatsächlich zugestehen sollte.<sup>91</sup> Einerseits vertrat die

---

Entlarvung und ihrer Bestrafung gewidmet sind. Die Erstausgabe stammt aus 1599/1600, in der Folge erlangte das Werk bis 1755 24 weitere Auflagen. Zur Einführung in die Thematik siehe *Nagel* Petra, Die Bedeutung der „Disquisitionum magicarum libri sex“ von Martin Delrio für das Verfahren in Hexenprozessen (Frankfurt a. Main 1995). Zur Vertiefung erweist sich die digitale Fassung der *Disquisitiones*, in der Auflage von 1617, als hilfreich, einzusehen unter <http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k512583/f1.image.r=.langEN> (21.10.2017).

<sup>90</sup> Behringer sieht die Hintergründe der Hexenverfolgungen nicht nur – wie dies in früheren Lehrmeinungen häufig vertreten war – im Verfolgungswahn der Obrigkeit von Kirche und Staat, sondern verortet sie ebenso in der Bevölkerung. Er schreibt dazu: „Die Entdeckung, daß die Hexenverfolgungen primär von der Bevölkerung gewünscht und notfalls gegen den Willen der Obrigkeit durchgeführt worden sind, entschuldigt nicht die Anteile der Kirche, der Justiz und des Staates an den Verfolgungen, hat sie aber relativiert. Stattdessen hat die Analyse sozialer und psychischer Strukturen an Bedeutung gewonnen.“ Vgl. *Behringer*, Hexen, 8.

<sup>91</sup> Siehe dazu die Ausführungen von *Clark* Stuart, Witchcraft and Magic in Early Modern Culture. In: *Parish* Helen (Hg.), Superstition and Magic in Early Modern Europe: A reader (London u.a. 2015) 232–250. An dieser Stelle sei auf Johann Weyer (1515–1588) verwiesen, der mit seinem Werk *De Praestigiis Daemonum* im Jahr 1563 die Debatte für die Skeptiker der Hexenverfolgungen eröffnete.

katholische Kirche die Lehrmeinung, dass der Teufel Gott unterlegen sei und dieser letztendlich Macht über den Teufel besäße, andererseits suchte sie Erklärungen für die Befähigung des Teufels, durch die Hexen apokalyptischen Schaden anrichten zu können.<sup>92</sup> Durch die Zusammenführung von Magie und Häresie im elaborierten Hexenbild konnte eine wesentlich weitreichendere und schwerwiegendere Verfolgung organisiert werden, denn „neu an der scholastischen Position waren [...] die Betonung des Teufelspakts als Begründung der Häresie und, vor diesem Hintergrund, die umfassende Verurteilung aller rituellen Magie.“<sup>93</sup> In diesem Sinne konnte die Inquisition die Hexen effektiver verfolgen, verhören und foltern. Mithilfe von Hexenpredigten wurden eben jene, auf der Basis der gelehrten Dämonologie entworfenen Konstrukte im Volk verbreitet und so in den Volksglauben und den elaborierten Hexereibegriff aufgenommen. Der Teufelspakt und die Teufelsbuhlschaft sowie der damit einhergehende Abfall vom christlichen Glauben zählten zu den wichtigsten Bestandteilen der gelehrten Dämonologie. Die Beschreibungen des Teufels variieren in den ausgewählten Prozessakten von Aussage zu Aussage, während der sexuelle Verkehr eine gemeinsame Komponente aufweist – die „kalte Natur“ des Teufels.<sup>94</sup>

Einen weiteren wichtigen Aspekt des elaborierten Hexenbildes, und speziell der Dämonologie, stellt die Hostienschändung dar. Durch den Vorwurf des Hostienfrevels grenzte sich die katholische Kirche klar von den ketzerischen und reformistischen Lehren ab, die die Gegenwart Jesu Christi im Sakrament in Frage stellten. In diesem Zusammenhang möchte ich nur kurz auf das Inversionsmotiv hinweisen.<sup>95</sup> Die

---

<sup>92</sup> Vgl. Bever Edward, *The Realities of Witchcraft and Popular Magic in Early Modern Europe. Culture, Cognition and Everyday Life* (Basingstoke 2008) 67–79.

<sup>93</sup> Levack, *Hexenjagd*, 46f. Levack führt weiter aus: „Und nachdem Magier auf diese Weise zu Häretikern geworden waren, konnten sie auch als solche von päpstlichen Inquisitoren verfolgt werden. [...] Als die Anklage wegen Magie und des Teufelspaktes jedoch gegen arme, unwissende Bauern erhoben wurde, veränderte sich die offizielle und gelehrte Interpretation des Paktes. Der Magier, der schrittweise zu einer Hexe gemacht wurde, wurde dadurch sehr viel stärker zum Diener als zum Herrn des Teufels.“ Ebd. 46f.

<sup>94</sup> Ich werde im Folgenden noch näher auf die „kalte Natur“ des Teufels eingehen, zur Erläuterung dieses Umstandes siehe auch *Kramer, Hexenhammer*, 177 – 192. Kramer geht hier auf die Frage nach der Zeugungsfähigkeit von Dämonen ein und erklärt den Lesern den Ablauf von *Inkubus* und *Sukkubus*, auf den auch ich später noch zu sprechen kommen werde.

<sup>95</sup> An dieser Stelle sei ein Verweis auf Stuart Clark gegeben, der zu dieser Thematik einen Artikel verfasst hat. Siehe *Clark Stuart, Inversion, Misrule and the Meaning of Witchcraft*. In: *Past and Present* 87 (1980) 98–127. Ich werde mich im nachstehenden Kapitel zum Hexensabbat mit dem Thema Inversion beschäftigen, sowie auf die verschiedenen Theorien des Verkehrungsmotives eingehen.

Umkehrung der christlichen Messe, der Taufe und der Zusammenkunft der christlichen Gemeinde spiegelt sich vor allem in den Schilderungen des Hexensabbats wider. Oftmals tritt in den Prozessakten in diesem Kontext die Schändung des heiligen Brotes, des Leibes Christi auf, wobei es sich allerdings um keine Inversion handelt. Die Hostien wurden auf unterschiedlichste Weise entwürdigt, einerseits durch das Entwenden aus der Kirche und dem Zerschneiden der Hostie, andererseits durch das Einheilen in den Körper. Letzteres bezieht sich vermutlich auf den Glauben, dass die Hostie eine wundertätige Wirkung hätte.<sup>96</sup> Die ersteren Schändungsweisen galten lediglich der Entehrung, Verletzung und Zerstörung des Leibes Christi.<sup>97</sup> Bei dem Vorwurf der Einheilung der Hostie wurde in vielen Fällen auf eine körperliche Inspektion zurückgegriffen, um den Ort, an dem das heilige Brot in den Körper „eingehilt“ worden war, zu finden. Zur Hostienschändung schreibt Beck: „Ein neues Thema kam im Zusammenhang mit der Einheilung auf: Die Hostie wurde zum magischen Mittel, der «Herr» damit, eine seltsame Inversionserscheinung, zu einem Werkzeug des unheiligen Treibens von Teufelsdienern. Denn nichts anderes bedeutet es, wenn Adlwart [Angeklagter im Freisinger Hexenprozess, Anm. der Autorin] den Inquisitoren als konkreten Nutzen der «Einheilung» erklärte, er habe seither «in Lüften hinreiten können, wo er gewollt, ist nie abgefallen». [...] Die Hostie machte einen also unverwundbar [...], brachte Spielern Glück und verlieh denen, die «rauften», zusätzliche Kräfte.“<sup>98</sup> Die Schändung der Hostie war lange vor dem Hexereidelikt bekannt, denn bereits im Mittelalter wurden Mitglieder der jüdischen Gemeinde beschuldigt, den Leib Christi in ihren Zeremonien zu misshandeln. Rainer Beck führt dazu aus: „Solche Projektionen mündeten in Bilder eines den Hostienkult spiegelnden Missbrauchsritus“, der in den Zusammenkünften der Gegner der Christen eine

---

<sup>96</sup> Dies geht aus den Aussagen der Angeklagten eindeutig hervor. Besonders die Wiener Neustädter Akten gewähren hierzu einen detaillierten Einblick in die Glaubenswelt der Denunzierten.

<sup>97</sup> Siehe dazu *Daxelmüller* Christoph, *Zauberpraktiken. Eine Ideengeschichte der Magie* (Zürich 1993) 160f. Daxelmüller sieht bei der Hostienschändung eine Verbindung zu der „Schwarzen Messe“, die wiederum ein Inversionsmotiv darstellt: „Die Struktur dieser Fälle, Aussagen und Vorstellungsmuster ist durchsichtig: Priester mißbrauchen ihre Weihe zur Huldigung Satans; sie travestieren die kirchliche Liturgie auf dem Tanzplatz des Teufels: Statt mit beiden Händen heben sie die Hostien nur mit einer Hand hoch, statt Männern ministrieren Frauen, statt Wein konsekrieren sie Urin.“ Ebd. 160.

<sup>98</sup> Vgl. *Beck* Rainer, *Mäuselmacher oder die Imagination des Bösen* (München 2011) 526–530. Beck beschreibt die Freisinger Hexenprozesse, in denen, ebenso wie in den hier ausgewählten Verhörprotokollen, der Vorwurf des Einheilens der Hostie gebracht wird. Bei der Untersuchung des Körpers wurde in den meisten Fällen eine Narbe entdeckt, wie auch bei der Suche nach Hexenmalen, die dann sofort als Beweis für die Verheilung der Hostie galt. Ebd. 529f.

seinerseits zentrale kultische Rolle spielte – eine auf der Ebene des Religiösen angesiedelte Projektion, die sich im Bedarfsfall propagandistisch funktionalisieren ließ.“<sup>99</sup> Während der Hexenverfolgungen wurde dieser Vorwurf des Hostienfrevels gegen die Hexen angewandt und setzte sich erfolgreich in den Prozessen durch.

Der Kannibalismus, der eng mit dem Vorwurf des Kindermordes einhergeht, ist ebenfalls ein Element der gelehrten Dämonologie. Kramer beschreibt beispielsweise im *Hexenhammer* die rituelle Tötung und den darauffolgenden Verzehr eines Kindes. Er schildert ein Ereignis, das er selbst vom Inquisitor von Como (Laurentius v. St. Agatha (ca. 1481–1498)) zugetragen bekommen hatte, mit den Worten: „[...] daß bestimmte Hexen gegen die Neigung der menschlichen Natur, vielmehr gegen die Beschaffenheit aller Tiere, mit Ausnahme höchstens der Wölfinnen, Kinder zu verschlingen und zu verzehren pflegen.“<sup>100</sup>

Carlo Ginzburg meint, es handelt sich bei dem Delikt der Kindesentführung und -ermordung um ein antisemitisches Vorurteil, das auf die Hexen übertragen wurde – so wie auch andere Vergehen, die im 16. und 17. Jahrhundert fixer Bestandteil des Hexenglaubens waren, in früherer Zeit der jüdischen Bevölkerung zugeschrieben wurden. Zum Kindermord führt Ginzburg unter anderem ein Beispiel aus Chambéry an, wo 1466 eine jüdische Gruppe, unter dem Verdacht der rituellen Ermordung von Kindern, festgenommen wurde. Außerdem klagte man sie der Zauberei an. Den Grund für diese Anschuldigungen und die Projektion auf die Hexen verortet Ginzburg folgendermaßen: „Ähnlich wie die Leprakranken und Juden stehen Hexer und Hexen an den Rändern der Gemeinschaft; ihre Konspiration ist wiederum von einem äußeren Feind inspiriert, dem Feind schlechthin: dem Teufel. Für den Teufelspakt sollten Inquisitoren und Laienrichter am Körper von Hexern und Hexen einen physischen Beweis suchen: jenes Stigma, welches Leprakranke und Juden hingegen auf ihren Kleidern trugen.“<sup>101</sup>

Drei weitere Vorwürfe in den Prozessakten, die der Dämonologie zugeordnet werden können, weisen auch mythologische Elemente auf. Dabei handelt es sich um den

---

<sup>99</sup> Vgl. Beck, Mäuselmacher, 541. Wie auch Beck vertritt Daxelmüller die Meinung, dass die Hostienschändung ein antisemitisches Element ist, das von den Juden und Jüdinnen auf die Hexen projiziert wurde. Siehe Daxelmüller, Zauberpraktiken, 160f.

<sup>100</sup> Siehe Kramer, Hexenhammer, 286f.

<sup>101</sup> Siehe Ginzburg, Hexensabbat, 88. Zur weiteren Ausführung siehe seine Erläuterungen, ebd. 76–99.

Hexensabbat, den Hexenflug sowie die Verwandlung in Tiere. Ginzburg hat sich eingehend mit den Ursprüngen dieser Bestandteile des elaborierten Hexereibegriffs auseinandergesetzt.<sup>102</sup> Doch auch in den dämonologischen Traktaten des 15. und 16. Jahrhunderts widmeten sich etwa Kramer oder auch Delrio den sonderbaren Beschreibungen des Hexensabbats und des Hexenflugs. Interessant erscheint in diesem Kontext, dass sich der Glaube an die Realität des nächtlichen Ausfliegens gänzlich veränderte. War die gelehrte Welt zu Beginn der Hexenverfolgungen am Ende des 15. beziehungsweise Anfang des 16. Jahrhunderts noch der Meinung, dass die Erzählungen über den Hexenflug reine Fantastereien seien, so vertrat sie bereits gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Auffassung, dass die Flüge tatsächlich stattfanden. Über die Hintergründe dieses Wandels schreibt Levack: „Die Gründe [...] sind unklar. Wahrscheinlich war er ein Ergebnis der scholastischen Dämonologie. Sobald die scholastischen Gelehrten die Überzeugung gewonnen hatten, der Teufel besitze eine außerordentliche Gewalt über die Bewegung im Raum, mußten sie daraus beinahe selbstverständlich zu dem Schluß gelangen, er verfüge auch über die Fähigkeit, Menschen durch seine Domäne, die Luft, zu befördern.“<sup>103</sup>

### **1.1.1. TEUFELSPAKT**

Der Teufelspakt stand in den Prozessakten oftmals im Zentrum der Anklage, da das kumulative Konzept der Hexerei den Grundgedanken verfolgte, dass sich die Hexen mit dem Teufel verbinden mussten, um ihre zauberischen Kräfte erlangen zu können.<sup>104</sup> Wie Brian Levack ausführt, stammen die ersten Vorstellungen von einem Vertrag zwischen dem Teufel und seinen weltlichen Dienern bereits aus dem 9.

---

<sup>102</sup> Es würde den Rahmen sprengen, würde ich die mythologischen Ursprünge dieser Elemente des elaborierten Hexereibegriffs näher ausführen und auf alle Aspekte dieses komplexen Gebildes eingehen. Aus diesem Grund verweise ich erneut auf die beiden Werke von Carlo Ginzburg, der sich nicht nur der Mythologie, sondern – wie oben ersichtlich – auch mit der Herkunft anderer Vorurteile, welche den Hexen vorgeworfen wurden, auseinandersetzt. Siehe dazu *Ginzburg, Hexensabbat.; Ginzburg, Benandanti.*

<sup>103</sup> Vgl. dazu Levacks Ausführungen zum Hexenflug. Siehe *Levack, Hexenjagd*, 55.

<sup>104</sup> Siehe ebd. 44. Der Teufel ermöglichte seinen Vertragspartnern und -partnerinnen nicht nur die Erlangung von magischen Kräften, sondern sorgte in vielen Fällen lediglich um ihr finanzielles Wohl, wie dies auch aus den Prozessakten hervorgeht. Ähnlich wie die Hostie, die dem Träger oder der Trägerin Glück verlieh, konnte der Dämon, der in einigen Fällen in einem Gefäß gehalten wurde, als Glücksbringer verwendet werden. Ein Beispiel dafür findet sich in den Wiener Neustädter Akten, im Verhör mit Affra Schick: „[...] alda hab sie selbigen in einem glasß gehabt, und wan sie daz glaß genumen und gerueffen, welcher sich gleich alß ein khleines männl darinnen gezeigt und geantwortt hat.“ Vgl. Wiener Neustadt 1562–1685, 192.

Jahrhundert, ebenso führten Übersetzungen von Zauberbüchern aus der arabischen und griechischen Welt im 12. und 13. Jahrhundert zu einer verstärkten Zaubereiausübung in Form von Anrufungen teuflischer Dämonen, welche wiederum kirchliche Verurteilungen nach sich zogen. Durch die Fokussierung der gelehrten Welt auf den Teufel in den Hexenverfolgungen erlangte die Hexe automatisch einen häretischen Charakter, da sie durch die Anbetung des Teufels gleichzeitig Gott verleugnete und somit von der päpstlichen Inquisition geahndet werden konnte. Während die Anschuldigungen im Mittelalter rein dämonologischer Natur waren und der Anrufer über seinen Dämon verfügte, änderte sich die Vorstellung der jeweiligen Rollen in der Frühen Neuzeit grundlegend. Der Magier, der Macht über seine Dämonen, Geister oder Teufel hatte, entwickelte sich schrittweise zu der Hexe der Neuzeit, die einen Pakt mit dem Teufel einging, um ihren gesellschaftlichen Stand zu verbessern und ihm zu dienen. Ebenso fällt bei der Untersuchung des Teufelspaktes auf, dass sich „der Magier“ in „die Hexe“ verwandelte und die Vorstellung von magieausübenden Personen damit eindeutig feminisiert wurde.<sup>105</sup>

Ein interessanter Aspekt des Teufelspaktes findet sich in den Verhören, die ebenjenen Vorwurf beinhalten, denn auf die Frage nach diesem Delikt musste jede angeklagte Hexe den Abschluss des Vertrags näher ausführen. Ebenso erfragten die Ankläger die erste Begegnung mit dem Teufel, sein Aussehen und die Beweggründe der Angeklagten beziehungsweise des Angeklagten für die Verleugnung Gottes und das Annehmen des teuflischen Bundes. In den ausgewählten Verhörmaterialien aus dem ostösterreichischen Raum ähneln sich diese Aussagen, wobei meist jemand anderer, teils namentlich genannter, den Angeklagten dem Teufel zugeführt hatte. In Greinburg finden sich hierzu vielseitige Angaben, auch in den Akten aus den Jahren 1617/18 aus Hainburg, wo unter anderem die Angeklagte Barbara Stadtschreiberin am 22. November 1617 zu Protokoll gab: „Bekennt, ihr Geist, so ihr die Stadlerin zue weingarthen ihren Geist, so untter einem paumb herfür kumben, zue geführt, hab sie ihm alsbalden zue dienen zue gesagt, auch Gott, denn allmechtigen verlaugnet und ann ihrem lingkhen fues, die ungenannt zehen verhaissen [...]“<sup>106</sup> Wie man diesem Verhör entnehmen kann, bedurfte es während des Teufelspaktes eines gegenseitigen

---

<sup>105</sup> Vgl. dazu *Labouvie*, Zauberei, 62–67. Oder auch *Levack*, Hexenjagd 44–47.

<sup>106</sup> Hainburg 1617/18, 93–94.

Vertrags zwischen dem Teufel, der der Hexe seine Dienste garantierte, und der Hexe selbst, die dem Teufel oder Dämon dafür einen ihrer Körperteile versprechen musste. So heißt es beispielsweise in dem Verhörprotokoll von Justinia Waxin am 22. August 1624 in Hainburg: „Bekhents, das dem Bösen Geist ein finger in der linckhen handt alß den daumb verhaissen; dariber habe ehr ihr ein zaichen inn den finger bissen.“<sup>107</sup> Aus den Protokollen geht hervor, dass die Hexe dem Teufel nicht nur einen Körperteil vermachen musste, sondern dieser ihr auch ein Zeichen, das sogenannte Hexenmal, verpasste. Dieses Zeichen, das in Form eines Muttermals, eines Leberflecks oder einer Warze auftreten konnte, diente als Symbol für den abgeschlossenen Teufelsbund. Bei den Verhören wurde dieses Hexenmal vom Freimann gesucht, indem er so lange mit einer Nadel in verdächtig aussehende Körpermale stach, bis aus einem kein Blut floss.<sup>108</sup> Das Zeichen konnte sich an jeder Stelle des Körpers befinden, worüber die Prozessakten eindeutig Aufschluss geben: „[...] di sich endlich drein verwiligt, druber er ihr ain zeichen in rechten fues geben, welches der freiman probiert hat,“<sup>109</sup> steht im Geständnis der angeklagten und verurteilten Regina Khirschstetterin aus Hainburg vom 7. November 1624. Über die Vorgehensweise der Suche nach den Hexenmalen kann man aus den Greinburger Akten, insbesondere aus dem Verhör mit Maria Aistleithner, geführt am 17. März 1695, Folgendes entnehmen: „Weillen nun in der güette von dißer weibs persohn nichts zu erfahren gewesen, alß hat man sie durch die behörige leuth am gantzen leib besuechen lassen. Da sich dann gezaigt, daz sie ein zaichen auf den clainen finger rechter handt, wie auch auf den ruckhen rechter seithen ober der thaillung des hindtern leibs unnd dann auch ein anders auf der linckhen achsl, oben gegen dem ellenbogen zuhaben unnd ier auch die harr untter den iexen mangeln, welche vor verdächtig gehalten werden.“<sup>110</sup>

---

<sup>107</sup> Hainburg 1624, 120.

<sup>108</sup> Die sogenannte Nadelprobe, eine der vielen „Möglichkeiten“ eine Hexe zu identifizieren. Vgl. dazu *Heinemann Evelyn*, Hexen und Hexenglauben. Eine historisch-sozialpsychologische Studie über den europäischen Hexenwahn des 16. und 17. Jahrhunderts (Frankfurt/New York 1986) 76f.

<sup>109</sup> Hainburg 1624, 156.

<sup>110</sup> Greinburg 1694/95, 15–16.

Um den Ablauf des Teufelspaktes besser verstehen zu können, muss auf weitere, teilweise an christliche Rituale erinnernde Komponenten eingegangen werden. Ein wichtiger Bestandteil des Bundes mit dem Teufel war die Hexentaufe, die jedoch nicht in allen ausgewählten Prozessakten aufscheint. Dabei wurde der vermeintlichen Hexe eine zähe stinkende Flüssigkeit über den Kopf gegossen (siehe Abb. 2).



Abb. 2: Taufe durch den Teufel, Francesco Maria Guazzo, *Compendium Maleficarum* (1626).

Währenddessen erhielt sie einen neuen Namen vom Teufel. Im Falle von Maria Aistleithner vollführte der Teufel die Taufe folgendermaßen: „Er hat sie auch umbgetauft und ier ein stinckhendte materi, so nach schwefel und pöch geschmeckht, auf den kopff gossen, ier auch den namben alt Roßl geben, sie aber habe ihne Simändl nennen miessen.“<sup>111</sup> Ein anderer Bericht, der über die vermeintlichen Handlungsweisen des Teufels Aufschluss gibt, findet sich in den Hainburger Protokollen aus dem Jahr 1617. Anna Reichardt in gestand in ihrem Verhör, der Teufel „habe ihr den h(eiligen) crisamb hinweeg gerißen, anderst getauft und genent Duel.“<sup>112</sup> Sowohl der Hexentaufe als auch dem Hexenmal liegen christliche Symboliken zugrunde, welche der kirchlichen Taufe und den Stigmata Jesu gleichen. Insofern deuten diese zauberischen Praktiken auf eine Verhöhnung des christlichen respektive katholischen Glaubens hin – vor allem das häufige Auftreten der Hexentaufe in

<sup>111</sup> Greinburg 1694/95, 16.

<sup>112</sup> Hainburg 1617/18, 100.

gegenreformatorischen Gebieten lässt solcherart Rückschlüsse zu.<sup>113</sup> In diesem Zusammenhang tritt das Inversionsmotiv auf. Die Umkehrung gesellschaftlicher Normen und christlicher Rituale wird in der Beschreibung der Tätigkeiten von Hexen zum Ausdruck gebracht.<sup>114</sup>

Infolge des Teufelspaktes war die Hexe nun in der Lage, auf zauberische Weise tätig zu werden, um somit sich selbst zu helfen, anderen zu schaden und dem Teufel zu dienen. Obwohl der Teufelspakt nicht in allen Prozessakten aufscheint, stellt er doch einen zentralen Aspekt des elaborierten Hexenbildes des 16. und 17. Jahrhunderts dar und verweist einmal mehr auf die Vielschichtigkeit des Hexenglaubens in der Frühen Neuzeit. Im Vergleich mit den Landgerichtsordnungen aus Österreich ob und unter der Enns wird deutlich, dass das Bündnis mit dem Teufel eine äußerst wichtige Rolle in der Konstitution des Hexereibegriffs spielte. Ausgehend von der Annahme, dass der Teufelspakt ein Produkt der dämonologischen Lehre war, ist es verständlich, dass die „einfache“ ländliche Bevölkerung lange brauchte, um dieses schwer nachvollziehbare Element zu verinnerlichen.<sup>115</sup>

---

<sup>113</sup> Vgl. dazu *Roper*, *Hexenwahn*, 162–164. Die Taufe dient im Christentum zur Reinwaschung der Erbsünde Adams sowie aller anderen Sünden und wird entweder mithilfe eines Wasserbades oder dem Besprengen mit Weihwasser durchgeführt. Sie symbolisiert ebenso die Verbindung mit der christlichen Gemeinschaft, mit Gott und Jesus Christus und gilt als unlösbar. Die Hexentaufe hingegen soll die Täuflinge von der christlichen Gemeinschaft trennen, um sie dem Teufel und seinen Dämonen zuzuführen. Roper berichtet in diesem Zusammenhang von den Hexentaufen in den „Hochburgen [der Gegenreformation, Anm. der Autorin] Würzburg und Eichstätt [...], wo man mit großem Eifer die Rekatholisierung des Volkes betrieb.“ Ebd. 162f.

<sup>114</sup> Siehe etwa *Behringer*, *Hexen*, 7. Oder auch die Ausführungen von Roper, *Hexenwahn*, 162f. Eine weitere Darlegung dieser Thematik findet sich im Kapitel zum Hexensabbat.

<sup>115</sup> Vgl. *Schatzmann*, *Verdorrende Bäume*, 37f. Schatzmann verweist einmal mehr auf die Definition des Teufelspaktes durch die Traktate der gelehrten Dämonologie und ihre scholastische Herkunft. Thomas von Aquin (1225–1274) beispielsweise vertrat die Meinung, dass der Teufelspakt explizit und implizit geschlossen werden könne und, dass „auch die gebräuchlichsten volkstümlichen Zauberpraktiken und abergläubischen Handlungen ein impliziter Teufelspakt (*pactum tacitum*) [seien], indem sie Zweifel an der göttlichen Perfektion der Dinge und somit einen Abfall von Gott darstellten.“ Ebd. 38. Beschäftigt man sich mit Prozessakten des 16. Jahrhunderts, so fällt auf, dass sich in diesen Verhören nur selten Aussagen zum Teufelspakt wiederfinden, wohingegen im 17. Jahrhundert bereits das Augenmerk auf ebenjenes Delikt gelegt wurde. Insofern ist die Annahme, dass die Bevölkerung zu Beginn der großen Hexenverfolgungswellen nur wenig über die gelehrte Dämonologie erfahren hatte und sich, wie dies auch aus den Protokollen eindeutig hervorgeht, auf die alltäglich angewendete Magie, den Schadenszauber und der „guten“ Zauberei, konzentrierte.

### 1.1.2. TEUFELSBUHLCHAFT

Unter der Rubrik Teufelsbuhlschaft sind die Kopulation mit dem Teufel als auch orale sexualisierte Handlungen, wie etwa das Küssen seines Anus, zu verstehen. Ein dabei wiederkehrendes Element bildet die Erwähnung der Kälte des Teufels, die im Verhör von Maria Enickhl aus Greinburg im Jahr 1695 wie folgt beschrieben wird: „Daz sye sich mit dem Bößen Feindt von 14 jahren hero vermischt, und zwar gemainglich zu neuen nächten zu hauß, seye die vermischung in der camer in ihren peth auf die 10 mahl und in der gefengnuss auf 3 oder 4 mahl beschechen. Habe ihr auch in leib etwas in der grösße wie ein clainer finger, so aber khalt gewest, gestekht, so ihr auch nicht woll gethon. Sein claidung war ein gruber rockh, sonsten aber wie ein andere manspersohn ausgesehen.“<sup>116</sup> Maria Enickhl beschreibt das männliche Glied des Teufels als klein und kalt, möglicherweise ein Hinweis auf die Unfähigkeit des Teufels menschliche Kinder zu zeugen, denn dafür war laut zeitgenössischer Sichtweise die Körperwärme vonnöten. Heinrich Kramer führte dazu im *Hexenhammer* an, dass Dämonen durch bestimmte Faktoren zeugungsfähig wären, jedoch nicht in der Lage waren, Menschen zu zeugen. Seines Erachtens musste der Dämon zuerst einem schlafenden Mann den Samen rauben (*Sukkubus*), um danach eine Frau befruchten zu können (*Inkubus*).<sup>117</sup> Aus diesem Grund waren Dämonen dazu befähigt sich zu paaren, allerdings erläutert er bezüglich der Körperwärme: „[...] wenn gesagt werden sollte, daß der Samen nur so lange Zeugungskraft habe, wie die Wärme der Seele in ihm festgehalten werde, welche aber dennoch entweichen müsse, weil [der Samen] über ein große Strecke herbeigebracht werde, so lautet die Antwort, daß die Dämonen ihn irgendwo aufbewahren können zur Konservierung des Samens, so daß die Lebenswärme nicht erkalten kann.“<sup>118</sup>

Die Teufelsbuhlschaft tritt in den ausgewählten Prozessakten nur bei weiblichen Angeklagten auf, Michael Gsöller wurde zwar dazu vernommen, leugnete jedoch jeglichen sexuellen Kontakt mit seinem Geist.<sup>119</sup> Neben dem natürlichen Verkehr

---

<sup>116</sup> Greinburg 1694/95, 35.

<sup>117</sup> Zur genauen Erläuterung von *Inkubus* und *Sukkubus* sowie der vermeintlichen Verfahrensweise der Dämonen siehe Kramer, *Hexenhammer*, 177–192.

<sup>118</sup> Siehe Kramer, *Hexenhammer*, 192.

<sup>119</sup> Wiener Neustadt 1562–1685, 187. Bei der Vernehmung der angeklagten Männer war die Vorstellung verbreitet, dass der böse Geist in Gestalt einer Frau zu den Delinquenten gekommen wäre.

wurde auch oftmals der sodomitische angeführt. So ist im Verhör von Barbara Pichelmeierin in Hainburg aus 1624 zu lesen: „Hab sy [...] mit ime naturaliter et sodomitice zue thun gehabt, sei khalter naturr, waiß nitt, wie offft.“<sup>120</sup>

Zu den weiteren sexuellen Handlungen kann man vor allem aus den Hainburger Protokollen ähnliche Ausführungen entnehmen. Martha Peyrlin bekannte 1617 „sie sey ohnne zahl vor ihme [dem bösen Geist] nider knürth und hab ihm angebeth, auch in loco suspecto und sonst allenthalben legkhen und khüeßen müssen.“<sup>121</sup> Ebenso beschrieb Anna Reichardt in im Jahr 1617, dass sie „vihlmales vor ihrem bösen geist nider knürth, [...] in angebeth [hab], und cum venia in loco suspecto honorirn und khüeßen müssen.“<sup>122</sup> Dieses obszöne Verhalten wurde beispielsweise vom italienischen Priester Francesco Maria Guazzo bildlich festgehalten, der zu Beginn des 17. Jahrhunderts sein reich illustriertes Werk *Compendium Maleficarum* veröffentlichte (siehe Abb. 3).<sup>123</sup>

---

Diesbezüglich wurde Michael Gsöller gefragt: „Ob ihme sein geist niemallen zur unzucht angeraitz, und ihme in gstat eines weibsbildt erschienen ist?“ Vgl. ebd.

<sup>120</sup> Hainburg 1624, 154.

<sup>121</sup> Hainburg 1617/18, 96.

<sup>122</sup> Hainburg 1617/18, 98.

<sup>123</sup> Guazzo Francesco Maria, *Compendium Maleficarum* (Mailand 1608), hg. v. Summers Montague (London 1989) 35. Die darin abgebildeten Holzschnitte geben einen lebhaften Einblick in die Gedankenwelt des Autors. Der Teufel wurde meist als drachenartiges Wesen dargestellt, dem die Hexen huldigten und untergeben waren. Es finden sich Illustrationen von Gotteslästerung, bei der ein Mann auf einem Kreuz herumsteigt, ebenso wie Geschenkdarbietungen an den Teufel in Form von Gegenständen, aber auch Kindern – offenbar eine Darstellung des Glaubens an die Wechselbälger, bei der Kinder dem Teufel überlassen und durch Dämonen ersetzt wurden. Beschrieben wird neben den Bildern, ähnlich wie beim *Hexenhammer*, woran eine Hexe zu erkennen ist und welche schadhaften Zauber sie vollführen konnte. Bei einer Darstellung des Hexensabbats sieht man mehrere Dämonen, die den Anwesenden Speis und Trank zuführen, während die Gäste mit anderen Teufelchen um drei Tische sitzen, siehe ebd. 23. Als Erklärung des hier angeführten Bildes ist in der englischen Textübersetzung zu lesen: „When these members of the devil have met togehter, they generally light a foul and horrid fire. The devil is president of the Assembly and sits on a throne in some terrible shape, as of a goat or a dog; and they approach him to adore him, but not always in the same manner. [...] Then they offer him pitch black candles, or infants’ navel cords; and kiss him upon the buttocks in sign of homage.“ Ebd. 35.



Abb. 3: Eine Hexe küsst den Teufel auf sein Hinterteil, Francesco Maria Guazzo,  
*Compendium Maleficarum* (1626).

### 1.1.3. HOSTIENSCHÄNDUNG

Das häufige Auftreten des Vorwurfs der Hostienschändung lässt darauf schließen, dass die Vorstellung, dass Hexen Hostien zu schändlichen Taten missbrauchten, offenbar weit verbreitet war und ein wesentliches Element des elaborierten Hexenbildes darstellte. Rainer Beck sieht die Korrelation von Juden, Ketzern und Hexen folgendermaßen: „Die hartnäckigen Erzählungen über jüdische Hostienschändungen und darauf erfolgte Blutwunder waren auf diese Weise entstanden: eine antisemitische <Legende>, die aus der Blutrünst von Christen «blutrünstige Juden» machte und sich im Gefolge der spätmittelalterlichen Judenpogrome als legitimatorischer Schleier vervielfältigt hatte. [...] Des Hostienmissbrauchs hatte man im Mittelalter freilich auch «Ketzer» und alle Sorten gefährlicher Außenseiter bezichtigt. Dieser Vorwurf färbte auf die «Hexen» und «Hexer» des Spätmittelalters ab, die nicht nur ihre mittelalterlichen Vorläufer, sondern in gewisser Weise diese Häretiker beerbten. [...] Spätestens im Zuge der Schauexorzismen und Hexenverfolgungen des 16. Jahrhunderts – bei denen man Vorstellungen von einer satanischen Geheimorganisation folgte, der man gern unterstellte, auf dem «Sabbat» ihre eigene Messfeier zu zelebrieren – dürfte sich vielerorts mithilfe der Schriften von Dämonologen das Motiv der Hostienschändung von Hexen und Teufelsbündnern

breitgemacht haben.“<sup>124</sup> Den Urteilen kann man im Falle der Hainburger Prozesse aus 1617 und 1618 eindeutig entnehmen, dass die Hostienschändung zu den folgenschwersten Vergehen zählte und als Gotteslästerung galt: „[...] der [Freimann] soll sie [die verurteilten Frauen] sezen, auf einen wagen, mit lebendigen kholen, unnd glüenden zangen wohl versehen, und alßdan wegen Gottes lesterlichen mißbrauchung der aller h(eiligen) hochwürdigsten sacramenten unnd vielfeltig begangenen übelthatten, an unterschiedlichen orten mit glüenden zangen [...] geben zwen zwiekh.“<sup>125</sup> Im Anschluss wurden die Verurteilten „lebendig an ein säuhl mit eysßen ring khetten unnd bädt, an welchem sie umb unnd umb lauffen khönnen anschmidten, alß dan ringsherum, mit lebendigen feüer und khollen, solanng und viel praten, biß sie ihr leben geendt und ihren geist aufgeben haben.“<sup>126</sup>

Der Grund für die scharfe Verfolgung der Hostienschändung mögen wohl die konfessionellen Schwierigkeiten der damaligen Zeit gewesen sein. Für den ostösterreichischen Raum soll hier nur kurz auf die religiöse Situation verwiesen werden. In Österreich ob und unter der Enns konnte sich die katholische Kirche im Zuge der Gegenreformation ab etwa 1580 langsam gegen die evangelischen Anhänger durchsetzen. „Als Folge des habsburgischen »Bruderzwists« genossen die Protestanten in Österreich unter und ob der Enns eine letzte Ruhepause. Nach der politischen und militärischen Katastrophe des protestantischen Adels der böhmischen und niederösterreichischen Länder im Jahre 1620, dem 1627 für Österreich ob der Enns ausgesprochenen landesfürstlichen Befehl zur Konversion oder Emigration des Adels und der im selben Jahr erfolgten Ausweisung der evangelischen Pfarrer, Prädikanten und Schulmeister aus Österreich unter der Enns war die Einheit von weltlicher und geistlicher Gewalt weitgehend erreicht. Alle im Besitz von Patronatsrechten befindlichen adeligen »Landleute« mussten für ihre Pfarr- und Filialkirchen dem zuständigen Bischof taugliche katholische Priester zur Investitur namhaft machen. Die endgültige Durchsetzung der Gegenreformation auch in Gebieten protestantischer Grundherren erfolgte in Niederösterreich aber erst nach 1650.“<sup>127</sup> Die Hostie spielte bei der Eucharistiefeier eine immer bedeutendere Rolle,

---

<sup>124</sup> Vgl. Beck, Mäuselmacher, 541–543.

<sup>125</sup> Hainburg 1617/18, 132f.

<sup>126</sup> Hainburg 1617/18, 133.

<sup>127</sup> Siehe Winkelbauer, Geschichte Österreichs, 235.

um die Abgrenzung zu den Ketzern, welche im Sakrament die Präsenz Christi bestritten, zu verdeutlichen.<sup>128</sup> Bei der Hostienschändung handelt es sich außerdem um ein antisemitisches Element im elaborierten Hexereibegriff. Wie bereits erwähnt, bezichtigte man im Mittelalter Juden desselben Deliktes, unter der Annahme, dass sie antichristliche Zeremonien mit den Hostien abhielten und so den Leib Christi entehrten.<sup>129</sup>

Laut der katholischen Kirche besaß die Hostie heilende Kräfte, was dazu führte, dass die Bevölkerung von der Wundertätigkeit der Hostien im alltäglichen Leben überzeugt war.<sup>130</sup> Das Geständnis von Hans Georg Häringer, der wegen Verunehrung der heiligen Hostie im Stadt- und Landgericht Wiener Neustadt im Jahr 1685 inhaftiert war, verdeutlicht dies: „[...] so hette er einen aus ihnen beeden [...] gefragt, wie die heyl(ige) hosti zu gebrauchen seye, damit er in den spillen und in allen sachen glickhselig sein möge; welcher ihme dan hernach erzelt, wie daß sein vatter einmahls einen gesellen gehabt, der die heyl(ige) hosti in einer ausgeholten feldtbannen bey sich getragen hette und derentwegen er allzeit in den spillen glickhselig gewest, ihme auch sein arbeits wohl von statten gegangen were; worüber er sodan widerumben auf neüe einen luszt gefasst und die heyl(ige) hosti nit mehr von sich zu geben entschlossen hette.“<sup>131</sup> Andersartig wurde in Greinburg mit den gestohlenen Hostien verfahren. Vor allem das „Einheilen“ stand dabei im Mittelpunkt des Abschlusses des Paktes zwischen der Hexe und dem Teufel. Damit einhergehend ist die Inversion von Jesu Christi, der durch das Verwenden „seines Leibes“ – im katholischen Glauben die Hostie – zum Werkzeug des Teufels und seiner Untergebenen gemacht wurde.<sup>132</sup> In dem Protokoll von Maria Haunschmid ist zu lesen, die „[...] Schäffleütherin habe sye auf den rechten arschpackhen eröffnet und ihr daz heilige gueth, welches sye anvor zu Khönigswisen in der pfarrkirchen gehollet, eingehaillet.“<sup>133</sup> Ähnlich verhielt es sich bei Maria

---

<sup>128</sup> Siehe dazu *Beck*, *Mäuselmacher*, 543f. Auch *Kramer* hat sich im *Hexenhammer* zu dem Hostienfrevel geäußert und einige anschauliche Beispiele geschildert. Vgl. dazu *Kramer*, *Hexenhammer*, 415f, 602, 615–620.

<sup>129</sup> Vgl. *Daxelmüller*, *Zauberpraktiken*, 160f. Ebenso *Beck*, *Mäuselmacher*, 526–556, sowie *Schild*, *Dimensionen*, 39f.

<sup>130</sup> Siehe dazu *Valentinitsch* Helfried, *Hexen und Zauberer in der Steiermark* (Graz 2004) 171, sowie *Beck*, *Mäuselmacher*, 529–531.

<sup>131</sup> Wiener Neustadt 1562–1685, 230.

<sup>132</sup> Vgl. dazu meine Einführung zu den Elementen der gelehrten Dämonologie, speziell zur Hostienschändung, sowie die dazugehörigen Anmerkungen oder auch *Beck*, *Mäuselmacher*, 529.

<sup>133</sup> Greinburg 1694/95, 5.

Aistleithner. Die Schändung der Hostie erfolgte ebenfalls auf vergleichbare Weise: „Wan sie außgefahren, habe sie auch daz heylige oblat mit ihr genomben, solches daselbst zerrissen, zerschnitten, welches sich sodann rott gefärbet, und sie dabey erkennet, daz es daz allerheiligste bluett Jesu Christi seye, alßdann haben sie solches auf die erdt geworffen, darauf herumb getantz und mit füessen getreten, darzue der Böse Feindt gelacht gehabt.“<sup>134</sup> Dieses erzwungene Geständnis verdeutlicht wiederum die Gleichsetzung des Hexereidelikts mit dem Ketzertum. Der ausdrückliche Verweis auf das Blut Jesu in der Hostie, also auf seine Gegenwart in dem heiligen Brot, dürfte eine Gegenreaktion katholischer Anhänger auf die Ablehnung dieser Vorstellung durch die Ketzer gewesen sein.<sup>135</sup>

#### 1.1.4. KANNIBALISMUS

Der Vorwurf des Kannibalismus trat in den Protokollen hauptsächlich mit jenem des Kindermordes gemeinsam auf. Das Töten von Kindern, meist ungetauften,<sup>136</sup> mochte in Kombination mit dem Verzehr der zuvor getöteten Kinder wohl der schlimmste Verstoß gegen die Menschlichkeit gewesen sein. In den Prozessakten finden sich lediglich Hinweise auf das Verspeisen von kleinen Kindern, wie beispielsweise im Verhör von Anna Reichardtin in Hainburg im Jahr 1617: „Bekennt, der jungen Schafferigin zue Khüzsee, habe sie vor 3 jahren in ärndt, neben ihrer gespihlin, einn khindt erdrugken helffen, welches sie hernacher auff dem Hainberg, gesotten, gebrathen und geessen.“<sup>137</sup> Im *Hexenhammer* bezieht sich Kramer bezüglich des Kannibalismus auf einen Vorfall in Como, der ihm vom Inquisitor Laurentius von St. Agatha (ca. 1440–1498) zugebracht worden war. Dieser wusste zu berichten, dass er in der Grafschaft Bormio eine Inquisition durchgeführt hatte, weil: „[...] jemand, nachdem sein Kind aus der Wiege weggekommen war und er dem nachging, zur Nachtzeit eine Versammlung von Frauen sah und deutlich beobachtete, daß der Knabe getötet und, nachdem das Blut geschlürft worden war, verschlungen wurde.“<sup>138</sup> Der

---

<sup>134</sup> Greinburg 1694/95, 17.

<sup>135</sup> Siehe dazu die Ausführungen von *Valentinitsch*, *Hexen und Zauberer*, 171–184.

<sup>136</sup> Die ungetauft verstorbenen Kinder galten als besonders gefährdet. Ich werde im Anschluss, im Kapitel zum Kindermord, auf diese Thematik zurückkommen und die Hintergründe dieser Glaubensvorstellung näher erläutern.

<sup>137</sup> Hainburg 1617/18, 98.

<sup>138</sup> Vgl. *Kramer*, *Hexenhammer*, 287.

Verzehr der Kinderleichen fand, darauf lassen die Protokolle schließen, oft beim gemeinsamen Feiern während der Hexentreffen statt. Einige andere Verhöre verweisen auf den Verzehr der Kinder im eigenen Haus, so etwa im Fall von Agatha Khornmeßerin, die gemeinsam mit einer zweiten Inhaftierten ein verstorbene Kind ausgegraben und das „khindt genomben und in ihr hauß gebracht, [...] des khindt an einem spiß gebratten, und als sy solches gebraten haben sy es geßen.“<sup>139</sup>

### 1.1.5. HEXENSABBAT

Zum Sabbat erarbeitete Norman Cohn eine interessante These, in der er das Bild des Hexensabbats auf ein jahrtausendealtes Schema zurückführt, das auf der Vorstellung einer Sekte basiert, die sexuelle Riten, Orgien, Kannibalismus und Gotteslästerung sowie die Verehrung fremder, meist tierischer Gottheiten praktizierte.<sup>140</sup> Dieses Vorurteil wurde auf verschiedene soziale Gruppen umgelegt, dazu zählten unter anderem auch Juden und frühe Christen. Im Mittelalter wurde den ketzerischen Gruppierungen ähnliches Verhalten unterstellt, ebenso wie den Hexen der Neuzeit. Die Ansicht, dass eine Hexe mit dem Teufel im Bunde stehen musste, veranlasste den Klerus als auch die weltlichen Mächte daran zu glauben, dass sich diese Hexen trafen, um Satan und seine Dämonen gemeinsam anbeten zu können.<sup>141</sup> Diese Interpretation des Sabbats erweist sich als schlüssig, da die Begrifflichkeiten, welche im Zuge der Hexenverfolgungen für diese Gruppe von zauberisch Tätiger benutzt wurden, teilweise an Vorurteile gegen Juden und Jüdinnen erinnern. So wurde im 15. Jahrhundert die Zusammenkunft der Hexen „in einer der der ersten Schriften, welche die «neue Sekte» beschrieben, den *Errores Gazariorum*, [...] als *synagoga* bezeichnet“.<sup>142</sup> Carlo Ginzburg verweist in Bezug auf den Hexensabbat und die Verbindung mit dem Teufel auf Verschwörungstheorien, die sich im Mittelalter gegen Juden und Muslime gerichtet

---

<sup>139</sup> Hainburg 1617/18, 127.

<sup>140</sup> Zur näheren Ausführung von dieser Theorie siehe Cohn Norman, *Europe's inner demons. The Demonization of Christians in Medieval Christendom* (London 1993) 102–117.

<sup>141</sup> Vgl. Schild, *Dimensionen*, 38–45. Vor allem die Geschichte sowie die Begrifflichkeit der Ketzer wird in diesem Kontext von Schild gut zusammengefasst. Die Angst vor einem geheimen Sektenwesen unter der Leitung des Teufels beschreibt Schild folgendermaßen: „Wegen des Anwachsens der neuen Glaubensgemeinschaften geriet die Kirche zunehmend in Panik und sah die Gefahr der Entstehung einer »civitas diaboli« (einer Teufels- als Gegenkirche) auf Erden, wodurch auch sie – darin eigentlich den Lehren mancher Ketzer folgend – die Macht des Teufels vergrößerte und selbst an die Grenzen des Dualismus kam.“ Ebd. 40. Siehe auch zur kurzen Einführung Levack, *Hexenjagd*, 47–52.

<sup>142</sup> Ebd. 39.

hatten. Im Verlauf der Pestkrisen setzte sich die Überzeugung durch, dass Juden und Leprakranke Gift ausstreuten, welches die Pest, aber auch andere Krankheiten, verursachte.<sup>143</sup> Insofern war die Bevölkerung schon früh mit Verschwörungstheorien gegen fremdartige Gruppen konfrontiert worden und erwies sich während der Hexenverfolgungen für diese als äußerst empfänglich.<sup>144</sup> Aus diesem Grund kam es oftmals zur Gleichsetzung von Hexen und den vermeintlichen Verbreitern der Epidemie.<sup>145</sup> Die Verbindung mit den Verschwörungstheorien schürte die Ängste vor einer geheimen Sekte, die die christliche Gemeinschaft in den Abgrund stürzen wollte. Der Glaube an eine gotteslästernde Sekte – sei sie nun jüdischen, ketzerischen oder zauberischen Ursprungs – veranlasste nicht nur die Kirche, sondern auch die weltlichen Gerichte zum gemeinsamen Vorgehen gegen diese vermeintliche Vereinigung. Wie zuvor erwähnt, entwickelte sich das kumulative Konzept der Hexerei zusammen mit den diabolischen Aspekten zu einer Verbrechensform, die von konfessionellen Institutionen, irdischen Machthabern und der Bevölkerung geahndet wurde. Diese Transformation ermöglichte eine weitreichende Verfolgung, die von oben, von den Eliten, als auch von unten, vom Volk, ausging.<sup>146</sup>

Aufgrund des kumulativen Hexendelikttes, das den Glauben an eine geheime Sekte beinhaltete, finden sich in vielen Verhörprotokollen, in denen der Teufelspakt ein

---

<sup>143</sup> Vgl. *Ginzburg*, Hexensabbat, 76–100. Ginzburg führt zur Veranschaulichung seiner Theorie, dass die Vorurteile gegen Juden und Jüdinnen auf Hexen projiziert wurden, eine Karte aus dem französischen Raum an. In jenen Gebieten, in denen Juden für den Ausbruch der Pest verantwortlich gemacht wurden, fanden in späteren Jahren die „ersten auf dem Sabbat beruhenden Prozesse“ statt. Siehe dazu Ebd. 81.

<sup>144</sup> Diese Annahme erschließt sich aus den Erläuterungen Ginzburgs. Nachzulesen ebd. 47–100.

<sup>145</sup> Siehe neben den Ausführungen Ginzburgs ebenso *Dillinger* Johannes, »Böse Leute«. Hexenverfolgungen in Schwäbisch-Österreich und Kurtrier im Vergleich (Trier 1999) 118f. Sowie *Blauert* Andreas, Frühe Hexenverfolgungen (Hamburg 1989) 21.

<sup>146</sup> Vgl. *Schatzmann*, Verdorrnde Bäume, 42f. Anders als beim Verständnis von Hexerei der dörflichen Bevölkerung verhielt es sich mit der gelehrten Dämonologie, deren Entwicklung ein komplexer Vorgang mit vielschichtigen Komponenten war. Den Moment der „Verschmelzung von Ketzerei und Zauberei“ – sofern tatsächlich einer fassbar erscheinen könnte – wittert Wolfgang Schild anlässlich des Konzils von Basel, das von 1431 bis 1449 tagte. Einen wichtigen Bestandteil dieser Verschmelzung bildeten die dort versammelten dämonologischen Traktate, von denen fünf von großer Bedeutung für den weiteren Verlauf der Hexenverfolgungen waren: „Erstens das 1437 entstandene Predigerhandbuch *Formicarius* (»Ameisenhaufen«) des Dominikaners Johannes Nider, zweitens die anonymen *Errores Gazariorum* aus dem Aostatal, drittens die Schrift *Ut magorum et maleficiorum errores* (um 1440) des weltlichen Richters der Dauphiné, Claude Tholosan, viertens der Versroman *Champion des Dames* des Klerikers Martin Le Franc, fünftens schließlich der Traktat *Flagellum haereticorum fasciniariorum* (1458) des Franzosen Nicolas Jaquier OP, des späteren Papstes Benedikt XII. [...] Die Ähnlichkeit von Ketzerei und Hexerei wird deutlich in der berühmten »Hexenbulle« des Papstes Innozenz VIII. aus dem Jahre 1484, mit der er Heinrich Kramer [...] und Jacob Sprenger zu Inquisitoren für Deutschland ernannte.“ *Schild*, Dimensionen, 44f.

Anklagepunkt war, auch Fragen zur Teilnahme der Angeklagten an Hexentreffen, bei denen in der Vorstellung der Ankläger die Hexen mit dem Teufel gegessen, getanzt und sexuell verkehrt hätten. Die Beschreibungen variieren hierbei stärker als beim Pakt mit dem Teufel, was wiederum darauf schließen ließe, dass die Idee des Hexensabbats im Volksglauben nicht so einheitlich verbreitet war wie die des Teufelsbundes. Dennoch spielte der Hexensabbat bei der Verfolgung der Hexen eine bedeutende Rolle und ermöglichte der Inquisition als auch den weltlichen Herrschern, die Hexenjagd auszuweiten. Brian Levack formuliert dies treffend: „Ohne den Glauben an den Hexensabbat hätte die Justizkampagne der europäischen Hexenjagd bei weitem nicht dieses Ausmaß erreicht.“<sup>147</sup> Bei den Verhören der Angeklagten erschien die Frage nach den nächtlichen Zusammenkünften als äußerst wichtig, gestanden doch viele unter der Folter weitere Namen von Bekannten, Verwandten und Nachbarn, die sie am Hexensabbat gesehen haben wollten. Die Beschuldigten wurden, sofern ihr Aufenthaltsort bekannt war, festgenommen und ihrerseits verhört beziehungsweise gefoltert. Dadurch erscheint es verständlich, dass die angeklagten Hexen während der Verhöre versucht waren, Namen zu nennen, um so der weiteren Folter entgehen zu können. Doch war ihnen die Lage, in die sie mögliche bekannte Frauen und Männer durch ihre Namensnennung brachten, durchaus bewusst, weswegen sich in einigen Prozessakten häufig die Namen bereits verstorbener, hingerichteter oder früher angeklagter Personen finden. So bekennt die Angeklagte Barbara Stadtschreiberin in Hainburg im Jahr 1617, sie habe „der khlainen Jedlinen alhie, so verbrannth worden, [...] zwey khinder erdrugkhen helffen.“<sup>148</sup> Sie berief sich folglich auf eine zu diesem Zeitpunkt schon verurteilte Bekannte, der sie mit ihrer Beschuldigung nicht mehr schaden konnte. Allerdings lässt sich ebenfalls feststellen, dass die Angeklagten in vielen Fällen so lange weiter gefoltert wurden, bis sie die Namen noch lebender Personen preisgaben. Michael Gsöller, der der Zauberei in Wiener Neustadt angeklagt wurde, gestand in seinem Verhör auf die Frage „Woher und wielang er dise gemeinschaftt mit dem bösen feindt habe, das er ihme dergleichen offenbare und sagen thue?“ Folgendes: „Sagt, die Schickhin zue Bramberg, die hat ihme dise gemeinschaftt vor ungefähr 7 jahren durch eine dazumallen gehabte cristallen

---

<sup>147</sup> Levack, Hexenjagd, 48.

<sup>148</sup> Hainburg 1617/18, 94.

gemacht und an die handt geben.“<sup>149</sup> Besagte Schickhin, genannt Affra Schick, wurde daraufhin ausfindig gemacht und ebenfalls unter Anwendung der Folter verhört. Auch ihr wurde die Teilnahme am Hexensabbat vorgeworfen und die Frage nach etwaigen bekannten Hexen, die sie dort getroffen haben könnte, gestellt. Im Gegensatz zum nachfolgenden Beispiel nannte die Schickhin keine Namen: „Sie habe aber dabey einigen menschen nit erkennen khünnen, auß ursachen villeucht, weilen sie vorhero selbige leuth sonst nit khönnt hat. Und wan sie ihr auch jemandt darbei khendbar einbilden khundte, sie doch gleichwollen nit recht wißßen oder aigentlich sagen khundte, das dise oder jene auch darbei gewesen were. Und därffte sie dadurch baldt einer person ein unrecht anthuen, dan der böse feindt betrüeglich ist, so sie nit gern thuen wolte, und werden dieselbe etwan schon sowoll, alß sie, an tag khumen.“<sup>150</sup> Ein besonders interessantes Verhör stellt das von Maria Aistleithner aus dem Jahr 1695 dar, die während einer peinlichen Befragung eine große Anzahl von Namen nannte. Im Protokoll ist zu lesen: „Was sie dann sonsten vor persohnen, so sie gekhennet, auf den tanz gesehen. Solle alle anzaigen und niemandt verschonen, doch auch niemandt kein unrecht thuen.“<sup>151</sup> In der darauffolgenden Antwort zählte die Angeklagte eine Vielzahl von Namen auf, sodass sich einige Seiten danach in den Aufzeichnungen eine zusammenfassende Auflistung von insgesamt 39 Personen findet, von denen im Zuge der Vernehmung von Maria Aistleithner einige festgenommen und ebenfalls verhört wurden.<sup>152</sup>

Zu den Elementen des Hexensabbats gehörten obszöne Riten, erotische Tänze, das Verspeisen von exotischen Gerichten und kollektive Teufelsverehrung respektive sexueller Verkehr mit den teuflischen Gesandten und dem Teufel selbst. Interessant erscheint hierbei, dass sich die Nahrungsmittel, welche bei den Treffen verzehrt wurden, im Nachhinein als Unrat, Mist oder ähnliches herausstellten. Barbara Stadtschreiberin erzählte ihren Anklägern in Hainburg: „[...] auch hab ihr Geist, ihr damahles, einen krapffen geben, das sey aber nur salva venia einn rünthen vonn einem küheflathen gewesen [...].“<sup>153</sup>

---

<sup>149</sup> Wiener Neustadt 1562–1685, 184.

<sup>150</sup> Wiener Neustadt 1562–1685, 198.

<sup>151</sup> Greinburg 1694/95, 19.

<sup>152</sup> Greinburg 1694/95, 23–25.

<sup>153</sup> Hainburg 1617/18, 94.

Ein weiterer Aspekt ist das gemeinsame Erzeugen von Unwettern, welche die Ernte vernichten sowie Mensch und Tier schaden sollten.<sup>154</sup> Ausgetragen wurden die Zusammenkünfte meist in der Nacht und auf Hügeln beziehungsweise Bergen, die sich in der Regel im Umfeld der Angeklagten befanden (siehe Abb. 4).<sup>155</sup>

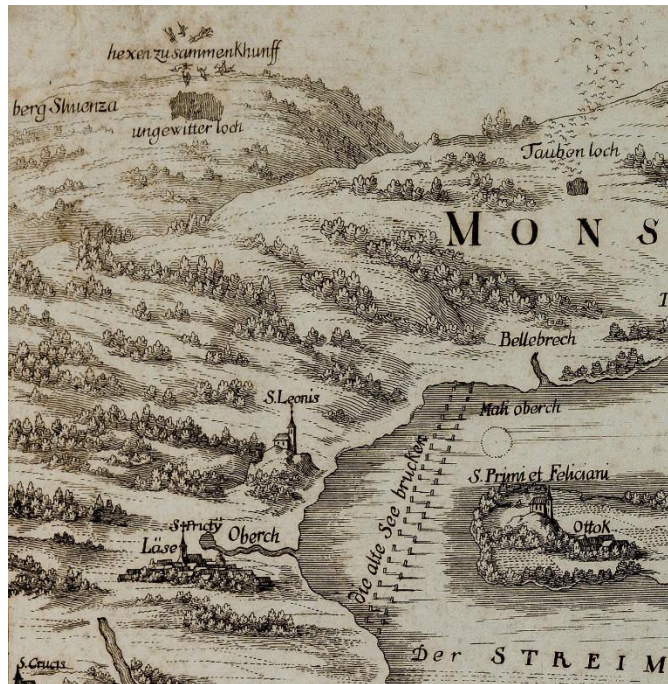


Abb. 4: Detail der Karte des Cirkhnizer See in Krain, Johann Weichard Valvasor (1689). Zu erkennen sind der Platz der *hexenzusammenkhunff* und das *ungewitterloch*.

Teilweise erinnern die Schilderungen der Hexentreffen an eine Verhöhnung der katholischen Messe. Stuart Clark bezeichnet diese Umkehrung des katholischen in ein teuflisches Ritual als Inversion.<sup>156</sup> Emmanuel Le Roy Ladurie hingegen versteht die Idee des Sabbats als bewusstes Aufbegehren des Volkes gegen die sozialen Normen, denen sie durch kirchliche und staatliche Vorgaben unterworfen waren.<sup>157</sup> Ebenso ist die Sexualisierung der Beziehung zwischen Hexen und Teufel als eine Reaktion auf die –

<sup>154</sup> Auf das Phänomen des Wetterzaubers werde ich im Folgenden noch detaillierter eingehen, da dieser Vorwurf in meiner Arbeit einen besonderen Stellenwert einnimmt. Aus diesem Grund möchte ich an dieser Stelle nur auf das Kapitel zum Wetterzauber verweisen.

<sup>155</sup> Dies geht bei der Analyse der Protokolle unter geografischen Betrachtungen eindeutig hervor. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich bei Roper, Hexenwahn, 148–173.

<sup>156</sup> Vgl. Clark, Inversion, 98–127.

<sup>157</sup> Siehe dazu Le Roy Ladurie Emmanuel, Montaillou. Ein Dorf vor dem Inquisitor 1294–1324 (Frankfurt a. Main 1989) 226–234.

offiziell – ablehnende Haltung der Kirche gegenüber der Sexualität zu verstehen.<sup>158</sup> Zugehörig zur sexuellen Komponente des Sabbats erscheint auch das oben angesprochene Inversionsmotiv. Nicht nur die katholische Messe wurde bei den Treffen der Hexen in ihr Gegenteil gekehrt, sondern ebenso die gesellschaftlichen Veranstaltungen. „Wie der Hexensabbat die Volkstänze nachäffte – Dorftanz, -feste, und -versammlungen –, so verwandelte er die einzelne Hexe und ihre teuflischen Liebhaber in eine Geheimgesellschaft zum Schaden der Christenheit. Aus diesem Grund stellten Sex und Vergnügen außerhalb des gesellschaftlich kontrollierten Raumes einen Angriff auf Wohlfahrt, Liebe und soziales Miteinander dar.“<sup>159</sup>

### 1.1.6. HEXENFLUG

Das Element des elaborierten Hexereibegriffs, das die divergierendsten Versionen in den Prozessakten aufweist, ist der Hexenflug. Die Ursprünge des Hexenfluges beruhen laut Carlo Ginzburg auf mythologischen Vorstellungen.<sup>160</sup> In den Fachkreisen wird über ein weiteres Erklärungskonzept diskutiert, das die Beschreibungen des Sabbats sowie des Hexenfluges auf halluzinogene Inhaltsstoffe von Salben zurückführt. Gemeint sind dabei jene Salben, die die Hexen auf bestimmte Körperteile oder auch Gegenstände auftragen mussten, um ausfliegen zu können. Somit könnten die Angeklagten

---

<sup>158</sup> Siehe *Honegger* Claudia (Hg.), *Die Hexen der Neuzeit. Studien zur Sozialgeschichte eines kulturellen Deutungsmusters* (Frankfurt a. Main 1978) 63–70. Lyndal Roper schreibt in diesem Zusammenhang über die Sexualisierung des Hexenwesens, das vor allem in den Verhören in den Vordergrund tritt. Die Inquisitoren oder Laienrichter, die die Angeklagten verhörten, zielten bei der Folter auf das Geständnis der sexuellen Begierde ab, welches die Zugehörigkeit zur teuflischen Sekte widerspiegelte. Vgl. *Roper*, *Hexenwahn*, 172f. Auch in den hier ausgewählten Prozessakten finden sich die Schilderungen des Sabbats, des Hexenfluges und des Verkehrs mit dem Teufel wieder. Vor allem in jenen Verhörprotokollen, in denen die Fragen dokumentiert sind, die den Denunzianten gestellt wurden, sticht die Komponente der Sexualität deutlich hervor. Es scheint in manchen Fällen, als würden die Ankläger gerne mehr und detaillierter über die sexuellen Praktiken erfahren wollen. Etwa im Verhörprotokoll von Affra Schick aus Wiener Neustadt sind folgende Fragen zu lesen: „Ob die im 16<sup>ten</sup> puncten vorangeregte ihr von dem bösen feindt vorgesagte unkeusche ding nur in blosen wortten oder auch hernach in werckhen bestanden, in deme sie etwan mit ihren geist oder sonst anderen die unzucht getriben, auch sich fleischlich vermischet hab?“ Dem vorangegangen war die Aussage, dass der Teufel Affra Schick von Unkeuschheit und Schadenszauber erzählt hätte. Affra Schick gesteht daraufhin den Verkehr mit dem Teufel, woraufhin sofort weiter nachgefragt wird: „Wann? Wo? Und wie oft solches beschehen?“ Darauf folgen eine detaillierte Schilderung der Geschehnisse, sowie weitere Fragen zum Verkehr und dem Hexenflug. Vgl. *Wiener Neustadt 1562–1685*, 196f.

<sup>159</sup> Siehe *Roper*, *Hexenwahn*, 173.

<sup>160</sup> Im Zusammenhang mit dem Hexenflug bezog Ginzburg seine Untersuchungen auf die *benandanti* in Friaul. Jedoch stellt sich die Frage, inwieweit diese Theorie der nächtlichen Ausflüge zum Zwecke der Bekämpfung böser Geister auf den ostösterreichischen Raum umgelegt werden kann. Zur näheren Ausführung seiner Interpretationen siehe *Ginzburg*, *Benandanti*.

möglicherweise tatsächlich von der Realität ihrer Ausfahrten überzeugt gewesen sein, da sie sich zu diesem Zeitpunkt in einer Art Drogenrausch befanden.<sup>161</sup> Schatzmann hingegen führt die Idee des nächtlichen Ausfliegens der Hexen auf den vorrömischen Fruchtbarkeitskult, der sich um die Göttin Diana entwickelt hatte, zurück.<sup>162</sup> Im *Canon Episcopi* aus dem 10. Jahrhundert, der „einer Mahnung an die Bischöfe, gegen Zauberer in ihren Diözesen vorzugehen“,<sup>163</sup> gleichkam und in dem die nächtlichen Flüge mit den Anhängern des Diana-Kultes den Wahnvorstellungen der Betroffenen zugeschrieben wurden, steht geschrieben: „Illud etiam non omittendum, quod quaedam sceleratae mulieres retro post Satanam conversae (1 Timoth. 5,15) daemonum illusionibus et phantasmatibus seductae, credunt se et profitentur nocturnis horis cum Diana paganorum dea et innumera multitudine mulierum equitare super quasdam bestias, et multa terrarium spatia intempetae noctis silentio pertransire, eiusque iussionibus velut dominae obedire, et certis noctibus ad eius servitium evocari.“<sup>164</sup> In dieser Zeit war der Klerus, im Gegensatz zum 16. und 17. Jahrhundert, noch davon überzeugt, dass diese später als Hexenflüge bezeichneten, nächtlichen Ausfahrten lediglich einer geistigen Verwirrtheit – hervorgerufen durch Dämonen – entsprungen waren und die Frauen sich in der Realität nicht tatsächlich fliegend durch die Luft bewegen konnten. Erst mit der Neubewertung des Teufels und seiner Macht verbreitete sich die Glaubensvorstellung, dass die Hexen wirklich mithilfe des Teufels fliegen konnten und dies auch regelmäßig taten. Schatzmann erklärt: „Gemäss der zu jener Zeit noch gültigen Vorstellung der Macht des Teufels beziehungsweise seiner Dämonen (welche in den Vorstellungen Diana zunehmend substituierte) konnte dieser nicht tatsächlich Frauen durch die Lüfte heben, er konnte ihnen allein die Illusion vorgaukeln. Dies bedeutete erstens, dass nicht etwa jene eine strafbare Handlung begingen, welche angeblich durch die Lüfte flogen, sondern jene,

---

<sup>161</sup> Zum Konzept des Drogenrausches vgl. Duerr Hans-Peter, Traumzeit: Über die Grenzen zwischen Wildnis und Zivilisation (Frankfurt a. Main <sup>5</sup>1996) 17–60.

<sup>162</sup> Siehe dazu Schatzmann, Verdorrende Bäume, 39. Sowie Levack, Hexenjagd, 40.

<sup>163</sup> Vgl. Behringer, Hexen, 21.

<sup>164</sup> Hansen, Quellen und Untersuchungen, 38. Übersetzung: „Es darf nicht übergangen werden, dass es gewisse verbrecherische Frauen gibt, die Satan gefolgt sind [1. Tim. 5.15] und, durch Blendwerk und Vorspiegelungen der Dämonen verführt, glauben und bekennen, des Nachts zusammen mit der heidnischen Göttin Diana und einer unzählbaren Menge von Frauen auf gewissen Tieren zu reiten, in der Stille der dunklen Nacht grosse Entfernungen zurücklegen, die Weisungen der Göttin zu befolgen, als wäre sie die Herrin, und in bestimmten Nächten zu ihrem Dienst gerufen zu werden.“ Vgl. Schatzmann, Verdorrende Bäume, 39f.

welche dies behaupteten und an die Realität des Fluges glaubten. Zweitens war die «strafbare Handlung» mehr eine geistige Verwirrtheit, ähnlich der dämonischen Besessenheit, welche mit Kirchenstrafen, im schlimmsten Fall mit Exkommunikation, nicht jedoch mit Tod und Verbrennung zu bestrafen wäre. Erst mit der Aufwertung des Teufelspaktes etablierte sich auch die Annahme, dass die Ausschweifungen des nächtlichen Fluges real seien.“<sup>165</sup>

In den ausgewählten Prozessakten wurde der Hexenflug in den unterschiedlichsten Variationen dargestellt. In Wiener Neustadt beschrieb Affra Schick im Jahr 1671 den Hexenflug wie folgt: „Also daz, wan sie alßdan hat wollen oder sollen außfahren, hab sie sich auf die hörtstatt [Herdstatt] in der khuchl gesetzt, da dan der böse feindt khumen und ihr die undern glider darmit geschmierdt. Hernach sagen müessen, nun ins Teufel namen fahre ich auß und nirgendt an, und habe also darüber sich gähling erhebt und seye durch die thür außgefahren.“<sup>166</sup> Maria Aistleithner, die in Greinburg im Jahr 1695 inhaftiert wurde, gab zu Protokoll, dass sie des Öfteren ausgefahren sei. Auf die Frage, wie sie dies angestellt hätte antwortete sie, dass sie eine Salbe dazu verwendete. Im Verhör gab sie preis, welche Ingredienzen sie für die sogenannte Hexensalbe verwendete: „Zu disser salmb brauche sie butter und daz heilige guett und ein schmaltz von jungen kindern. [...] Die salmb werde bey der zusambenkunfft gemacht.“<sup>167</sup> Die Gemeinsamkeit der Aussagen bildet in diesen beiden Fällen die Verwendung der Hexensalbe, um überhaupt ausfahren zu können. Ebenso verhält es sich mit Brigida Prandstetterin, die 1641 in Gutenstein festgenommen worden war. Sie bekennt, dass sie oftmals auf dem „Ofenschüssel auf den Schneeberg“<sup>168</sup> geflogen sei, zu diesem Zweck schmierte sie sich eine schwarze Salbe, die sie von ihrem Geist erhalten hatte, „selbst am Bauch und unter beeden Jechzen [=Achseln], hernach [habe sie mit dieser] auch den Ofenschüssel geschmieret [...]“.“<sup>169</sup> Allerdings finden sich in Hainburg auch Berichte darüber, dass die Frauen ohne besagter Salbe ausgefahren seien, sondern dies in Gestalt von Tieren, beispielsweise eines Raben, vollführen konnten: „Bekhenndt, ohne zahl sey sy zauberischerweis auf die Perg, zauberischen

---

<sup>165</sup> Vgl. ebd. 40.

<sup>166</sup> Wiener Neustadt 1562–1685, 198.

<sup>167</sup> Greinburg 1694/95, 18.

<sup>168</sup> Gutenstein 1641, 69.

<sup>169</sup> Ebd. 69.

paumben, kreüzwegen unnd in die häuser gefahren unnd habe sich auch zu einem raben gemacht.“<sup>170</sup> Dieses Geständnis gab Barbara Maurerin unter der Folter zu Protokoll.

### 1.1.7. METAMORPHOSE

Die Metamorphose steht in engem Zusammenhang mit dem Hexenflug. In den ausgewählten Prozessakten trat der Vorwurf der Gestaltwandlung wie der des Kannibalismus lediglich in Hainburg auf. Unter Metamorphose verstand man die Verwandlung einer Hexe in ein Tier, in den vorliegenden Fällen waren dies zweimal ein Rabe<sup>171</sup>, ein schwarzer Hund<sup>172</sup> und ein Schwein.<sup>173</sup> In einigen anderen Aussagen wurde berichtet, dass sich nicht die Hexe selbst, sondern der Teufel verwandeln habe können. So beschrieb etwa Magdalena Tahlmairin, dass sich der Teufel in ein schwarzes Ross verwandelt hätte, um sie und ihre Schwester zu den Hexentreffen bringen zu können: „[...] sey neben ihrer schwester und geist, welcher sy in gestaltdt eines schwarzen roß darauf sy gesessen, hinauf gefürth [...]“.“<sup>174</sup> Die Verwandlung wurde, anders als viele der genannten Elemente, auch von der elitären Gesellschaft und dem Klerus mehrheitlich der Illusion zugeschrieben.<sup>175</sup> Auch Heinrich Kramer erachtete die Metamorphose im *Hexenhammer* als eine Täuschung, ausgeführt vom Teufel selbst.<sup>176</sup>

---

<sup>170</sup> Hainburg 1617/18, 103.

<sup>171</sup> In den Fällen von Barbara Maurerin und Ursula Bidermüllerin, die sich beide in Raben verwandelt haben wollen. Siehe Hainburg 1617/18, 103, 120.

<sup>172</sup> Barbara Stadtschreiberin bekannte, sich in einen schwarzen Hund verwandelt zu haben, um einen Hauer in sein Bein beißen zu können, der daraufhin erkrankt und gestorben sei. Siehe dazu Hainburg 1617/18, 95.

<sup>173</sup> Dieselbe bekannte zudem, dass sie sich auch in eine Sau verwandelt hätte und dabei zwei andere Schweine gebissen habe, die daraufhin ebenfalls verstarben. Siehe dazu Hainburg 1617/18, 95.

<sup>174</sup> Hainburg 1617/18, 107.

<sup>175</sup> Schatzmann als auch Schild führen einige theologische Standpunkte und ihre Vertreter an, die sich über die Realität der Verwandlung eines Menschen in ein Tier vehement stritten. Jedoch stellt sich schnell heraus, dass der Großteil der angeführten Autoren die Meinung teilte, dass der Teufel dafür nicht genug Macht besäße. „Es stehe nicht in der Macht der Dämonen bzw. des Teufels, einen Menschenleib in einen Tierleib zu verwandeln; doch könnten sie die Phantasie des Menschen täuschen, ihm also Bilder vorgaukeln.“ Vgl. *Schild*, Dimensionen, 50f. Oder auch *Schatzmann*, Verdorrnde Bäume, 42.

<sup>176</sup> Zur genauen Erläuterung von Kramers Auffassung der Verwandlung siehe sein Kapitel „Über die Weise, wie sie Menschen in Tiergestalten verwandeln.“ *Kramer*, Hexenhammer, 428–433.

## 2. POPULÄRE MAGIE UND VOLKSGLAUBE

---

Das Bild der Hexe bestand aus unterschiedlichen Elementen, deren Ursprünge teilweise auch im Volksglauben zu finden sind. Für das Verständnis des Volksglaubens muss jedoch zuerst geklärt werden, dass zu dessen Definition verschiedene Theorien existieren, die in der geschichtswissenschaftlichen, soziologischen und ethnologischen Forschung vielfach diskutiert worden sind. Robert Muchembled unterscheidet zwischen der Kultur des Volkes und jener der Eliten, wobei er die Meinung vertritt, dass die Volkskultur und somit der Volksglaube von der elitären Kultur zerstört beziehungsweise verdrängt wurde.<sup>177</sup> Dieser Theorie der strikten Trennung von zwei verschiedenen Kulturgruppen innerhalb einer Bevölkerung entgegnet Johannes Dillinger: „Der Begriff Volksglaube als Bezeichnung für den Glauben, den die Mehrheit der Bevölkerung teilte, fällt keine Vorentscheidung bezüglich der sozialen Stellung der betreffenden Personen: Er schließt nicht aus, dass kirchliche, wirtschaftliche und politische Eliten am Volksglauben partizipierten. Der Volksglaubensbegriff ist notwendig unscharf, da er ein umfangreiches, kollektiv und individuell wandelbares, heterogenes Phänomen bezeichnen soll.“<sup>178</sup> Dillinger formuliert ebenso sehr treffend: „Unter Volksglauben wird die Gesamtheit dessen, was die Mehrheit der Bevölkerung über eine Welt jenseits der Alltagserfahrung imaginiert, verstanden. Der Volksglaube umfasst religiösen Glauben im modernen Sinn ebenso wie Schicksalsglauben, Geisterglauben, Glauben an die Wirksamkeit von Magie. Als integrale Bestandteile dieses Glaubens werden die Handlungen betrachtet, die sich aus ihm unmittelbar ergeben.“<sup>179</sup> Keith Thomas unterscheidet zwischen populärer und intellektueller Magie, dem Volksglauben und gelehrter Dämonologie, „it would thus be tempting to explain the practice of popular magic as the reflection of the intellectual interests of contemporary scientists and philosophers. But such a chain of reasoning would almost

---

<sup>177</sup> Vgl. dazu *Muchembled* Robert, *Kultur des Volkes – Kultur der Eliten*. Die Geschichte einer erfolgreichen Verdrängung (Stuttgart <sup>2</sup>1984). Meiner Meinung nach ist eine Trennung der Volks- und der Elitenkultur nur partiell möglich, insofern schließe ich mich Dillingers Theorie an, dass der Volksglaube den Glauben der gebildeten Oberschicht ebenso beeinflusste wie die religiösen und politischen Glaubensvorstellungen auf das Volk übergriffen. Die Problematik liegt darin, dass die dämonologischen Elemente und jene des Volksglaubens in den Prozessakten gleichermaßen auftreten und nur sehr schwer voneinander zu trennen sind. Es handelt sich keineswegs um eine lineare Grenze, welche die Glaubensvorstellungen voneinander separieren könnte, vielmehr haben sich die unterschiedlichen Ideologien gegenseitig beeinflusst.

<sup>178</sup> *Dillinger*, *Hexen und Magie*, 19.

<sup>179</sup> Siehe ebd. 18.

certainly be mistaken. By this period popular magic and intellectual magic were essentially two different activities, overlapping at certain points, but to a large extent carried on in virtual independence of each other.”<sup>180</sup> Thomas argumentiert außerdem in seinem Werk, dass der Hexenglaube am europäischen Festland von der Obrigkeit ausgegangen war und sich gegen eine teuflische Sekte richtete, wohingegen die Verfolgungen in England vom Volk praktiziert wurden, weil diese vor den Schadenszaubereien der Hexen Furcht empfanden.<sup>181</sup> Möglicherweise behält er mit dieser Annahme für die englische Monarchie recht, jedoch kann im hier behandelten Ostösterreich keine eindeutige Unterscheidung zwischen den durch die Obrigkeit hervorgerufenen Prozessen und jenen Anklagen, die aus dem Volk kamen, gemacht werden. Selten finden sich in den hier behandelten Protokollen auch Zeugenaussagen, eine Ausnahme bilden die Schilderungen der Catarina Ibanconitschin aus 1624 in Hainburg.<sup>182</sup>

Entscheidend bei der Auseinandersetzung mit dieser Thematik erscheint die Definition von populärer Magie. Stuart Clark hat sich mit diesem Thema eingehend befasst und unterscheidet zwischen *popular magic*, *demonology* und *intellectual magic*.<sup>183</sup> Als populäre Magie, die in diesem Zusammenhang im Vordergrund stehen soll, bezeichnet er jene Arten von Alltagsmagie, die uns schon in der Antike, aber auch in unserer

---

<sup>180</sup> Thomas, Religion, 228. Thomas beschreibt das Phänomen des Volksglaubens zwar ähnlich wie Dillinger. Dennoch geht Dillinger mehr auf die Heterogenität des Volksglaubens und dessen Einflüsse durch Religiosität, Politik und Wirtschaft ein, während Thomas die Trennung zwischen Eliten und Volk in den Mittelpunkt seiner Forschung stellt. Trotz der Abgrenzung von „popular und intellectual magic“, sieht Thomas die Trennung nicht so strikt, wie Muchembled die von Volks- und Elitenkultur.

<sup>181</sup> Vgl. dazu ebd. 493–499. Eva Labouvie widerspricht Keith Thomas in diesem Zusammenhang, da sie in ihren Studien über den westdeutschen Raum den Grund für die weitreichenden Hexenverfolgungen im ländlichen Dorfglauben verortet. Sie meint dazu, dass vor allem das Volk die Hexenjagden förderte und aktiv an den Denunziationen beteiligt war. Siehe Labouvie, Zauberei, 9–16.

<sup>182</sup> Catarina Ibanconitschin, die Frau des Richters, wurde ihren eigenen Angaben nach von zwei Hexen zum Hexensabbat entführt, die ihr körperlichen Schaden zufügten. Ihr Mann, der Richter Mätl Ibanconitsch, erstattete daraufhin Anzeige gegen die bezichtigten Frauen Agnes Fäbianitschin und Apolonia Schalitschin, deren Prozess er selbst führte. Siehe dazu die Aussage von Catarina Ibanconitschin, Hainburg 1624, 113–115.

<sup>183</sup> Vgl. dazu Clark, Witchcraft and Magic, 215–274. Clark fasst den volkstümlichen Glauben an Magie wie folgt zusammen: „What witchcraft meant to most ordinary people, after all, was that it caused misfortune, not that it led to devil-worship. [...] Witches disrupted the weather, wasted crops, ruined the production of beer and butter and, above all, brought sickness and death. This was not usually traced to demonic agency – [...] nor was the witch automatically thought of as a servant of Satan.“ Ebd. 227.

heutigen Zeit tagtäglich in Form von Amuletten, Gebeten oder Ritualen, begegnen.<sup>184</sup> Clark als auch Schild zeigen auf, dass die Bereiche Religion, Medizin und Magie in der Welt des 16. und 17. Jahrhunderts aus heutiger Sicht kaum voneinander getrennt betrachtet werden können. Den Ursprung der Alltagsmagie oder populären Magie, wie sie Clark nennt, verortet er in den religiösen Praktiken, welche die Bevölkerung für ihre eigenen Zwecke im alltäglichen Leben abänderte. Die beiden Stränge der Volksmagie – die „gute“ oder „weiße“ und die „böse“ oder „schwarze“ – spielen nicht nur in Clarks Interpretation eine wechselseitige Rolle, auch Gábor Klaniczay sieht eine enge Verbindung der heilenden, wohltuenden Magie und der schadhaften Zauberei. Jene, die Magie für gute Zwecke einsetzen konnten, die ihre Gabe zur Heilung verwendeten, konnten dies auch mit schädlicher Zauberei tun und damit ihre Mitmenschen in Gefahr bringen.<sup>185</sup>

---

<sup>184</sup> Vgl. *Schild*, Dimensionen, 6–30. Wolfgang Schild weist darauf hin, dass bereits die Antike von alltagsmagischen Ritualen und Praktiken durchdrungen war, die sich aus den Götterkulten herausgebildet hatten.

<sup>185</sup> Siehe *Klaniczay Gábor*, A Cultural History of Witchcraft. In: *Magic, ritual and witchcraft* 5 (2010) 188–212.

## 2.1 ELEMENTE AUS DEM VOLKSGLAUBEN

---

Das *malefizium* spielt in den Hexenverfolgungen eine wesentliche Rolle. Der Teufelspakt und seine dazugehörigen Elemente wurden von der gelehrten Dämonologie und damit von den intellektuellen Eliten geprägt. Der Schadenszauber hingegen stammt aus dem Volksglauben. Aufgrund ebenjener Behauptung, dass die „gute Hexe“ auch gleichzeitig eine „böse Hexe“ sei, kam es in der dörflichen Bevölkerung vermehrt zu Anschuldigungen von Nachbarinnen und Nachbarn, die sich selbst schon lange vor den großflächigen Hexenverfolgungen mit magischen Praktiken auseinandergesetzt hatten. Einerseits waren dies alte Frauen, Hebammen oder Heilerinnen, andererseits auch Männer, meist Hirten, Scharfrichter oder Wasenmeister und ihre Nachkommen, die sich ihres Berufs wegen mit so bezeichneten Wundermitteln beschäftigten und dafür lange Zeit in der Gesellschaft geschätzt gewesen waren. Schild zeigt detailliert auf, wie aus der „weißen“ Alltagsmagie der „schwarze“ Schadenszauber wurde. Ebenso verweist er darauf, dass vor allem vor den Hexenverfolgungen Gegenzauber – zum Schutz vor Krankheiten und Flüchen – in der Bevölkerung weit verbreitet waren. Unter Beachtung der kirchlichen Ansicht gegenüber magischen Handlungen müsste somit eigentlich jeder, der nur einmal in seinem Leben ein Amulett getragen oder einen Schutzspruch aufgesagt hatte, einem Häretiker gleichkommen. Sogar die Kirche und ihre Angehörigen selbst verfügten über christliche Wundermittel, „wodurch sie sich freilich in unseren modernen Augen selbst als dem Aberglauben verhaftet erwies.“<sup>186</sup> Durch die Vermischung der dämonologischen Lehre mit dem Volksglauben wurde das Bild einer boshaften Hexe erschaffen, die mit der Macht des Teufels ihre Umwelt plagen wollte. Zwei wesentliche Elemente, die dem Schadenszauber unterstellt werden können und somit zu seiner bedeutenden Rolle beitragen, sind der Wetter- und der Milchzauber. In diesen Vorwürfen sehe ich einen Hinweis auf die sozioökonomischen Missstände, die im ostösterreichischen Raum im 16. und 17. Jahrhundert herrschten. Die Zusammenhänge sollen jedoch erst im dritten Kapitel näher erläutert werden. Im Folgenden finden sich Auszüge aus den Verhörprotokollen, um dem Leser und der Leserin einen Einblick in die Vorstellung der Ausführung von Schadenszauberei geben

---

<sup>186</sup> Siehe dazu *Schild*, Dimensionen, 25f.

zu können. Elemente wie der Schadenszauber, der Glaube an Kräuterheilkunde und Kristallomantie sowie der Kindermord können mit einiger Sicherheit dem Volksglauben zugeschrieben werden. Besonders der Glaube an den Schadenszauber hatte großen Einfluss an der Verbreitung des elaborierten Hexenbildes, da die Bevölkerung in ständiger Angst vor den Auswirkungen von schwarzer Magie lebte. Ähnlich verhält es sich mit dem Kindermord, der die rationale Furcht vor dem Verlust eines Kindes und die hohe Kindersterblichkeit der damaligen Zeit widerspiegelt. Diese beiden Elemente brachten dem „zauberischen Volk“ eine enorme Abneigung ein, die zu weitreichenden Anklagen und Vorurteilen führte.<sup>187</sup>

Kristallomantie und Kräuterheilkunde waren Elemente, die über lange Zeit im Volksglauben aufschienen. Vor allem die „weiße Magie“ oder Volksmagie basierte auf ebenjenen Bestandteilen des Hexenbildes, das im 16. und 17. Jahrhundert den Hexen zugeschrieben wurde. Kräuterheilkunde stellte für die Bevölkerung eine andere – wenn nicht sogar die einzige – Art von Medizin dar. In den Wiener Neustädter Prozessakten finden sich detaillierte Schilderungen über die verwendeten Pflanzen, mit denen die Angeklagten ihren Mitmenschen zu helfen wussten. Dazu zählte unter anderem Gliederkraut, Waldherr oder Götterkraut.<sup>188</sup> Mit ersterem behandelte man, dem Namen entsprechend, Gliederkrankheiten und Gichtanfälle.<sup>189</sup> Waldherr dürfte dem Waldmeister, einer noch heute bekannten Heilpflanze, entsprochen haben,<sup>190</sup> während Götterkraut eine volkstümliche Bezeichnung der Ambrosia-Pflanze oder von Salbei sein könnte.<sup>191</sup> Die Kristallomantie kann man aufgrund der weiten Verbreitung

---

<sup>187</sup> Vgl. *Behringer*, Hexen, 12f. Siehe auch *Macfarlane* Alan, Anthropologische Interpretation des Hexenwesens. In: *Honegger*, Die Hexen der Neuzeit, 235–255. Laut Macfarlane „vermag die Hexerei Gründe anzugeben, die in Fällen von hartnäckiger Krankheit ohne medizinische Erklärung und Tod ohne sichtbare Ursache ausreichend sind.“ Ebd. 237. Macfarlane erläutert in diesem Zusammenhang auch die „Funktion der Hexerei als spannungslösendes Mittel“, wobei er auf verschiedene Thesen eingeht und versucht, herauszufinden, weshalb in gewissen Gesellschaften die Hexen ein Ventil der gepeinigten Bevölkerung darstellten, und in anderen nicht. Siehe ebd. 240–248. Ebenso möchte ich an dieser Stelle auf Max Marwick verweisen, der in seinen Studien auf den afrikanischen Hexenglauben eingeht und dabei ebenfalls versucht, die Hintergründe für die regional gestreuten Hexenverfolgungen auszumachen. Er verfolgt dabei eine sehr schlüssige Theorie, die sich auf die Korrelation von Angst, Konflikt und Hexerei konzentriert. Zur genauen Erläuterung siehe *Marwick* Max, The Social Context of Cewa Witch Beliefs. In: *Africa: Journal of the International African Institute* 22,2 (1952) 120–135; 22,3 (1952) 215–233.

<sup>188</sup> Wiener Neustadt 1562–1685, 186.

<sup>189</sup> Vgl. *Grimm* Jakob/*Grimm* Wilhelm, Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Bd. 8 (Leipzig 1854–1961, Quellenverzeichnis 1971) Sp. 66ff.

<sup>190</sup> Siehe *Grimm*, Deutsches Wörterbuch, Bd. 27, Sp. 1170.

<sup>191</sup> Vgl. *Grimm*, Deutsches Wörterbuch, Bd. 8, Sp. 1174.

in Österreich ebenfalls dem regionalen Volksglauben zuschreiben. An dieser Stelle sei auf die niederösterreichischen Landgerichtsordnungen von 1656 verwiesen, in denen die Wahrsagerei mittels Kristallen explizit als Delikt Erwähnung fand, das dem der Hexerei allerdings nicht ebenbürtig war und auch milder bestraft wurde.<sup>192</sup>

### **2.1.1 SCHADENSAUBER**

In vielen Fällen implizierte der Teufelspakt die Ausübung von Schadenszauberei. Diese leitete sich von der Vorstellung der „weißen Magie“ ab, jener Alltagszauberei, die die Menschen für gute Zwecke verwendeten. Während die Volksmagie für die Heilung von Krankheiten unerlässlich war, diente der Schadenszauber gegensätzlichen Absichten. Aufgrund der mangelnden medizinischen Versorgung waren Krankheit, Tod und Leid in den Zeiten der Hexenverfolgungen ständige Begleiter des täglichen Lebens und stellten dementsprechend eine enorme Belastung für die Bevölkerung dar. Die Unwissenheit bezüglich des menschlichen Körpers sowie dessen Funktionen verleitete die Bevölkerung dazu, nach übernatürlichen Ursachen für Krankheiten zu suchen. Ebendiese Situation trieb während des 16. und 17. Jahrhunderts die Hexenverfolgungen an. Während die Vorstellung der Teufelsdelikte aus den dämonologischen und gelehrten Kreisen stammte, setzte sich in der Bevölkerung der Glaube an den Schadenszauber durch.<sup>193</sup> Konnte man keine andere Erklärung für eine Krankheit oder ein Unwetter finden, führte man die Geschehnisse auf einen bösen Zauber zurück.<sup>194</sup> Aus diesem Grund wurden besonders jene verdächtigt, die sich schon vor dem Eintreten des weitverbreiteten Hexenwahns mit Kräuterheilkunde und Wahrsagerei auseinandergesetzt hatten. Die Meinung, dass jede Hexe gute als auch schlechte Magie ausführen konnte, hatte sich zu dieser Zeit im Glauben der Menschen verankert.<sup>195</sup> In Kombination mit der Vorstellung des Teufelspaktes ergab sich somit ein Bild der boshaften Hexe, die mithilfe des Bundes mit dem Teufel den Menschen übel mitspielte. Labouvie beschreibt die Entwicklung folgendermaßen: „Am Ende des

---

<sup>192</sup> Siehe dazu Landgerichtsordnung Niederösterreich, 690.

<sup>193</sup> Vgl. Clark, *Witchcraft and Magic*, 227–230.

<sup>194</sup> Auf diese These geht, wie oben schon erwähnt, Marwick genauer ein. Macfarlane fasst zusammen: „Seiner These zufolge entsteht Angst aus Konflikt, und Konflikte unterscheiden sich in verschiedenen Gesellschaften durch ihre Intensität. Methoden der Kinderaufzucht, Unsicherheiten der physischen Umwelt und die Kluft zwischen Idealen und der Praxis sind drei der wirksamsten Ursachen der Angst.“ Siehe Macfarlane, *Anthropologische Interpretation*, 242.

<sup>195</sup> Siehe dazu Schild, *Dimensionen*, 25–31.

16. Jahrhunderts hatte sich der Glaube an die Existenz und Wirksamkeit negativer und positiver magischer Kräfte in dreierlei Gestalt und Ausprägung ausdifferenziert: In den Dörfern existierte weiterhin die von jedermann ausgeübte, unspektakuläre und in alltäglichen Situationen verwendete Volksmagie, die wiederum hauptsächlich mit Elementen der weißen Magie operierte; es lebte auch der volkstümliche Zauberglaube weiterhin fort, der die Möglichkeit der unkalkulierbaren Ausübung von Schadenszauberei betonte, die man vor allem Frauen zutraute. Hinzugekommen war aber nunmehr der volkstümlich interpretierte und mit Elementen der Volksmagie angereicherte neue dörfliche Hexenglaube, der die spektakuläre Inanspruchnahme jenseitiger magischer Kräfte des Teufels, die schwarze Seite der Magie und die Möglichkeit einer endgültigen Ausgrenzung derart beängstigender Formen der Magieausübung durch Hexenprozesse auf sich vereinte. Diesen drei Vorstellungsebenen, die durchaus Bezüge zueinander hatten, da sie demselben Grundgedanken eines im heil- oder unheilbringenden Sinne erfolgreichen Wirkens magischer Kräfte folgten, entsprachen prototypisch die drei Gestalten der Heilkundigen, der Zauberin und der Hexe.“<sup>196</sup> Unter Schadenszauber, auch als *malefizium* bezeichnet, verstand man jegliche Art von körperlichem, seelischem oder psychischem Schaden, der Mensch und Tier gleichermaßen zugefügt werden konnte. Auch die Zerstörung von Feldfrüchten durch Unwetter zählte zum *malefizium*.<sup>197</sup>

### 2.1.2 WETTERZAUBER

Besonders in den Prozessen von Hainburg in den Jahren 1617 und 1618 kehrt der Wetterzauber stetig wieder. Zwanzig Mal wurde den Angeklagten die Ausübung des Wetterzaubers vorgeworfen. Dazu zählte vor allem die Heraufbeschwörung von Unwettern in Form von Hagelstürmen, Gewittern oder starken Regenfällen, aber auch das Verderben des Getreides und des Weines waren zentrale Aspekte des Wetterzaubers. In den Protokollen von Greinburg und Wiener Neustadt lassen sich die Anschuldigungen des „Wettermachens“ ebenfalls finden. Das vermehrte Auftreten des Wetterzaubers lässt auf eine Zeit schließen, die von schweren Unwettern,

---

<sup>196</sup> Vgl. Labouvie, Zauberei, 65f.

<sup>197</sup> Vgl. Pohl Herbert, Zauberglaube und Hexenangst im Kurfürstentum Mainz. Ein Beitrag zur Hexenfrage im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert (Stuttgart <sup>2</sup>1998) 268–271. Auf die Auswirkungen und die Bedeutung dieser Wetterzauber werde ich im Folgenden näher eingehen.

Hagelstürmen und Frost sowie daraus resultierenden Ernteverlusten geprägt war. Anna Reichardt, Frau eines Zimmermanns aus Perg, gestand 1617, dass sie vor zwei beziehungsweise drei Jahren dabei geholfen habe, Hagel, Donner, Reif und Schauer zu machen. Diese Unwetter waren in Weingärten und auf das Getreide niedergegangen, wo sie großen Schaden angerichtet hatten.<sup>198</sup> Dorothea Schmuaglin gab 1618 zu Protokoll, dass sie „alle jahr [...] 4 oder 5 khalte windt gemacht unnd üble nebl, zuverderbung deß obst“, sowie „zwo grose wassßergüß hab sie machen helffen, so seher grosen unnd merckhlichen schad gethan.“<sup>199</sup> Ebenso gestand Katharina Khleübenpockhin, dass sie etwa zwei Jahre vor ihrer Inhaftierung – die im Jahr 1618 gewesen sein muss – Reif gemacht habe, „welcher enterhalb der Thonau großen, und merekhlichen, schaden gethan unnd den wein verderbt“ hatte.<sup>200</sup> Ein weiteres Opfer der Hainburger Prozesse, Magdalena Tahlmairin, gestand neben anderen schadhafte Zaubereien: „[...] alle jahr hab sy einen reiff gemacht, wann die pozen zu weingarten getriben, welche umb diße refür schaden gethan.“<sup>201</sup> Auch für das Jahr 1624 lässt sich in Hainburg der Vorwurf des Wetterzaubers, mit besonderer Schädigung der Weinreben und des Getreides, im Verhör mit Justina Waxin festmachen.<sup>202</sup> Offenbar wurde in Hainburg während der Vernehmung der angeklagten Frauen versucht, eine oder mehrere Schuldige für Reif und Hagel in den Sommern der letzten Jahre und die daraus resultierenden Missernten zu finden. Vor allem der Schaden an Wein, Obst und Getreide sticht bei den Aussagen der Delinquentinnen hervor. Ähnliche Aussagen finden sich auch in den Akten von Wiener Neustadt (1671) und Greinburg (1694/95).<sup>203</sup>

In diesem Zusammenhang wurde in Hainburg ebenso oft die Schädigung von Pflanzen durch Ungeziefer erwähnt. Die Rede war dabei meist von Würmern, welche die Bäume von innen heraus auffraßen und das Obst verdarben, aber auch der Mehltau wurde

---

<sup>198</sup> Vgl. die Aussagen von Anna Reichardt. Hainburg 1617/18, 98.

<sup>199</sup> Hainburg 1617/18, 102.

<sup>200</sup> Hainburg 1617/18, 106. Wie sich im Folgenden herausstellen wird, stiegen die Weinpreise in genau jener Zeit um ein Vielfaches an. Daraus lässt sich schließen, dass die Weinernte in ebenjahren Jahren, in denen all die Wetterzauber vollführt worden sein sollen, von den klimatischen Witterungsbedingungen geschädigt wurde beziehungsweise sehr schlechte Erträge zutage förderte, wodurch der Preis in die Höhe schoss. Zur langfristigen Weinpreisentwicklung siehe *Landsteiner* Erich, *Weinbau und Gesellschaft in Ostmitteleuropa. Materielle Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft im Weinbau, dargestellt am Beispiel Niederösterreichs in der frühen Neuzeit*. 2 Bde. (Diss. Wien 1992). Hier Bd. 1, 97–100.

<sup>201</sup> Hainburg 1617/18, 108.

<sup>202</sup> Hainburg 1624, 121.

<sup>203</sup> Vgl. hierzu auch die Aussagen von Affra Schick, Wiener Neustadt 1562–1685, 200. Sowie die Geständnisse von Maria Haunschmid und Maria Aistleithner. Greinburg 1694/95, 6, 18f.

erwähnt. Weiter Aussagen, die für die Rekonstruktion der sozioökonomischen Situation aufschlussreich sind, bezeugen, dass die Viehweiden vergiftet wurden, sodass die Nutztiere – in den meisten Fällen waren dies Kühe – zugrunde gingen und die Besitzer dadurch in existenzielle Nöte gerieten.<sup>204</sup> Die Wetterkapriolen und Kälteperioden, die in der zweiten Hälfte des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gehäuft auftraten, brachten der Bevölkerung neben der zerstörten Ernte auch Teuerungskrisen, vor allem von Getreide und Wein, die in schweren Hungersnöten resultierten.<sup>205</sup> Auf kalte Winter folgten niederschlagsreiche Sommer, die Epidemien und Überschwemmungen verursachten. Aus Mangel an Erklärungen verdächtigte man jene, die in der zeitgenössischen Sicht Schuld an allem hatten – die Hexen.<sup>206</sup> Diese (Un-)Wetterzauber betrafen alle Menschen, egal ob reiche oder arme, sodass es nicht verwundert, dass in vielen Fällen die schweren Unwetter den Beginn einer Hexenjagd begründeten.<sup>207</sup> Wie sich die Menschen das Heraufbeschwören von Unwettern vorstellten, hielt neben anderen zeitgenössischen Künstlern auch Hans Baldung Grien (1485–1545) in einem Holzschnitt aus dem Jahr 1510 fest (siehe Abb. 5).<sup>208</sup>

---

<sup>204</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang die Aussagen der Angeklagten in Hainburg aus 1617/18, hier im speziellen bspw. das Geständnis von Margaretha Peüerlin, Hainburg 1617/18, 116.

<sup>205</sup> Siehe dazu *Landsteiner*, Trübselige Zeit, 79–116. Sowie *Behringer*, Climatic Change, 335–351. Oder auch *Schulze*, Untertanenrevolten, 289–309. Ebenso *Tschaikner* Manfred, Österreichische Herrschaften vor dem Arlberg. In: *Dienst* Heide, Hexenforschung aus österreichischen Ländern (Wien 2012) 55f. Die Entwicklung der Wein- und Getreidepreise beziehungsweise die Missstände, welche die klimatischen Schwankungen mit sich brachten, werde ich im Folgenden darlegen.

<sup>206</sup> Siehe *Behringer*, Hexen, 47ff. Er schreibt zu dieser Thematik: „Die generelle Abkühlung traf eine Gesellschaft mit fragiler Subsistenz. Witterungsbedingte Mißernten führten zu Teuerungskrisen, von denen vor allem Wein und Brot betroffen waren, weil Rebstöcke und Brotgetreide als mediterrane Pflanzen in besonderem Maße kälteempfindlich sind. [...] Vielleicht liegt hier überhaupt das entscheidende Ingredienz für das Entstehen des neuen „Superverbrechens“ der Hexerei.“ Ebd. 47f.

<sup>207</sup> Schild führt diese Annahme mit ebenjenem Argument aus, dass die Unwetter zu Hungersnöten führten, von denen alle betroffen waren. Vgl. *Schild*, Dimensionen, 12.

<sup>208</sup> Zur Interpretation von Hans Baldung Griens Werken siehe die *Hinz* Berthold, Hans Baldung Grien (1485–1545) oder: Der Versuch, Baldungs Hexenbilder verständlich zu machen. In: [https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/alphabetisch/a-g/artikel/Hans\\_Baldung\\_Grien\\_1484\\_1545\\_oder\\_Der\\_Versuch\\_Baldungs\\_Hexenbilder\\_verstaendlich\\_zu\\_machen/](https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/alphabetisch/a-g/artikel/Hans_Baldung_Grien_1484_1545_oder_Der_Versuch_Baldungs_Hexenbilder_verstaendlich_zu_machen/) (21.10.2017).



Abb. 5: Wetterzauberei während eines Hexentreffens, Hans Baldung Grien (1510).

### 2.1.3 MILCHZAUBER

Das zauberische „milchmelchen“ gehört, gleich dem Wetterzauber, zu der Schadenszauberei, und wird an drei verschiedenen Orten in den ausgewählten Prozessakten erwähnt – in Greinburg, Gutenstein und Wiener Neustadt. Dabei war das Stehlen fremder Milch gemeint, ohne dass der Stall des Eigentümers betreten werden musste. In Greinburg wurden Maria Aistleithner und Maria Haunschmid zum Milchzauber vernommen, wobei erstere genau auf den Vorgang des Milchmelkens einging und diesen ausführlich erläuterte: „Bekennet auf bewegliches zuesprechen, daz sie auch mit dem zauberischen milch melchen umb zugehen wisse unnd 2 mahlen gemolchen habe an einen graßzizl, welcher vor der sonnen aufgang an einen charfreytag nackhendter mueß gemacht werden, dissien graßzüzl habe sie mit einen messer, so 9 creutz unnd 9 monnschein an die wandt gesteckht, und daran gemolchen und von waß vor viech sie die milch haben wollen, begehrt. So seye die milch von graßzüzl herabgerunnen, wan sie daran gemolchen in aller taußendt Deuffel namben. Da sie aber zulang melchen thetten, gehet endtlich rott alß bluett, alßdann mueß man

aufhören, sonst stundte daz viech umb.“<sup>209</sup> Die Aussage von Maria Aistleithner gleicht der von Maria Haunschmid gänzlich, vor allem die Beschreibungen des Melkvorgangs sind deckungsgleich. Ähnlich wie der Wetterzauber hing der Milchzauber mit der existenziellen Situation der Bevölkerung stark zusammen. Die Milchproduktion zählte in manchen Regionen zu einem der wichtigsten landwirtschaftlichen Bereiche, ebenso die Milchverarbeitung, durch die die Erzeugung von Käse und Butter gesichert war.<sup>210</sup> Lieferte eine Kuh weniger Milch oder gab keine Milch mehr, so folgte der Besitzer, dass dahinter eine Hexe steckte, welche die Milch gestohlen oder das Vieh verhext hätte.<sup>211</sup>

#### 2.1.4 KRISTALLOMANTIE UND KRÄUTERHEILKUNDE

Der Vorwurf der Verwendung von Kristallen ist aus den Akten von Wiener Neustadt aus den Jahren 1653 und 1671 überliefert. Die Angeklagten benutzten dabei einen oder mehrere Kristalle zum Wahrsagen und Heilen, aber auch „um vergangene oder entfernte Vorgänge zu [er-]schauen, den Ort verborgener Dinge oder den Urheber dunkler Taten festzustellen [zu können]“.<sup>212</sup> In den meisten Fällen wurden zu diesem Zweck klare Bergkristalle gebraucht.<sup>213</sup> Obwohl das Delikt der Kristallomantie in den acht ausgewählten Prozessakten nur in jenen aus Wiener Neustadt auftreten, dürfte in Österreich dieses Mittel der Magie aufgrund der ausgiebigen Kristallvorkommen

---

<sup>209</sup> Greinburg 1694–1695, 20.

<sup>210</sup> Vgl. dazu *Schild*, Dimensionen, 11. Schild erwähnt in diesem Zusammenhang ebenfalls den Butterzauber, bei dem mit der zuvor gestohlenen Milch Butter hergestellt wurde. In Greinburg wurde Maria Aistleithner zum „Butterrühren“ befragt, worauf sie angab, jede Woche zwei Mal aus der abgezapften Milch Butter gerührt zu haben. Mit der Hilfe der Schmiere, die ihr der Teufel gegeben hatte, konnte sie aus „ainer milch 2 butter“ rühren. Siehe Greinburg 1694/95, 5. Auch Schild verweist darauf, dass in manchen Fällen von einer Überproduktion berichtet wird – also, dass durch zauberische Hilfsmittel wesentlich mehr Butter aus der gestohlenen Milch gemacht werden konnte. „Freilich kannte man gegen den drohenden Butterzauber auch einen Gegenzauber: nämlich das Herzeigen des nackten Gesäßes, das die Kraft haben sollte, die schädigenden Zauberkräfte abzuwehren.“ *Schild*, Dimensionen, 11.

<sup>211</sup> Siehe dazu auch *Tschaikner* Manfred, Magie und Hexerei im südlichen Vorarlberg zu Beginn der Neuzeit (Konstanz 1996) 57f.

<sup>212</sup> Vgl. *Bächtold-Stäubli* Hanns/*Hoffmann-Krayer* Eduard (Hg.), Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 5 (Berlin/Leipzig 1933, photomech. Neudruck Berlin 1987) Sp. 578. Im Folgenden zit. als HdA.

<sup>213</sup> Zur genaueren Ausführung der Bedeutung von Kristallomantie im (ost)österreichischen Raum siehe beispielsweise *Fahrner*, „in des Teufels gehaisß und namen“, 57. Ebenso dient die Erläuterung im Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens als gute Einführung in die Thematik. Siehe HdA, Bd. 5, Sp. 579.

weit verbreitet gewesen sein.<sup>214</sup> Diese Annahme bestätigen die niederösterreichischen Landgerichtsordnungen, in denen die Kristallomantie ausdrücklich als magische Handlung erwähnt und als solche verurteilt wird.<sup>215</sup>

Urban Graf, der 1653 wegen Kristallomantie und Kräuterheilkunde angeklagt worden war, verwendete seine Künste zur Heilung von Verwandten und Bekannten. Er wurde aufgrund seiner Vergehen aus den Stadt- und Burgfrieden von Wiener Neustadt verbannt. Dieses milde Urteil dürfte stark mit dem Fehlen des Teufelspaktvorwurfs zusammenhängen. Im Vergleich zu den anderen beiden Fällen, jenen von Michael Gsöller und Affra Schick aus dem Jahr 1671, kam Urban Graf mit dem Leben davon, Schick verurteilte der Stadtrichter zum Tode. Michael Gsöllers Urteil verhiess seine Enthauptung und danach die Verbrennung seines Leichnams. Er entging seiner Hinrichtung allerdings durch seinen vorzeitigen Tod während der Haft. Affra Schick hingegen sollte „mit dem feuer vom leben zum tod hingerichtet werden.“<sup>216</sup>

Ein weiteres Delikt, welches nur in den Wiener Neustädter Prozessakten zu finden ist, betrifft das sogenannte „Wurzelgraben“. Den drei zuvor erwähnten Angeklagten wurde, neben anderen Handlungen, auch das „Heilen durch Magie“ zum Verhängnis. Urban Graf verdiente seinen Unterhalt mit der Heilung von erkrankten Menschen und krankem Vieh. Diese Art von magischen Handlungen zählte zur Volksmagie oder auch „weißen Magie“, sie war in der Bevölkerung weit verbreitet und war aufgrund der schlechten medizinischen Versorgung von großer Bedeutung.<sup>217</sup>

---

<sup>214</sup> Hierzu ist anzumerken, dass die ausgewählten Prozessakten nur einem kleinen Sample der Hexenverfolgungen im österreichischen Raum entsprechen. Insofern können keine regional übergreifenden Aussagen zu dieser Thematik getätigt werden. Ebenso muss darauf verwiesen werden, dass es kaum feststellbar erscheint, wie viele Hexenprozesse tatsächlich geführt wurden, da sich ihr schriftlicher Niederschlag in vielen Fällen nicht für die Nachwelt erhalten hat. Verhörprotokolle wie jene aus Hainburg sind bei der Bearbeitung solcher Akten eine Seltenheit, viel öfter handelt es sich um Sekundärüberlieferungen, deren Primärquellen nicht mehr zugänglich sind, wie etwa bei Falkenstein oder auch Gutenstein.

<sup>215</sup> Vgl. Landgerichtsordnung Niederösterreich, 690.

<sup>216</sup> Wiener Neustadt 1562–1685, 220.

<sup>217</sup> Siehe dazu *Tschaikner*, Magie und Hexerei, 76. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang der Bezug zur heutigen Zeit. Ich möchte darauf verweisen, dass sich nicht nur viele zeitgenössische Bücher zur Kräuterheilkunde in Buchhandlungen finden lassen, sondern sich auch eine Vielzahl von Menschen mit den Wirkstoffen von Kräutern beschäftigt. Die Kräuterheilkunde, die sicherlich nicht nur dem Glauben an die Wirkkraft verschiedener Gewächse entspringt, sondern tatsächlich wirksam sein kann, ist somit ein Teil des elaborierten Hexenbildes, der sich – glücklicherweise ohne den Vorwurf der Hexerei – bis heute im Volksglauben manifestiert hat und nach wie vor praktiziert wird.

### 2.1.5 KINDERMORD

Der Mord an Kindern zählte in den meisten europäischen Bevölkerungskreisen des 16. und 17. Jahrhunderts zu den schwerwiegendsten Verbrechen. Die hohe Kindersterblichkeit, die nicht nur die armen Bevölkerungsschichten, sondern auch die elitären Gruppen heimsuchte, spielte dabei eine große Rolle. Beschäftigt man sich etwas abseits der Hexenverfolgungen mit dem Volksglauben der damaligen Zeit, wird rasch sichtbar, dass die Geburt eines Kindes furchtbare Ängste für die Eltern mit sich brachte. Neben der hohen Kindersterblichkeit muss hier auch auf die weiteren Gefahren einer Geburt verwiesen werden, denn nicht nur Kinder waren in vielen Fällen vom Tod bedroht, sondern ebenso die gebärenden Mütter. Die mangelnde medizinische Versorgung nach der Entbindung forderte zahlreiche Leben. Starb ein Kind im ungetauften Zustand, wurde es – zum Schutz vor Hexen – unter der Dachtraufe der Kirche bestattet. An dieser Stelle konnten die Kinder *post mortem* durch das Regenwasser, das von der Traufe tropfte und dem Weihwasser entsprach, getauft und geschützt werden. Der Fachbegriff für dieses Phänomen, das hauptsächlich im mitteleuropäischen Raum auftrat, leitet sich von eben diesen Dachtraufen ab, sodass man von „Traufkindern“ spricht. Ähnlich verhielt es sich mit den im Kindbett verstorbenen Frauen, den Wöchnerinnen, die im katholischen Glauben als unrein galten, und in manchen Fällen nicht am geweihten Friedhof bestattet werden durften. Trotz dieses Umstandes versuchten die Angehörigen, ihre Verstorbenen so nah wie möglich – teils auch unter der Dachtraufe – zu beerdigen, damit sie, ebenso wie die ungetauft verstorbenen Kinder, vor bösen Dämonen geschützt waren.<sup>218</sup> In den katholischen Gebieten wurde eine möglichst bald durchgeführte Taufe bevorzugt, um das Kind vor einem katastrophalen Schicksal bewahren zu können. Verstarb das Kind vor der christlichen Taufe, galt die kirchliche Meinung, dass dieses noch mit der

---

<sup>218</sup> Zum Umgang mit Wöchnerinnen siehe Müller Andreas, Tauftheologie und Taufpraxis vom 2. bis zum 19. Jahrhundert. In: Öhler Markus, Taufe. Themen der Theologie 5 (Tübingen 2012) 83–129. Sowie Geldbach Erich, Taufe. In: Ökumenische Studienhefte 5 (Göttingen 1996) 11–53. Nähere Ausführungen zum Kontext von Taufe, Hexen und Dämonen vgl. Ulrich-Bochsler Susi, Anthropologische Befunde zur Stellung von Frau und Kind in Mittelalter und Neuzeit. Soziobiologische und soziokulturelle Aspekte im Lichte von Archäologie, Geschichte, Volkskunde und Medizingeschichte (Bern 1997) 124–127. Zur genaueren Erläuterung der Traufkinder siehe Lindenhofer Petra, „Traufkinder“ – Ein besonderer Umgang mit ungetauft verstorbenen Kindern in der Frühen Neuzeit. (Unpubl. Diplomarbeit Wien 2012). In den hier ausgewählten Prozessakten finden sich Hinweise auf ebendiese Glaubensvorstellung, hervorzuheben sind dabei die Aussagen von Christoph Denk aus Falkenstein. Vgl. Falkenstein 1632, 91f.

Erbsünde behaftet war und aus diesem Grund nicht in geweihter Erde bestattet werden durfte. Doch nicht nur das ungewisse Schicksal des ungetauft verstorbenen Kindes, das sein Dasein im Jenseits im *Limbus puerorum*<sup>219</sup> verbringen musste, ohne jemals in den Himmel auffahren zu können, veranlasste die Eltern, alles Menschenmögliche zu tun, um ihr Kind taufen zu lassen. Die Taufe schützte, so glaubte das gemeine Volk, das verstorbene Kind vor Hexen und Dämonen. Fehlte diese nun, so war das bereits tote Kind der Gefahr ausgesetzt, von Hexen ausgegraben und für magische Zwecke missbraucht zu werden.<sup>220</sup> Die Leichenteile von Kindern galten generell als sehr beliebt für magische Handlungen, beispielsweise für die Hexensalben. Auf diese Thematik geht auch Heinrich Kramer im *Hexenhammer* näher ein.<sup>221</sup> Kramer schreibt in Bezug auf die Herstellung der Salbe: „[Sie] müssen sich eine Salbe aus den Gliedern von Kindern, besonders der von ihnen vor der Taufe getöteten, zubereiten und nach der Anleitung des Dämons irgendeinen Sessel oder ein [Stück] Holz einreiben, worauf sie sofort in die Lüfte getragen werden.“<sup>222</sup> Insofern verwundert es nicht, dass die Idee, Hexen würden Kinder stehlen, ermorden und sogar verspeisen, im Zuge der Hexenverfolgungen weitergesponnen und verbreitet wurde. Justina Waxin gab in den Hainburger-Akten von 1624 zu Protokoll: „Bekhendt, sie hab der Mätl Hasin ain zwey jähiges kindt und jezt im erndt ein 6 wochen khindt in der nacht umbgebracht und nach dem solhen begraben worden. Habs der Böse Feindt

---

<sup>219</sup> Der *Limbus puerorum* war nach katholischer Auffassung jener Ort im Jenseits, an dem ungetauft verstorbene Kinder auf immer und ewig in Finsternis verdammt waren. Die Kinder waren von der Gottesschau ausgeschlossen und konnten somit nicht in den Himmel auffahren, dennoch mussten sie im Gegensatz zu den Verdammten im Fegefeuer oder in der Hölle keine seelischen und körperlichen Qualen erleiden. Der Name des *Limbus puerorum* stammt vom Dominikaner Domingo de Soto (1494–1560). Zur weiteren Ausführung siehe Ulrich-Bochsler, *Anthropologische Befunde*, 105–107. Im Jahr 2007 ließ die internationale theologische Kommission unter Papst Benedikt XVI. (\*1927) verlauten, dass der *Limbus puerorum* offiziell nie zur dogmatischen Lehre gehört hatte und dass ungetauft verstorbene Kinder durch die Gnade Gottes doch ins Himmelreich aufgenommen werden können. Siehe dazu [http://www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/cfaith/cti\\_documents/rc\\_con\\_cfaith\\_doc\\_20070419\\_un-baptised-infants\\_ge.html](http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/cti_documents/rc_con_cfaith_doc_20070419_un-baptised-infants_ge.html) (21.10.2017).

<sup>220</sup> Vgl. Ulrich-Bochsler, *Anthropologische Befunde*, 105–107. Zur Bedeutung der Taufe und ihrer Durchführung siehe Geldbach, *Taufe*, 11–13. Ebenso in diesem Kontext zu empfehlen sind Illi Martin, *Wohin die Toten gingen. Begräbnis und Kirchhof in der vorindustriellen Stadt* (Zürich 1992) 57f.; sowie Labouvie Eva, *Geburt und Tod in der Frühen Neuzeit. Letzter Dienst und der Umgang mit besonderen Verstorbenen*. In: Schlumbohm Jürgen, Duden Barbara, Gélis Jacques, Veit Patrice (Hg.), *Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte* (München 1998) 296–299.

<sup>221</sup> Siehe Kramer, *Hexenhammer*, 376.

<sup>222</sup> Ebd. 392.

wiederumben ausgegraben, wie ain spänfärl gepraden und sy sambt ihren nahmhafftten geseelschaftt gessen.“<sup>223</sup>

In neun von elf Fällen haben die angeklagten Frauen in Hainburg angeblich nicht nur Kindermord begangen, sondern den Körper auch anschließend verzehrt. Ein Fall aus Wiener Neustadt behandelt ebenfalls den Vorwurf der Tötung von Kindern, jener der Affra Schick, die 1671 inhaftiert war und zum Tode verurteilt wurde. Die Angeklagte wurde gefragt: „Ob sie sonst nichts anderster, als oben bekhenndt, schädliches gethan, und nit etwan auch nächtlicher weil denen müettern, in oder nach denen khindlbethen, ihre khinder aintweders erwürgt oder sonst verderbt oder gar mit hinwekh genommen? Wan es beschechen? Wohin getragen, und was darmit sie angefangen?“ Zur Antwort gab sie: „Sagt, wiße sich nichts andern mehr zuentsünnen, und habe niemallen ainigen gedanckhen gehabt, denen khindlbetherinen oder ihren khindern ichtwas dergleichen gefragtes anzuthuen.“<sup>224</sup>

---

<sup>223</sup> Hainburg 1624, 153.

<sup>224</sup> Siehe die Befragung von Affra Schick in Wiener Neustadt 1562–1685, 203. Diese Aussage bestätigt die zuvor erwähnte Glaubensvorstellung, dass Wöchnerinnen und (zumeist ungetaufte) Kinder besonderen Schutz vor Hexen benötigten.

### III. KAPITEL

## HEXEREI ALS AUSDRUCK EINER GESAMTGESELLSCHAFTLICHEN KRISE?

---

Die Hexenprozesse des ostösterreichischen Raumes, die sich im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts und während des gesamten 17. Jahrhunderts zugetragen haben, weisen auf eine Krisenzeit um 1600 hin. Diese sogenannte *Krise des 17. Jahrhunderts*, deren Anfänge bereits in den 1560er wurzeln, scheint eine enge Verbindung zu den Hexenverfolgungen im hier behandelten Gebiet aufzuweisen.

Etwa ab den 1960er Jahren konzentrierten sich viele Vertreter der Hexenforschung auf eine damals völlig neuartige Interpretation der Hexenverfolgungen. Im Mittelpunkt standen dabei Regionalstudien, die sich mit einzelnen Prozessen, den darin verwickelten Personen, sowie der sozioökonomischen Situation des behandelten Gebiets auseinandersetzten.<sup>225</sup> Entscheidend für diesen neuen Zugang war, dass eine bis dahin nicht einbezogene Prämisse für die Erforschung von Hexenprozessen hinzukam: die Krise. Behringer führt hierzu aus, dass „die innergesellschaftliche Angst vor Verhexung schwankte und mit historischen Prozessen in Beziehung gesetzt werden konnte,“ es „vertiefte sich die Beobachtung, daß besonders in Zeiten sozialer Umwälzungen die Angst vor Zauberei stieg. Dies führte zur Revision der älteren Ansicht von der „magischen Kultur“ als selbstgesteuertem Regelmechanismus, der das soziale und moralische System des Zusammenlebens im Gleichgewicht hielt. Diese Ansicht wurde überlagert durch die Interpretation von Zaubereibeschildigungen als Symptom für die Zunahme innergesellschaftlicher Spannungen, im Extremfall für eine „kranke“ Gesellschaft, womit den Zaubereiverdächtigungen eine Bedeutung zugesprochen wurde, die weit über sie selbst hinauswies: Sie hatten nun sozusagen Indikatorfunktion für den Zustand einer gesamten Gesellschaft zugewiesen bekommen, die ihre inneren Probleme mit traditionellen Mitteln zu lösen nicht mehr imstande war, sich also in einer Krise befand.“<sup>226</sup> Der Krisenbegriff beschreibt in diesem Zusammenhang eine

---

<sup>225</sup> Zu nennen sind hierbei die zwei, vorstehend genannten, bedeutenden paradigmatischen Regionalstudien von *Macfarlane*, *Witchcraft in Tudor and Stuart England*.; sowie *Midelfort*, *Witch Hunting*.

<sup>226</sup> Vgl. *Behringer*, *Hexenverfolgung*, 7.

Vielfalt von sozialen, wirtschaftlichen, politischen und religiösen Problemen, die einen direkten oder auch indirekten Einfluss auf die Hexenverfolgungen hatten. Kritisch betrachtet, muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass sich die Menschheit immer wieder in schweren Krisen befunden hat, es jedoch nicht jedes Mal und schon gar nicht überall zu Hexenverfolgungen gekommen ist. Im Gegenteil, in der internationalen Hexenforschung wird inzwischen die Meinung vertreten, dass die Verfolgungshöhepunkte zwischen den Jahren 1560 und 1630 zu suchen sind, am schwersten waren dabei – ebenfalls mit regionalen Schwankungen – der deutschsprachige, der französische und der schweizerische Raum betroffen.<sup>227</sup> Die Begründung für dieses spezifische Auftreten von Hexenverfolgungen sieht Brian Levack „weniger im sozialen Wandel als vielmehr in der Natur des Hexenglaubens, in dem alle gesellschaftlichen Schichten erfassenden Wissen über Hexerei, in der Möglichkeit, ein erfolgreiches Rechtsverfahren anzustrengen, und in den Auswirkungen der Reformation.“<sup>228</sup> Dementsprechend kam es während dieser Krisenzeit, die gegen Ende des 16. Jahrhunderts begann und bis etwa zur Mitte des 17. Jahrhunderts dauerte, in Verbindung mit der damals weitverbreiteten Vorstellung von Hexerei sowie der Angst vor Schadenszauberei, zu ebenjenem Hexenwahn, der auch das Erzherzogtum ob und unter der Enns heimsuchte.

Für den ostösterreichischen Raum existiert eine einzige erhaltene Aufzeichnung, die als Indikator für meine Hypothese dienen soll. Anhand dieser Quelle, auf die ich nun im Folgenden näher eingehen werde, möchte ich versuchen, die Korrelation zwischen den sozioökonomischen Missständen und den Hexenverfolgungen aufzuzeigen.

---

<sup>227</sup> Siehe ebd. 4f. Für die regionale Verbreitung der Hexenverfolgungen in Europa siehe *Behringer* Wolfgang, »Erhob sich das ganze Land zu ihrer Ausrottung...«. Hexenprozesse und Hexenverfolgungen in Europa. In: *Dülmen*, Hexenwelten, 153–167.

<sup>228</sup> Vgl. hierzu *Levack*, Hexenjagd, 128.

## 1. DIE HAUER-REVOLTE: EIN BEISPIEL FÜR SOZIOÖKONOMISCHE SPANNUNGEN

---

Im niederösterreichischen Raum kam es im Jahr 1597 zu einem Haueraufstand, dessen Verlauf in den „Fuggerzeitungen“ beschrieben wird.<sup>229</sup> Berichtet wird dabei am 12. April 1597 von „ledigen und unangesessenen weinhawern“,<sup>230</sup> von denen sich etwa 1200 gemeinsam bei Baden zusammengerottet hatten, um zusammen für eine Lohnerhöhung zu demonstrieren. Des Weiteren lässt sich dem Schriftstück entnehmen, dass die Fleischpreise in der vergangenen Zeit angestiegen waren und die Hauer aufgrund ihrer Existenznöte gezwungen waren, die umliegenden Dörfer zu plündern. Tatsächlich konnte anhand der Rechnungen aus dem Wiener Bürgerspital für das Jahr 1597 eine Preissteigerung von 25 Prozent im Vergleich zum Vorjahr für ein Pfund Rindfleisch nachgewiesen werden.<sup>231</sup> Am 15. April 1597 ist zu lesen, dass sich die Zahl der aufrührerischen Weinhauer auf 5000 vermehrt hatte. Allerdings waren die Landherren und der Adel einem weiteren Aufstand zuvorgekommen, indem sie die Hauer überfallen und sieben ihrer Rädelsführer sofort hängen lassen hatten. Von den restlichen Versammelten wurden „mehr als 50 hauer mitgebracht, welliche zue straff im stattgraben arbeiten miessen.“<sup>232</sup> Ein besonders interessanter Teil findet sich in den Berichten einige Wochen nach dem Weinhaueraufstand, in dem von einem schweren Unwetter die Rede ist: „Verschinen sonntag ist bei Medling nach mitag [8. Mai] ein sollich wetter gewest daz nicht allein allen wein im geburg von Medling biss gehn Radaun erschlagen sondern auch die gemeyr, erd und stekh zerrissen und herab inn die ebenen gefiehr, auch die nider weingärthen also angeschütt, daz man an etlichen orthen die steckhen nur ein wenig sichet. [...] Auch so vil stain [Hagelkorn],<sup>233</sup> Anm. d. Autorin] gefallen, daz inn dem graben eines kniees dief gelegen, wie dann an etlichen

---

<sup>229</sup> Bei den „Fuggerzeitungen“ handelt es sich um die Korrespondenzen zwischen dem Handelshaus Fugger, in denen vielseitige Verläufe der politischen und gesellschaftlichen Situation innerhalb Europas dokumentiert wurden. Im vorliegenden Fall berichten die Schriften vom 12. und 15. April, sowie dem 20. Mai 1597 von besagtem Haueraufstand. Die Originalquelle wurde von der Österreichischen Nationalbibliothek gescannt, einzusehen ist diese, speziell für das Jahr 1597, unter <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=fug&datum=1597&zoom=33> (21.10.2017). Ebenso erschien eine Transkription in den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich: Schalk Karl, Quellenbeiträge zur Geschichte von Medling und Umgebung. In: Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, NF 20 (1886) 67–69.

<sup>230</sup> „Fuggerzeitungen“, 12. April 1597. Zit. nach Schalk, Quellenbeiträge, 67.

<sup>231</sup> Siehe zur präzisen Erläuterung Landsteiner, Einen Bären anbinden, 251f.

<sup>232</sup> „Fuggerzeitungen“, 15. April 1597. Zit. nach Schalk, Quellenbeiträge, 68.

<sup>233</sup> Siehe dazu Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 18 (Leipzig 1854–1971) Sp. 1980.

schattichen ortonen noch ein grosse anzahl ligt. Dises wetter solle allain an bemelten ortonen nidergangen und durch der gefangenen hauer weiber zuegericht sein worden.“<sup>234</sup> Offensichtlich waren auch Frauen an dem Haueraufstand beteiligt gewesen, die nun während der Gefangenschaft ihrer Männer einen Wetterzauber heraufbeschworen haben sollen.

## 2. HEXEREI ALS ERKLÄRUNG FÜR WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN

---

Untersuchungen zum Zusammenhang des vermehrten Auftretens der Schadens- und Wetterzauberei in den Protokollen und der tatsächlichen sozioökonomischen Situation werden durch das Fehlen von Aufzeichnungen, wie sie vom Haueraufstand erhalten sind, erschwert. Eine Möglichkeit der Interpretation ergibt sich durch die Analyse der Prozessakten,<sup>235</sup> doch erst eine Zusammenführung der angeführten Quellen mit den Forschungsergebnissen aus anderen Gebieten ermöglicht die Überprüfung der aufgestellten Theorie, dass es eine Korrelation der beiden Komponenten gegeben hat.<sup>236</sup>

Der Vorwurf der Wetterzauberei, der in den ausgewählten Prozessakten in Hainburg, Greinburg und Wiener Neustadt dokumentiert wurde, lässt vermuten, dass in diesen, aber auch anderen Territorien über einen längeren Zeitraum immer wieder schwere Unwetter niedergegangen waren. In den Protokollen wird in den meisten Fällen von Hagelstürmen, Nebel und Reif gesprochen. Besonders häufig treten Beschreibungen

---

<sup>234</sup> „Fuggerzeitungen“, 20. Mai 1597. Zit. nach *Schalk*, Quellenbeiträge, 68.

<sup>235</sup> Zwar geben die Protokolle einen Einblick in das Prozesswesen, doch die Aussagen, die in den meisten Fällen unter der Folter erzwungen wurden, sind eine Vermischung des Volksglaubens, der gelehrten Dämonologie und der Vorstellung von Hexerei der damaligen Bevölkerung. Dementsprechend müssen die Inhalte schrittweise interpretiert werden. Viele Rückschlüsse können nur durch das „zwischen-den-Zeilen-lesen“ gezogen werden. Besonders aussagekräftig sind in diesem Zusammenhang die Schilderungen des Wetterzaubers, der an drei Orten den Angeklagten vorgeworfen wurde (siehe Anhang Tab. II und Tab. III).

<sup>236</sup> Zu diesen Studien zählen in erster Linie jene von Wolfgang Behringer, der sich mit dem deutschsprachigen Raum und dabei besonders mit den südostdeutschen Gebieten auseinandergesetzt hat. Insofern liegt hier eine territoriale Vergleichbarkeit mit meinen Studien vor. Vgl. dazu *Behringer*, Hexenverfolgung.; *Behringer*, Climatic Change. Ähnlich aufschlussreich, wenn auch regional weiter entfernt, waren für mich die Zugänge von Christian Pfister, der sich mit den Hexenverfolgungen in der Schweiz, sowie deren Zusammenhang mit den klimatischen Schwankungen beschäftigt hat. Diesbezüglich siehe *Pfister*, Bevölkerung, Klima und Agrarmodernisierung, 81–104.; *Pfister*, Climatic Extremes, 33–73. Ebenso interessant erscheint die Erforschung der Hexenprozesse in Krain, bei denen der Wetterzauber ebenfalls eine wesentliche Rolle spielte. Eine nähere Ausführung in *Rajšp* Vincenc, Auffassung der Hexerei vor dem Massenausbruch der Hexenprozesse im Gebiet des heutigen Slowenien, unter besonderer Berücksichtigung des Landes Krain. In: *Dienst*, Hexenforschung, 201–211.

des Wetterzaubers in Hainburg auf – in den Jahren 1617/18 gestanden von den 18 angeklagten Frauen 17 die Beteiligung an der Ausführung eines Wetterzaubers; 1624 wurden drei von fünf Beschuldigten zum Wetterzauber befragt (siehe Anhang Tab. II und Tab. III), sie legten unter der Folter Geständnisse dazu ab. Bei den Aussagen zu den verschiedenen Wetterzaubereien finden sich in manchen Fällen auch Informationen zu den Jahren, in denen die Delinquentinnen Hagel, Nebel, Frost oder auch Mehltau und Schädlingsbefall herbeigezaubert haben sollen. Es wurde gezielt nach ebenjenen Unwettern gefragt, welche die Ernte geschädigt beziehungsweise zerstört hatten. 1617 als auch 1618 gaben einige Angeklagte zu Protokoll, dass sie vor etwa zwei bis drei Jahren dabei geholfen hätten, Unwetter und Reif heraufzubeschwören. Insofern liegt die Vermutung nahe, dass es im Zeitraum zwischen 1614 und 1616 vermehrt zu schweren Niederschlägen und Kältewellen gekommen war. Die Schäden, welche die Regenfälle und Winde verursachten, betrafen in all diesen Fällen ausnahmslos das Getreide und den Weinbau.<sup>237</sup> In Greinburg hingegen richteten sich die Wetterzauber hauptsächlich gegen Mensch und Tier, sie sollten diesen direkten Schaden zufügen. Betroffen waren dabei die umliegenden Wälder, aber auch Häuser, die durch starke Sturmböen in Mitleidenschaft gezogen worden waren.<sup>238</sup> Ähnliche Rückschlüsse können auch durch das Geständnis von Affra Schick aus Wiener Neustadt gezogen werden, die in ihrem Verhör unter anderem von einem großen Sturm erzählte, der den ganzen Wald zerstört und die Bäume entwurzelt habe.<sup>239</sup>

Neben den Schäden an Getreide, Wein sowie anderen Kulturpflanzen wurde in einigen wenigen Fällen auch von Milchzauberei berichtet. In den ausgewählten Prozessakten

---

<sup>237</sup> Vgl. dazu die Aussagen von Anna Reichardt, Dorothea Schmuaglin, Barbara Maurerin, Katharina Khleübenpockhin, Magdalena Tahlmairin, Katharina Teütschmanin, Katharina Himbnerin, Margaretha Peüerlin, Elisabeth Raitthofferin, Ursula Bidermüllerin, Gertraudt Raithoferin, Eva Nußerin, Dorothea Steyerin, Agatha Khornmeßerin, Elisabeth Boernkhöpttin und Katharina Holzführerin in Hainburg 1617/18, 98–132. In einigen Fällen finden sich ebenfalls Angaben über die Schädigung an Obst, beispielsweise durch Würmer, die die Früchte fressen und die Bäume zerstören sollten.

<sup>238</sup> Siehe die Aussage von Maria Aistleithner, die in ihrem Verhör Auskünfte über die Erschaffung solcher Unwetter gab: „Habe 3 wetter gemacht undt zwar also: erstlich habe sye den Bösen Geist gerueffen, hernach obbemeltes pulver genohmmen, darvon ein wenig auf ein anger gesäet, darvon ein dunst oder nebel worden, in welchen sye hernach in die wolckhen forthgefahren. Daroben hernach das andere pulver gar angesäet, darauß daz wetter, auch eiß und donner worden, anno 1692 habe sye ein wetter nach dem waldt gemacht, und daz andere anno 1693 auf der Ebmorthen [dabei dürfte es sich um eine Nachbarsfamilie gehandelt haben, Anm. der Autorin] ihre heüser [...]“ Greinburg 1694/95, 6.

<sup>239</sup> Vgl. das Verhörprotokoll von Affra Schick aus 1671, in Wiener Neustadt 1562–1685, 200.

trat dieser Vorwurf in Gutenstein, Greinburg und Wiener Neustadt auf. Im Gegensatz zum Wetterzauber (57%) ist die Gewichtung des Milchzaubers mit einer relativen Häufigkeit von 12% wesentlich geringer. In Zusammenhang mit dem Milchzauber ist in den Prozessakten auch vom Butterrühren die Rede. Dabei konnte anhand der gestohlenen respektive „abgezapften“ Milch mehr Butter hergestellt werden, als dies normalerweise der Fall war.<sup>240</sup> Obwohl in Hainburg der Milchzauber nicht explizit erwähnt wird, gaben doch ein paar Angeklagte zu Protokoll, dass sie einige Jahre vor ihrer Inhaftierung die Viehweiden vergiftet hätten, um so die dort grasenden Tiere umzubringen und den Besitzern zu schaden.<sup>241</sup> Ursula Bidermüllerin bekannte in ihrem Verhör, dass sie zwei Mal bei der Vergiftung der Weiden dabei gewesen war, etwa zwei Jahre vor ihrer Festnahme, und dass „dem viech die klauen weeg gangen, sowol die haut von den zungen, wie denn auch ihnen darinnen die würmb gewachßen.“<sup>242</sup> Ob solche Krankheiten die Viehbestände in Hainburg tatsächlich heimgesucht haben, lässt sich nicht mehr feststellen, doch da acht Frauen zu diesen Vorfällen befragt wurden, ist es durchaus möglich, dass es in dieser Zeit vermehrt zu Krankheitsfällen – welcher Art auch immer – gekommen war. Eine mögliche Erklärung könnte man im Vergleich mit den Aussagen zu Überschwemmungen finden, da sich die Jahresangaben in einigen wenigen Fällen gleichen.<sup>243</sup> Den Grund für diese Annahme liefert Wolfgang Behringer: „Die größte Gefahr stellten die Überschwemmungen nach der Schneeschmelze dar, weil sie zu einer Vergiftung der Weiden und zu Viehseuchen führten. Viehseuchen waren ein großes Thema in der frühneuzeitlichen Agrargesellschaft, wie man in den Quellen finden kann.“<sup>244</sup> Die vermeintlich

---

<sup>240</sup> Vgl. hierzu auch *Schild*, Dimensionen, 11f.

<sup>241</sup> Siehe etwa das Verhörprotokoll von Barbara Maurerin: „Bekhenndt, drey mal sey sy dabey gewest, des sie die viechwaidt zu Altenburg unnd Hundtshaimb vergifft, so großen schaden gethan unnd des viech zu beeden orthen seher umbgefallen, vor ungefähr 6 jahren.“ Hainburg 1617/18, 104. Ähnliche Geständnisse lieferten sieben weitere Delinquentinnen, vgl. ebd. 106, 108, 110, 113, 116, 121, 127.

<sup>242</sup> Ebd. 121.

<sup>243</sup> Beispielsweise berichtet Katharina Teütschmanin, dass sie vor sechs Jahren geholfen hatte, „ain große wassergüß“ zu machen; vgl. ebd. 110. Diese Zeitangabe stimmt mit jener von Barbara Maurerin zu den vergifteten Viehweiden überein. Auch andere Angeklagte bekannten sich während des peinlichen Verhörs zur Heraufbeschwörung von Überschwemmungen, allerdings ohne genaue Jahresangaben; ebd. 106, 113.

<sup>244</sup> Siehe *Behringer*, Kulturgeschichte des Klimas, 133.; ebenso vgl. die Erläuterungen in *Pfister*, Bevölkerung, Klima und Agrarmodernisierung, 82f.

Schuldigen fanden sich leicht, denn wie für so viele andere unerklärliche Geschehnisse wurden die Hexen dafür verantwortlich gemacht.

## 2.1. WETTERKAPRIOLEN UND KLIMASCHWANKUNGEN

---

Das konzentrierte Auftreten des Wetterzaubers in den Prozessakten legt die Vermutung nahe, dass in den betroffenen ostösterreichischen Regionen am Ende des 16. und während des 17. Jahrhunderts immer wieder außergewöhnliche klimatische Bedingungen geherrscht haben. Diese Klimaschwankungen, die sich für die zeitgenössische Bevölkerung durch Unwetter, kalte und teils frostige Sommer, sowie durch lange Winter bemerkbar machten, führten zu einer Vielzahl von sozioökonomischen Missständen.<sup>245</sup> Die Hexen dienten in dieser Zeit, die von Hungersnöten, Kriegen, Missernten und Krankheiten geprägt war, als Sündenböcke der Gesellschaft. Sie waren sozusagen das Ventil der gepeinigten Bevölkerung.<sup>246</sup>

Zwischen dem 13. und dem 19. Jahrhundert herrschte in Europa die sogenannte *Kleine Eiszeit*, die durch Gletschervorstöße gekennzeichnet war. „Aus der Sicht des Mittelalters begann um 1300 eine distinkte Klimaperiode, die mit dem warmen Hochmittelalter nur mehr wenig zu tun hatte, und im zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts begann die *Kleine Eiszeit*.“<sup>247</sup> Dabei handelte es sich keineswegs um eine konstante Temperaturabnahme über Jahrhunderte hinweg, sondern um eine Zeitspanne, die besonders häufig von kalten und niederschlagsreichen Jahren geprägt war. Neben diesen Kälteperioden lassen sich während der *Kleinen Eiszeit* jedoch auch

---

<sup>245</sup> Ich habe bereits zu Beginn die wichtigsten Vertreter dieser Theorie vorgestellt, an dieser Stelle möchte ich noch einmal auf Wolfgang Behringer und Christian Pfister verweisen. Pfister hat gemeinsam mit Rudolf Brázdil einen Artikel, in dem gesammelte Daten der klimatischen Bedingungen in Mitteleuropa des 16. Jahrhunderts vorgestellt werden, erarbeitet: Pfister Christian/Brázdil Rudolf, Climatic Variability in sixteenth-century Europe and its Social Dimension: A Synthesis. In: Climatic Change 43,1 (1999) 5–53. Vor allem Behringer stellt die Hexenverfolgungen in Verbindung zur *Kleinen Eiszeit*. Als Überblick empfehle ich Behringer, Kulturgeschichte des Klimas, 173–179. Er fasst die eklatantesten Probleme der Gesellschaft zusammen: „Kinderlosigkeit, Tierseuchen, die wiederkehrenden Missernten und die oft unbekannten Krankheiten. Kühe, die zu wenig Milch gaben, plötzlicher Kindstod, späte Fröste, lange anhaltende Regenfälle oder plötzlicher Hagelschlag im Sommer – für so teuflisches Unheil suchte man nach Schuldigen.“ Ebd. 175. Bei diesen Problemen handelt es sich um ebenjene, die allesamt in den Verhörprotokollen auftreten. Sie sind – dabei schließe ich mich Behringers These an – der Ausdruck der gesamtgesellschaftlichen Krise, die sich in den Hexenverfolgungen widerspiegelt.

<sup>246</sup> Norman Cohn hat diese These bereits in den 1970ern aufgestellt und darauf verwiesen, dass die Hexen anstelle der Juden und Jüdinnen als „neue“ Sündenböcke herhalten mussten. Siehe Cohn Norman, Europe's Inner Demons: An Enquiry inspired by the Great Witch-Hunts (London 1975).

<sup>247</sup> Behringer, Kulturgeschichte des Klimas, 120.

Hitzejahre sowie „normale“ Wetterphasen feststellen.<sup>248</sup> Pfister beschreibt den Temperaturwandel ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts folgendermaßen: „Nach 1560 veränderten sich die Klimaverhältnisse in einer für die menschliche Existenz ungünstigen Weise. Die Temperatur sank in allen Jahreszeiten, und die Niederschlagstätigkeit konzentrierte sich stärker auf die Sommer. Es handelt sich um einen längerfristigen, immer wieder durch kürzere positive Fluktuationen unterbrochen Prozess. Der Winter 1560/61, der längste und kälteste seit 1515/16, bildete gleichsam die Vorhut einer längeren Serie von Strengwintern.“<sup>249</sup> Diese angesprochenen langen, kalten Winter führten in Kombination mit den nasskalten Sommern zu einer Verschlechterung der agrarischen, sozialen und ökonomischen Gesamtsituation.<sup>250</sup> Die Folgen waren beispielsweise Überschwemmungen und Viehseuchen, die wiederum zu einem Rückgang der Viehbestände führten. Der Verlust der fleisch- und milchliefernden Tiere bewirkten unter anderem einen Preisanstieg der Lebensmittel. Wie in den Fuggerzeitungen beschrieben wird, beklagten die revoltierenden Weinhauer den um 25 Prozent gestiegenen Rindfleischpreis. Das Defizit der Viehbestände wurde ebenso „durch den massenhaften Aufkauf von ungarischen Rindern durch die venezianische Fleischbänkegesellschaft“<sup>251</sup> verschärft, der schlussendlich von Rudolf II. im August des Jahres 1597 verboten wurde. Zu den weiteren Folgen der feuchten Sommer zählten die sinkenden Flächenenerträge, die einerseits durch die Auswaschung der Nährstoffe im Grundboden und andererseits durch das weniger werdende Düngematerial bedingt waren. Die deshalb nötige Ausweitung der Äcker resultierte in der Einbuße von Grünland, das für die Viehhaltung

---

<sup>248</sup> Siehe dazu *Behringer*, Kulturgeschichte des Klimas, 119f. Behringer verweist darauf, dass der Begriff der *Kleinen Eiszeit* inzwischen durch die klimatische Unbeständigkeit und das vermehrte Auftreten von Wetterextremen in dieser Periode definiert wird. Mögliche Gründe für diese klimatischen Veränderungen könnten fünf Vulkanausbrüche zwischen 1580 und 1600 gewesen sein, in deren Folge die ausgestoßene Asche in die Stratosphäre gelangte und so die Sonneneinstrahlung über Monate hinweg reduzierte. Aber auch eine verminderte Sonnenaktivität wäre eine denkbare Erklärung für die *Kleine Eiszeit*. Vgl. ebd. 121f. Zu den Auswirkungen der vulkanischen Aktivitäten während der *Kleinen Eiszeit* siehe auch *Pfister*, Climatic Extremes, 53–56.; *Pfister* Christian, Weeping in the Snow. In: *Behringer/Lehmann/Pfister*, Kulturelle Konsequenzen der »Kleinen Eiszeit«, 31–86.

<sup>249</sup> Vgl. *Pfister*, Bevölkerung, Klima und Agrarmodernisierung, 82.

<sup>250</sup> Siehe *Pfister*, Weeping in the Snow, 60.

<sup>251</sup> *Landsteiner*, Einen Bären anbinden, 251.

unerlässlich war, sodass ein weiterer Faktor den Rückgang der Viehbestände begründete (siehe Abb. 6).<sup>252</sup>

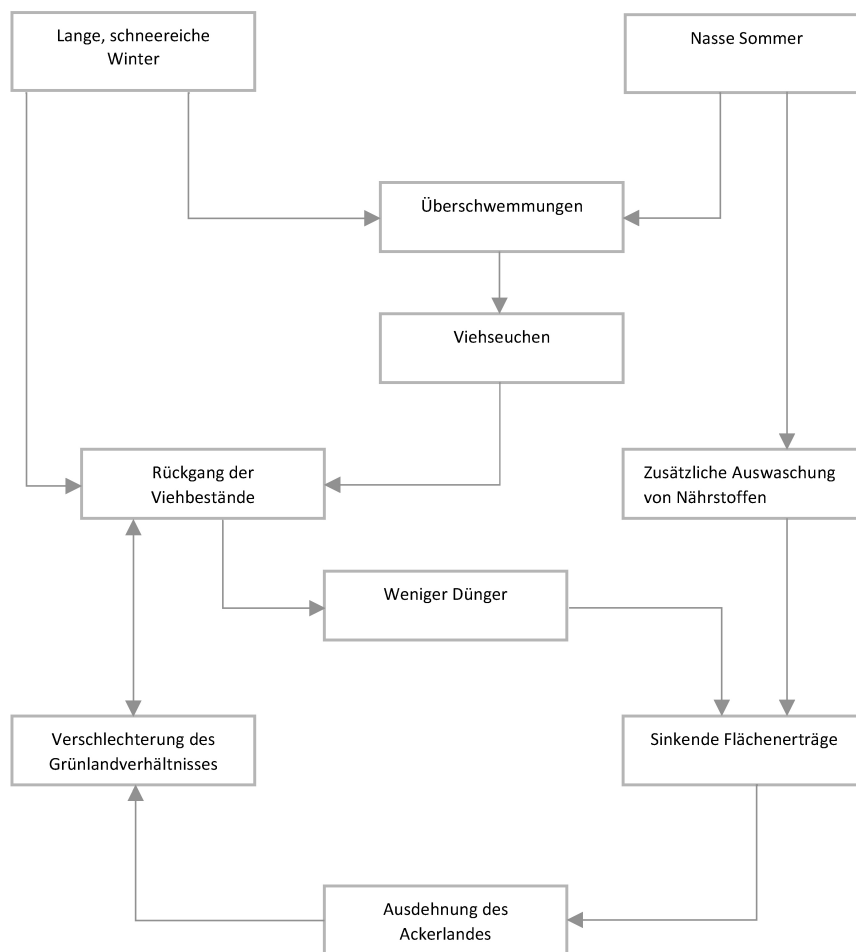


Abb. 6: Mögliche Auswirkungen der Klimaschwankungen.

Grafik nach Christian Pfister (1985).

Insofern dürfen nicht nur die klimatischen Veränderungen als Erklärungsparameter der Hexenverfolgungen herangezogen werden. Vielmehr muss eine Analyse der wirtschaftlichen und demographischen Auswirkungen erfolgen, um aussagekräftige Interpretationsmuster erstellen zu können. Die Hungersnöte, resultierend aus den Missernten und den stetigen Preisanstiegen der Grundnahrungsmittel begünstigten Krankheitswellen und Epidemien, die zu einem Anstieg der Sterberate führte. Der Drang nach Vergeltung, nach der Ausmerzungen derer, die für diese Katastrophen verantwortlich gemacht wurden, stieg. Die gesamtgesellschaftliche Krise, die auch durch die klimatischen Veränderungen beeinflusst wurde, erwies sich als reichhaltiger

<sup>252</sup> Vgl. hierzu die Erläuterungen von Pfister, *Bevölkerung, Klima und Agrarmodernisierung*, 81f.

Nährboden für die Vorurteile, die den Hexen zur Last gelegt wurden. Sie diene als Motor, der die weitreichenden Hexenverfolgungen im europäischen Raum vorantrieb.<sup>253</sup>

## 2.2. HUNGERSNÖTE

---

Den Aufzeichnungen des Haueraufstandes im Jahr 1597 ist zu entnehmen, dass in dieser Zeit die Nahrungsmittel teurer geworden und mit dem bis dahin ausgezahlten Lohn kaum erschwinglich gewesen waren. Durch die ertragsschwachen Ernten war es zur Lebensmittelknappheit gekommen, wodurch die Preise enorm anstiegen und die ärmeren Bevölkerungsschichten an die Existenznot drängten. Robert Jütte fasst diesen Prozess übersichtlich zusammen: „Eine Folge schlechter Jahre mit Missernten. Die Getreidevorräte nehmen allmählich mangels ausreichenden Angebots ab. Der daraus folgende Nahrungsmittelmangel führt zu einem steilen Anstieg des Getreidepreises. Die Städter sind gezwungen, mehr Geld für Grundnahrungsmittel auszugeben. Die Nachfrage nach Dienstleistungen und Industrieprodukten geht zurück. Märkte und Handel stagnieren. Die Nachfrage nach Arbeitern sinkt. Die Löhne bleiben auf einem niedrigen Stand oder sinken zusätzlich ab. Die unteren Schichten verfügen nicht über genügend Geld, um ihre Nahrungsmittel zu den extremen Marktpreisen zu kaufen; sie beschränken sich daher auf geringere Mengen (mit dem Risiko des Hungertods) oder schlechterer Qualität (Risiko einer Mutterkornvergiftung). Die Sterblichkeitsrate steigt. Der eigentliche Hungertod ist selten, aber die Anfälligkeit für Krankheiten nimmt durch die Fehlernährung zu. Die Zahl der Eheschließungen geht zurück und führt [...] zu einem Rückgang der Geburtenziffern.“<sup>254</sup> In den Prozessakten selbst ist keine ausdrückliche Rede von einer Lebensmittelknappheit, lediglich von zerstörtem Getreide und Wein wird erzählt. Jedoch könnten die Beschreibungen des Hexensabbats, bei dem stets ausreichend getrunken und gegessen wurde, auf eine gegenteilige Realsituation hinweisen.<sup>255</sup>

---

<sup>253</sup> Siehe hierzu die Ausführungen Behringsers zu den Entwicklungen der Hexenverfolgungen in den deutschen Gebieten; *Behringer*, Kulturgeschichte des Klimas, 176–179.; *Behringer*, Hexenverfolgung, 96–121.

<sup>254</sup> Siehe *Jütte*, Klimabedingte Teuerungen, 227. Genauer erläutert Erich Landsteiner die Folgen der Missernten, vor allem für den österreichischen Raum. Siehe dazu *Landsteiner*, Trübselige Zeit, 85–108.

<sup>255</sup> Vgl. hierzu die Erläuterungen von Lyndal Roper, die näher auf die Ursprünge der Fantastereien der Angeklagten eingeht; *Roper*, Hexenwahn, 164–173.

Tatsächlich kam es im frühneuzeitlichen Europa zu Versorgungskrisen und einem sogenannten Getreidepreisschock, der in die Zeit zwischen den Jahren 1563 und 1571 zu datieren ist. Die Klimaverschlechterung war dabei jedoch nur ein Faktor, der sich auf die sozioökonomische Situation auswirkte. Eine Reihe anderer wirtschaftlicher Komponenten, wie etwa das sich verändernde Verhältnis von Angebot und Nachfrage, die sinkenden Reallöhne oder auch der Transport der Lebensmittel sowie die Auswirkungen von Kriegen spielten eine überaus wichtige Rolle.<sup>256</sup> Aus diesem Grund soll auf diese spezifische Sachlage im Folgenden Bezug genommen werden.

### 2.3. WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN

---

Die ökonomische Lage hatte sich aufgrund des Kälteeinfalls zu Beginn der 1560er zugespitzt. In Folge kam es zu einer Reihe von Missernten, die vor allem den Getreideanbau, aber auch den, für den ostösterreichischen Handelsraum wichtigen Weinbau betrafen. Die angeklagten Hexen gestanden, mit einigen wenigen Ausnahmen, während der peinlichen Befragung die Zerstörung von Getreide und Wein. Durch die Analyse der Preisentwicklung können Rückschlüsse auf die Ernteerträge gezogen werden. Dabei fällt sofort auf, dass es ab 1570 einen eklatanten Anstieg des Getreidepreises gegeben hat.<sup>257</sup> Beschäftigt man sich in diesem Zusammenhang mit der Entwicklung des Marktwertes von Wein, stechen auch hier die Erhöhungen der Beträge ab etwa 1585 heraus.<sup>258</sup> Pfister verweist auf zwei lange Phasen mit sehr schlechten Ernteerträgen, die von 1585 bis 1597 und von 1618 bis 1629 dauerten, wobei die Jahre von 1587 bis 1589 die niedrigsten Ertragszahlen lieferten.<sup>259</sup> Es ist eindeutig erkennbar, dass sich diese schwachen Ertragszahlen und

---

<sup>256</sup> Siehe dazu Jütte, Klimabedingte Teuerungen, 226–228. Landsteiner geht ebendiesen „Zusammenhängen zwischen Klimawandel und sozioökonomischen Prozessen im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts in einem spezifischen räumlichen und zeitlichen Kontext“ nach. Zur genauen Erläuterung dieser Zusammenführung siehe Landsteiner, Trübselige Zeit, 84–116. Zu den Reallohnentwicklungen siehe ebenfalls Landsteiner, Einen Bären anbinden, 234–252.

<sup>257</sup> Dabei handelt es sich um den oben bereits genannten „Getreidepreisschock“, der für große Teile des mitteleuropäischen Raumes festzustellen ist. Vgl. Landsteiner, Trübselige Zeit, 85f.

<sup>258</sup> Siehe hierzu die ausführlichen Berichte von Landsteiner, der sich eingehend mit dem niederösterreichischen Weinbau beschäftigt, und dabei langfristige Tendenzen der Preisentwicklung erarbeitet hat. Hier speziell Landsteiner, Weinbau und Gesellschaft 1, 51–55. Sowie Landsteiner, Weinbau und Gesellschaft 2, Tab. 11, Graphik 5.

<sup>259</sup> Vgl. dazu Pfister Christian, Die Fluktuationen der Weinmosterträge im schweizerischen Weinland vom 16. bis ins frühe 19. Jahrhundert: klimatische Ursachen und sozioökonomische Bedeutung. In: SZG 31/4 (1981) 445–491. Auch Landsteiner schreibt ebenfalls von den katastrophalen Ernteerträgen der Jahre 1587, 1588 und 1589. Wie auch Pfister sieht er eine Gesamtverschlechterung der Weinernte ab

die gestiegenen Preise mit den Jahren der kalten, langen Winter und der niederschlagsreichen Sommer decken.

Bevor ich mich den Auswirkungen der Klimaverschlechterung auf Getreide- und Weinanbau und den daraus resultierenden Preisschwankungen widme, möchte ich an dieser Stelle noch einen kurzen Exkurs zu einer der anderen wirtschaftlichen Komponenten unternehmen, die einen (in-)direkten Einfluss auf die sozioökonomischen Bedingungen gehabt haben. Bedeutend erscheint mir in diesem Zusammenhang der 30-jährige Krieg und seine Folgen für die ostösterreichische Bevölkerung. In den ausgewählten Prozessakten finden sich Überlieferungen der außerkriegerischen Handlungen. Dazu zählen vor allem die Schilderungen von Truppeneinquartierungen beziehungsweise vom Kontakt mit dem „Kriegsvolck“: Barbara Pichelmeirin, Justinia Waxin und Regina Khirschstetterin erzählten von dem Zusammentreffen mit den Soldaten: „sagt, weiln die reitter zue Höffelein gelegen seind, haben sie sich mitt einander der wein halber entzweigt, der ursachen willen, dieweil die Pihelmeyrin ihre wein zue gelt gemacht, vor ankunfft des kriegsvolcks und der Waxin wein die reitter ausgedruncken [...]“.<sup>260</sup> Problematisch bei diesen Einquartierungen war die Versorgung der Soldaten in einer Zeit der Hungersnot und des Elends: „Mitte der 1620er Jahre war man aus Rücksicht auf die Kriegsfinanzen dazu übergegangen, den einquartierten Söldnern nicht mehr den gesamten Sold auszuzahlen, sondern zwei Drittel davon einzubehalten und dafür Verpflegungsportionen zuzuteilen, die von den Bewohnern der den einzelnen Quartierorten zugeordneten Dörfern bereitgestellt werden mußten.“<sup>261</sup> Die

---

1587, die bis 1598 andauerte, und durch die fatalen Witterungsbedingungen hervorgerufen wurde. Die Aufzeichnungen des Wiener Bürgerspitals weisen leider eine Lücke zwischen 1621 und 1630 auf, weshalb nur vage Rückschlüsse auf die Ertrags- und Preisentwicklung des Weines gezogen werden können. Wie Landsteiners Aufzeichnungen zu entnehmen ist, betrug der Preis für einen Eimer Wein im Zehnjahresdurchschnitt zwischen 1611 und 1620 311,6 Wiener Kreuzer. Im nächsten dokumentierten Zehnjahresdurchschnitt (1631–1640) kostete ein Eimer „nur“ noch 250,3 Kreuzer. Während der Weinpreis innerhalb der dokumentarisch nicht überlieferten zehn Jahre sank, stieg der Roggenpreis um circa 30 Kreuzer pro Metze. Vgl. dazu *Landsteiner*, Weinbau und Gesellschaft 2, Tab. 55a. Ebenso siehe die Erläuterungen in *Landsteiner*, Weinbau und Gesellschaft 1, 97f. Insofern kann geschlussfolgert werden, dass die klimatischen Bedingungen, die für die Ertragsschwankungen und -rückgänge verantwortlich waren, im mitteleuropäischen Raum sehr ähnlich waren. Die Jahre schlechter Weinerträge in der Schweiz gleichen jenen aus den niederösterreichischen Gebieten und können somit auch für den oberösterreichischen Raum angenommen werden.

<sup>260</sup> Vgl. Hainburg 1624, 133.

<sup>261</sup> Siehe *Landsteiner* Erich/*Weigl* Andreas, „Sonsten finden wir die Sachen sehr übel aufm Landt beschaffen...“ Krieg und lokale Gesellschaft in Niederösterreich (1618–1621). In: *Krusenstjern/Medick*,

Kriegsschäden, die im ostösterreichischen Raum in den meisten Fällen nicht durch kämpferische Handlugen entstanden sind, sondern aufgrund der anwesenden Soldaten, deren Unterbringung die betroffenen Dorfbewohner in existenzielle Nöte brachte, hatten enorme Ausmaße.<sup>262</sup> Erschwerend kam hinzu, dass bereits vor dem Beginn des 30-jährigen Krieges Auseinandersetzungen das Land und seine Bevölkerung heimgesucht hatten. Die Kombination aus den fatalen Witterungsbedingungen und den Kriegstätigkeiten, die ganze Landstriche verwüsteten, führte zu einer ökonomischen Krise, die den für die Region wohl wichtigsten Wirtschaftssektor, den Weinbau, lahmlegte. Landsteiner führt das beinahe Erliegen der Weinproduktion auf die Auswirkungen des 30-jährigen Krieges zurück: „Der gewaltige Einbruch am Beginn des Dreißigjährigen Krieges kann jedoch nicht mehr mit klimatischen Faktoren erklärt werden, sondern resultiert eindeutig aus der Tatsache, daß dieses Gebiet unmittelbar vom Kriegsgeschehen betroffen war. Mit der Bevölkerung schrumpfte die Weinproduktion hier schlagartig auf ein Fünftel zusammen.“<sup>263</sup>

### 2.3.1. GETREIDEBAU

Unter diesem Blickpunkt möchte ich nun kurz auf die Entwicklung der Getreidepreise im ostösterreichischen Raum eingehen, die wiederum Aufschluss über die sozioökonomische Situation geben soll.<sup>264</sup> Während des Getreidepreisschocks Anfang der 1570er Jahre kam es zu massiven Teuerungen des Getreides. Das wichtigste Produkt – aus ostmitteleuropäischer Sicht – war der Roggen, der als Hauptbestandteil des Brotes ein bedeutendes Grundnahrungsmittel war. Setzt man den Roggenpreis (gerechnet an einem Metzen Roggen, was einer Menge von 61,5 l entspricht) in Relation mit dem Weinpreis (gerechnet an einem Eimer Wein, entsprechend einer Menge von 58 l) des Wiener Bürgerspitals so ergeben sich folgende Tendenzen: Vor

---

Zwischen Alltag und Katastrophe, 234. Man beachte in diesem Kontext das Ausmaß der Kriegsschäden, ebd. 231–236.

<sup>262</sup> Vgl. ebd. 234f.

<sup>263</sup> Siehe die Ausführungen in Landsteiner Erich, Weinbau und bürgerliche Hantierung. Weinproduktion und Weinhandel in den landesfürstlichen Städten und Märkten Niederösterreichs in der frühen Neuzeit. In: *OpII*, Stadt und Wein, 24–27.

<sup>264</sup> Siehe Landsteiner Erich, Wenig Brot und saurer Wein. Kontinuität und Wandel in der zentraleuropäischen Ernährungskultur im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. In: *Behringer/Lehmann/Pfister*, Kulturelle Konsequenzen, 98f.

der sogenannten *Kleinen Eiszeit*, also im Zeitraum von 1480 bis 1570, konnte man „mit dem Erlös eines Eimer Weins 4–6 Metzen Roggen kaufen [...]. Die Getreidemißernten der 1570er Jahre und die überreichen Weinernten der 1580er Jahre führten dazu, daß die Relation in diesen beiden Jahrzehnten nur mehr 1:3,5 betrug. Die Weinmißernten der 1590er Jahre und des beginnenden 17. Jahrhunderts verschoben dieses Verhältnis wieder zugunsten des Weins auf 1:4,5.“<sup>265</sup>

In Wiener Kreuzern (Wr. Kr.) ausgedrückt bedeutet dies, dass zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein Metzen Roggen 12,9 Wr. Kr. gekostet hatte. Ab 1561, als sich die Witterungsbedingungen bereits zu verschlechtern begannen, zahlten die ostösterreichischen Bürger und Bürgerinnen bereits für dieselbe Menge durchschnittlich 35,7 Wr. Kr. Zur Zeit des Haueraufstandes betrug der Preis etwa 55,3 Wiener Kreuzer.<sup>266</sup> Das macht einen Preisanstieg von circa 329 Prozent innerhalb eines Jahrhunderts aus. Der eklatante Preisanstieg des Roggens führte nicht nur zu einer Lebensmittelnot der ärmeren Bevölkerungsschichten, sondern auch zum Rückgang der Kaufkraft anderer Güter und der Löhne. Aufgrund der Hungersnot war die Nachfrage nach nichtlebensnotwendigen Produkten gesunken, wodurch sich die sozioökonomische Gesamtsituation nur noch mehr verschlechterte.<sup>267</sup> Der Aufstand der Weinhauer im Jahr 1597 kann somit als Ausdruck dieser krisenhaften Konstellation betrachtet werden. Der Nachsatz in den Fuggerzeitungen, dass nach der Beendigung der Revolte schwere Hagelschauer niedergegangen waren, die den Hauerweibern zugeschrieben wurden, verstärkt die Annahme, dass die Verfolgungen der vermeintlich schuldigen Hexen in Zusammenhang mit den sozioökonomischen Spannungen gestanden sind. Diese Schlussfolgerung ziehen auch Jörg Baten und Ulrich Woitek, die Hexenverfolgungen in Bayern mit den dort steigenden Getreidepreisen in Verbindung gesetzt haben: „We found that the moving average of grain price was correlated to the number of accusations in the late decades of the 16th and the earliest and latest decades of the 17th centuries. Considering the long run, those periods were

---

<sup>265</sup> Vgl. ebd. 27. Zur Auflistung anderer Getreidesorten (Weizen, Dinkel, Gerste, Hafer) respektive weiterer Lebensmittel siehe die Erläuterungen in *Allen*, *The Great Divergence*. Sowie die von ihm erstellte Tabelle für Wien, online zu finden unter <https://www.nuffield.ox.ac.uk/People/sites/Allen/SitePages/Biography.aspx> (21.10.2017).

<sup>266</sup> Bei den Preisen handelt es sich um Zehnjahresdurchschnitte des Wiener Bürgerspitals. Siehe *Landsteiner*, *Einen Bären anbinden*, 234–242.

<sup>267</sup> Siehe die genauen Ausführungen zu dieser Thematik bei *Landsteiner*, *Trübselige Zeit*, 95f.

times of population maxima and high grain price levels, so the more difficult general situation might have strengthened the correlation between short-term economic hardship and the propensity to look for scapegoats.“<sup>268</sup>

### 2.3.2. WEINBAU

Der Weinbau beziehungsweise die Weinproduktion war im ostösterreichischen Raum einer der wichtigsten Erwerbszweige überhaupt.<sup>269</sup> Als Kulturpflanzen, die äußerst anfällig auf klimatische Veränderungen sind, konnten die Weinreben schon bei leichtem Frost schwere Schäden davontreten. Während der *Kleinen Eiszeit*, die von Hagel, schweren Unwettern und Überschwemmungen, aber auch von Dürreperioden geprägt war, kam es ab 1587 zu schwerwiegenden Ernteaussfällen, die den Weinpreis in die Höhe schnellen ließen. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts konnte man einen Eimer Wein um 54,9 Wiener Kreuzer erwerben. Der Zehnjahresdurchschnitt von 1581 bis 1590 betrug hingegen bereits mehr als das Doppelte, nämlich 137,3 Wr. Kr. Obwohl es in dieser Zeitspanne zu den ersten ausschlaggebenden Ernteaussfällen gekommen war, sind die Auswirkungen der Zehnjahresdurchschnittswerte erst in der nächsten Dekade zu spüren gewesen. Während der Zeit des Weinbaueraufstandes kostete ein Eimer heurigen Weines durchschnittlich 284,6 Wiener Kreuzer.<sup>270</sup> Im Vergleich zum Roggen stieg der Weinpreis innerhalb des 16. Jahrhunderts um etwa 418 Prozent.

---

<sup>268</sup> Vgl. *Baten Jörg/Woitek Ulrich*, Grain Price Fluctuations and Witch Hunting in Bavaria (unpubl. Arbeitspapier, Glasgow 2001). Online unter [http://www.gla.ac.uk/media/media\\_22273\\_en.pdf](http://www.gla.ac.uk/media/media_22273_en.pdf) (21.10.2017). Ähnlich argumentiert Wolfgang Behringer, vgl. *Behringer*, Climatic Change, 335–351.

<sup>269</sup> Aufgrund der Konzentration auf die Verbindung zwischen den sozioökonomischen Missständen und den Hexenverfolgungen, kann hier nicht detaillierter auf die Geschichte des Weinbaus im ostösterreichischen Raum eingegangen werden. Stattdessen kann ich nur auf die Arbeiten von einigen Historikern – insbesondere Erich Landsteiner – verweisen, die sich eingehend mit dieser Materie auseinandergesetzt, und die Ergebnisse verschriftlicht haben. Ebenso möchte ich darauf hinweisen, dass im Zusammenhang mit dem Wirtschaftssektor der Weinproduktion auch Import- und Exporttätigkeiten der österreichischen Erbländer berücksichtigt werden sollten. Zur Einführung in die Thematik siehe *Landsteiner*, Weinbau und Gesellschaft.; *Landsteiner*, Einen Bären anbinden, 220–246. Zur weiteren Vertiefung, besonders zu der hier behandelten Weinkrise vgl. *Landsteiner*, Crisis of Wine Production, 323–334.; ebenso wie *Landsteiner*, Weinbau und bürgerliche Hantierung, 17–50. Der Einfluss der Weinproduktion auf einzelne Städte bzw. Gemeinden wird anschaulich von Harald Prickler erläutert, siehe dazu *Prickler Harald*, Weinbau und Weinhandel einer Kleinstadt am Beispiel von Rust am See (16.–18. Jahrhundert). In: *Oppl*, Stadt und Wein, 51–65.; für Wien siehe *Perger Richard*, Weinbau und Weinhandel in Wien im Mittelalter und der Frühen Neuzeit. In: *Oppl*, Stadt und Wein, 207–219.

<sup>270</sup> Vgl. hierzu die Zahlen von *Landsteiner*, Einen Bären anbinden, 236. Bei den Preisen handelt es sich um Zehnjahresdurchschnitte des Wiener Bürgerspitals.

Die Preissteigerung des Weines dauerte bis in das erste Viertel des 17. Jahrhunderts an. Vergleicht man diesbezüglich die Aufzeichnungen der Ernteerträge mit den Aussagen der angeklagten Hexen aus Hainburg, fällt auf, dass in ebenjeden Jahren 1617, 1618 als auch 1624, in denen immer wieder die Beschädigungen der Weingärten durch Unwetter im Vordergrund der Verhöre standen, die Preise hoch und der Ertrag niedrig gewesen war. Zwischenzeitlich, im Verlauf der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts dürfte sich die Situation weitgehend beruhigt haben, bis schließlich in den 1690er Jahren erneut katastrophale Wetterbedingungen die Ernte zerstörten – genau zu der Zeit, als in Greinburg die Hexenprozesse durchgeführt wurden.<sup>271</sup>

---

<sup>271</sup> Vgl. dazu *Pfister*, Fluktuationen der Weinmosterträge, 480–483.

## IV. KAPITEL

### RESÜMEE:

## SOZIOÖKONOMISCHE SPANNUNGEN ALS AUSLÖSER DER HEXENVERFOLGUNGEN

---

Zu Beginn dieser Arbeit standen zwei Hypothesen: Während sich die erste mit der Gleichsetzung von Alltagsmagie und teuflischer Zauberei beschäftigt, stützt sich die zweite auf den Kausalzusammenhang der Hexenverfolgungen im ostösterreichischen Raum und der schwierigen sozioökonomischen Situation des 16. und 17. Jahrhunderts. Aufgrund der Angst des Volkes vor der Schadenszauberei kam es zu einer speziellen Dynamik der Hexenprozesse, die zu Anzeigen von der Bevölkerung führten. Zwischen diesen beiden Annahmen gibt es eine relevante Verbindung: das soziale und wirtschaftliche Umfeld. In Zusammenhang mit den ausgewählten Prozessakten des ostösterreichischen Raumes bedeutet dies, dass die Mehrzahl der Anklagen eine sozioökonomische Komponente aufweisen, die sich in den Verhörprotokollen widerspiegelt. Die Tatsache, dass es während der Zeit wirtschaftlicher Spannungen vermehrt zu Hexenverfolgungen gekommen war, bestätigen auch die Untersuchungen zu anderen europäischen Gebieten. Die Versuchung, dieses vielschichte Konstrukt auf einfache Interpretationsmuster herunterzubrechen, ist verlockend. Dennoch habe ich in meiner Arbeit den Zusammenhang der beiden genannten Faktoren eingehend erläutert. Es bleibt nicht aus, darauf hinzuweisen, dass die wirtschaftlichen und sozialen Missstände keineswegs ein Phänomen der Frühen Neuzeit gewesen sind. Im Gegenteil, die Menschheit hatte häufig mit Kriegen, Hungersnöten, Agrarkrisen, Wetterkapriolen und Epidemien zu kämpfen, trotzdem kam es nur in einem verhältnismäßig kurzen Abschnitt, vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, zu derartigen Hexenverfolgungen. Ebenso muss dabei bedacht werden, dass es nicht überall zu Hexenprozessen gekommen ist, dass manche Landstriche vom Hexenwahn völlig unberührt geblieben sind. Und trotz all der Zweifel fällt bei einer Analyse einzelner Regionen auf, dass eine zeitliche Übereinstimmung der Hexenverfolgungen mit der Krisenzeit von 1560 bis 1630 besteht. Die Annahme für diese Theorie bestätigt sich beim Exzerpieren der Prozessakten, in denen der Wetterzauber eine aussagekräftige

Rolle eingenommen hat. Wolfgang Behringer hat dieselben Vermutungen angestellt und diese anhand von Quellen einleuchtend formuliert: „Auch wenn natürlich nicht alle Anklagen wegen Hexerei direkt mit den Agrarkrisen in Bezug standen, gibt doch eben die Synchronität der großen Verfolgungen mit den Agrarkrisen einen starken Hinweis auf einen kausalen Zusammenhang. Eine soziopsychologische Argumentation könnte so aussehen, daß aufgestaute Hexereiverdächtigungen in der gereizten Atmosphäre der Teuerungsjahre mit ihrer existenziellen Not für Teile der Bevölkerung und einem entsprechenden Anstieg der sozialen Spannungen eher zum Anlaß für den Beginn von Hexenprozessen und -verfolgungen wurden als »billige« Jahre. Ganz direkt besteht der Zusammenhang ohnehin durch die den Hexen vorgeworfene angebliche Wettermacherei, durch die sie die Mißernten verursacht haben sollten. Dieser Zusammenhang tritt in zeitgenössischen Quellen nicht selten zutage. Bei der größten Hexenverfolgung des 16. Jahrhunderts in Deutschland, derjenigen von Kurtrier, heißt es in einer Chronik: »Weil im Volk geglaubt wurde, die jahrelange Unfruchtbarkeit sei vom diabolischen Haß der Hexen und Zauberer verursacht, erhob sich das ganze Land zu ihrer Ausrottung ... Diese Verfolgung dauerte mehrere Jahre.«<sup>272</sup> Besonders die damit zusammenhängenden Schädigungen von Wein und Getreide, die vor allem in den Hainburger-Akten den angeklagten Frauen zur Last gelegt wurden, lassen schlussfolgern, dass es in der betroffenen Zeit tatsächlich zu schwerwiegenden Ernteausfällen gekommen war.

Die sozioökonomischen Spannungen dürfen nicht als einziger Auslöser der Hexenverfolgungen angesehen werden, dennoch stellten sie einen wichtigen Antrieb zu deren Durchführung dar. Meinen Ergebnissen zufolge nahm, neben den wirtschaftlichen und den sozialen Missständen der damaligen Zeit, der Hexenglaube den bedeutendsten Stellenwert für die Verfolgungen ein. Ohne die Gleichsetzung von Hexerei und Ketzerei wäre es den geistlichen Mächten nicht möglich gewesen, dieses Delikt von der weltlichen Jurisdiktion derartig ahnden zu lassen. Die Verbreitung des Glaubens an eine diabolische Sekte im Volk begründete schließlich die Vermischung der „harmlosen“ Alltagsmagie mit der dämonologischen Lehre, die den Teufel in den Mittelpunkt der Anklage stellte. Dies kann nicht nur den Rechtstexten entnommen werden, sondern auch den Verhörprotokollen. Der Aufbau der Befragung der

---

<sup>272</sup> Vgl. Behringer, »Erhob sich das ganze Land zu ihrer Ausrottung...«, 142.

Delinquenten änderte sich auf fundamentale Weise, sodass die Konzentration auf den Teufelspakt eindeutig hervorsticht: Während man jene denunzierten Hexen, die im ausgehenden 16. Jahrhundert inhaftiert wurden, größtenteils nach dem Schadenszauber befragte, fokussierten sich die Gerichte im 17. Jahrhundert bereits auf den Umgang der Hexen mit dem Teufel.<sup>273</sup> Die zum kumulativen Konzept der Hexerei gehörenden Elemente, wie die Teufelsbuhlschaft, der Hexensabbat und Hexenflug, sowie die Metamorphose, die neben dem Teufelspakt zentrale Aspekte des Hexereidelikts darstellten, wurden dazu benutzt, die Hexen nach weiteren Mittätern und Mittäterinnen auszufragen, um so alle, die sich der Hexerei schuldig gemacht hatten, ausfindig machen zu können. All dies geschah im Interesse der Obrigkeit, der (Laien-)Richter, der Geistlichkeit.

Anders verhielt es sich mit der Schadenszauberei, die als Gegenstück der „weißen Magie“ angesehen wurde, und in den „unteren“ Schichten die Bestrebungen auslöste, schadhafte Hexen auszumerzen. Bei den Hexenverfolgungen spielten beide Seiten eine wesentliche Rolle, die sich gegenseitig beeinflussten und förderten. Nur so konnte es zu den groß angelegten Hexenjagden kommen.<sup>274</sup>

Ich habe versucht, die Komplexität dieser Materie in den Vordergrund zu stellen und eine kontextuelle Verortung meiner Hypothese vorzunehmen, um am Ende die Prüfung meiner Interpretationen für die Hexenprozesse im ostösterreichischen Raum des 16. und 17. Jahrhunderts vorzunehmen.

Meine Untersuchungen ergeben, dass der Volksglaube und die populäre Magie von den rechtlichen und geistlichen Glaubensvorstellungen dahingehend verändert respektive geprägt wurden, dass die Bevölkerung begann, heilende Alltagsmagie und unheilbringende Schadenszauberei gleichzusetzen. Ebenso vertrete ich die Meinung, dass es durch diese modifizierte Denkweise vermehrt zu Anklagen aus dem Volk gekommen ist, die gesamtheitlich betrachtet zu einer weitreichenderen Verfolgung

---

<sup>273</sup> Auf diesen Umstand bin ich zu Beginn meiner Arbeit eingegangen und möchte an dieser Stelle auf die Landgerichtsordnung unter der Enns aus 1656 erinnern, in der sich der Fragenkatalog befindet, nach dem die Hexen verhört werden sollten. Siehe dazu Landgerichtsordnung Niederösterreich, 688–690.

<sup>274</sup> Auch wenn für den ostösterreichischen Raum keine Aufzeichnungen über „große“ Hexenjagden existieren, so kann diese Annahme dennoch aus den Hexenverfolgungen der deutschsprachigen bzw. anderer europäischer Gebiete geschlossen werden. Siehe dazu unter anderem *Behringer*, Hexenverfolgung, 122–225.; *Behringer*, »Erhob sich das ganze Land zu ihrer Ausrottung...«, 131–169.; *Levack*, Hexenjagd, 151–175.

der Hexen führte. Für den ostösterreichischen Raum habe ich diesen Sachverhalt herausgearbeitet, indem ich die vorliegenden Prozessakten analysiert habe. Die Einteilung der Elemente des elaborierten Hexenbildes in die zwei Gruppen, einerseits in die der gelehrten Dämonologie und andererseits in jene des Volksglaubens, sollte diesbezüglich das Verständnis erleichtern. Allerdings lässt sich eine komplette Trennung kaum vollziehen, da viele Elemente einen weitaus größeren Interpretationsspielraum bieten und sich nicht in einzelne Schubladen stecken lassen.<sup>275</sup>

Die zweite Hypothese, die ich aufgestellt habe, lässt sich weitaus schwieriger überprüfen. Die Hexenverfolgungen unter dem Blickpunkt der sozioökonomischen Spannungen zu betrachten, hat sich in den Fachkreisen der neuen Hexenforschung etabliert. In der in der vorliegenden Arbeit wurde aufgezeigt, dass die wirtschaftlichen und sozialen Missstände eine große Auswirkung auf die Hexenverfolgungen in Österreich ob und unter der Enns im 16. und 17. Jahrhundert gehabt haben. Die Unvollständigkeit der Quellen stellt in diesem Kontext das größte Problem bei der Analyse dar. Aus diesem Grund musste ich auf die Untersuchungen von anderen Gebieten zurückgreifen, wobei ich mich auf die Schweiz und den südostdeutschen Raum begrenzt habe. Die Transformierung der dort gewonnenen Ergebnisse auf die von mir behandelte Region fiel in manchen Bereichen schwer, da sich trotz der ähnlichen Entwicklungen verschiedene Faktoren auf unterschiedliche Weise auf die Hexenverfolgungen ausgewirkt haben.<sup>276</sup>

Allerdings konnte ich aufzeigen, dass der Vorwurf des Wetterzaubers eine besonders hohe Häufigkeit in jenem Zeitraum aufwies, in dem die Klimaschwankungen der *Kleinen Eiszeit* verortet werden. Diese *Kleine Eiszeit*, die keine lineare klimatische

---

<sup>275</sup> Vgl. dazu etwa die Ausführungen von Ginzburg zum Hexensabbat und Hexenflug, deren Ursprünge er auf mythologischer Basis zu finden versucht. *Ginzburg*, Hexensabbat.; *Ginzburg*, Benandanti. Oder aber auch Lyndal Roper, die unter anderem psychologische Erklärungsmuster auf den elaborierten Hexereibegriff umlegt, und diese wiederum auf die antike Mythologie bezieht. Siehe *Roper*, Hexenwahn.

<sup>276</sup> Man beachte dabei die unterschiedlichen Konfessionen, vor allem in den reformierten Gebieten der Schweiz, aber auch im deutschen Raum, in dem sich protestantische als auch katholische Regionen befanden. Damit einher gehen die verschiedenen Glaubensvorstellungen, die sich wiederum auf die Hexenverfolgungen auswirkten. Ebenso können die Kriegsverläufe nicht eins zu eins übernommen werden, da sich in diesen Gebieten andere Entwicklungen hervorgetan haben, die grundsätzlich in Ostösterreich nicht berücksichtigt werden müssen. Deshalb habe ich auch die Analysen und Ergebnisse der österreichischen Hexenforschung in meine Arbeit einbezogen. Für die sozioökonomische Situation erwies sich dies als erfolgreich.

Entwicklung widerspiegelt, sondern viel eher von einer Häufung einzelner Jahre mit einer hohen Niederschlagsrate, kalten Sommern und langen, frostigen Wintern geprägt war, führte in Folge zu Ernteaussfällen, Hungersnöten und Epidemien. Für die Zeit zwischen 1570 und 1630 sowie zwischen 1680 bis 1715 lassen sich vermehrt schlechte Witterungsbedingungen feststellen. In Kombination mit den Kriegen dieser Zeit, vor allem aber dem 30-jährigen Krieg, wurde die ober- und niederösterreichische Gesellschaft in existenzielle Bedrängnis gebracht. Die langfristigen Preistendenzen von Wein und Getreide waren steigend, während die Reallöhne sanken. Das Vieh erkrankte, Kinder starben, Regenfälle und Hagel suchten die Bevölkerung heim. Es muss ein beängstigendes Szenario gewesen sein, in dem sich die Bewohner Ostösterreichs befanden. Doch wer war schuld an alldem? Die Sündenbocktheorie erweist sich dabei als schlüssig. Irgendjemand musste dafür verantwortlich gemacht werden. Dazu kam das aufstrebende Delikt der Hexerei, dem immer mehr Bedeutung zugemessen wurde, die Angst vor einer Sekte, die die Christenheit nicht nur erschüttern, sondern zerstören wollte. Dieses Konstrukt, das sich aus den Glaubensvorstellungen, den Wetterumschwüngen, den Ernteaussfällen und sozialen Missständen zusammensetzte, war ausschlaggebend für die weitreichenden Hexenverfolgungen. Man kann all diese Elemente nicht getrennt voneinander betrachten, zur Erklärung der Hintergründe der Hexenverfolgungen müssen alle Faktoren in einem Kontext zusammengefügt werden: Die sozioökonomischen Spannungen, das Elend, das die Menschen in ihrem alltäglichen Leben heimsuchte; die rechtlichen Grundlagen, welche die Hexerei zur Ketzerei konstituierten; die gelehrte Welt mit ihren dämonologischen Traktaten, die auch in den ungebildeten Bevölkerungsschichten durch Mundpropaganda verbreitet wurden; und der Glaube an populäre Magie, an magische Handlungen, die nicht nur Gutes tun, sondern auch großen Schaden anrichten konnten.<sup>277</sup>

---

<sup>277</sup> Brian Levack formuliert: „Die Gründe dafür, daß diese Spannungen in der Frühen Neuzeit zu Hexenprozessen führten, nicht aber in den vorangegangenen Zeiten, lagen weniger im sozialen Wandel, als vielmehr in der Natur des Hexenglaubens, in dem alle gesellschaftlichen Schichten erfassenden Wissen über Hexerei, in der Möglichkeit, ein erfolgreiches Rechtsverfahren anzustrengen, und in den Auswirkungen der Reformation.“ Vgl. *Levack, Hexenjagd*, 128.

# BIBLIOGRAPHIE

---

## PRIMÄRQUELLEN

---

### **Landgerichtsordnung Oberösterreich:**

Römischer Kayserlicher Mayestat. Etc. Lanndtgerichts Ordnung des Ertzherzogthumbs Österreich des Lanndts ob der Enns. Mit Roem. Khay. May. Etc. Gnad vnd Priuilegien. (Wien 1559). Online unter <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drqedit-cgi/zeige?sigle=OoestLGO.+1559&fs=Bitte+ausw%E4hlen%3A&form=faks2d> (21.10.2017).

### **Landgerichtsordnung Niederösterreich:**

Landgerichtsordnung des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns 1656. In: Codicis Austriaci ordine alphabetico compilati pars prima. Das ist Eigntlicher Begriff und Inhalt Aller Unter des Durchleutigsten Erz-Hauses zu Oesterreich, Fürnemblich aber Der Allerglorwürdigsten Regierung Ihro Röm. Kaiserl. auch zu Ungarn und Böheimb Königl. Majestät Leopoldi I. (Wien 1704) 688–690. Online unter <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/codexaustriacus1704bd1/0696?sid=becb202e0bc5064f4000839fb9209a9a> (21.10.2017).

### **Prozessakten:**

Für die Exzerpierung und Zitation der Prozessakten wurden für die vorliegende Arbeit die jeweiligen, schon existierenden Transkriptionen und nicht die Originalquellen herangezogen.

*Falkenstein 1632.* In: *Wolf* Hans, Ein Hexenprozeß auf dem Landgericht Falkenstein in der Zeit des 30jährigen Krieges. In: *Unsere Heimat* 9 (1936) 90–95.

*Hainburg 1617/18.* In: *Ignatieff* Nathalie, Hexenprozesse in Hainburg 1617/18 (Diplomarbeit, Wien 2009) 93–137.

Das Originalprotokoll, das hier nicht für die Transkription verwendet wurde, findet sich im NÖ Landesarchiv, Signatur: HS StA 1347, online unter [http://www.crarc.findexbuch.net/php/view2.php?ar\\_id=3738&link=48532053744120284175737761686c29x161&count=](http://www.crarc.findexbuch.net/php/view2.php?ar_id=3738&link=48532053744120284175737761686c29x161&count=) (21.10.2017).

*Hainburg 1624.* In: *Lang Ines*, „Das Zeichen hab er ihr mitt der prezen ins rechte wang vor 16 jahrhn geben [...]“ – Zwei Hexenprozesse in Hainburg des Jahres 1624 (Diplomarbeit, Wien 2008) 111–161.

Das Originalprotokoll, das hier nicht für die Transkription verwendet wurde, findet sich im NÖ Landesarchiv, Signatur: HS StA 1348, online unter [http://www.crarc.findbuch.net/php/view2.php?ar\\_id=3738&link=48532053744120284175737761686c29x162&count=](http://www.crarc.findbuch.net/php/view2.php?ar_id=3738&link=48532053744120284175737761686c29x162&count=) (21.10.2017).

*Greinburg 1694/1695.* In: *Wentker Sibylle*, Die Greinburger Prozesse 1694–1695, Editionsteil (Staatsprüfungsarbeit, Wien 1995) 1–74.

*Gutenstein 1641.* In: *Katzer Ernst*, Ein Hexenprozess in Gutenstein aus dem Jahre 1641. In: *Unsere Heimat* 41/2 (1970) 68–78.

*Wiener Neustadt 1562–1685.* In: *Fahrner Sandra*, „in des Teufels gehaisß und namen“. Magie- und Hexenprozesse im frühneuzeitlichen Landgericht Wiener Neustadt anhand ausgewählter Beispiele (Diplomarbeit, Wien 2007) 161–232.

*Wartberg 1614/15, Obernberg 1680, Weinberg 1694.* In: *Keplinger Maria*, Vorstellungswelten und Lebenswelten – Hexenverfolgungen in Oberösterreich. Aberglaube, Magie, Volksmedizin und Alltagssituation anhand von Hexenprozeßakten (und anderen Primärquellen) aus Oberösterreich (Diplomarbeit, Wien 1988) 2–86.

#### **Fuggerzeitungen:**

*Schalk Karl*, Quellenbeiträge zur Geschichte von Medling und Umgebung. In: *Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich*, NF 20 (1886) 63–69. Die Originalfassung findet sich online unter <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=fug&datum=1597&zoom=33> (21.10.2017).

#### **Dämonologische Traktate und Sonstiges:**

*Delrio Martin*, *Disquisitionum magicarum libri sex* (Mainz 1617). Online unter <http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k512583/f1.image.r=.langEN> (21.10.2017).

*Jerouschek Günter, Behringer Wolfgang* (Hg.), *Heinrich Kramer* (Insistoris), *Der Hexenhammer. Malleus Maleficarum. Kommentierte Neuübersetzung* (München <sup>11</sup>2015).

*Valvasor* Johann Weichard, Die Ehre der Hertzogthums Crain, Bd. 1 (Lanbach 1689).  
Online unter <http://www.dlib.si/details/URN:NBN:SI:DOC-NQQSKQM6> (21.10.2017).

## SEKUNDÄRLITERATUR

---

*Allen* Robert, The Great Divergence in European Wages and Prices from the Middle Ages to the First World War. In: *Explorations in Economic History* 38 (2001) 411–447.

*Bächtold-Stäubli* Hanns/*Hoffmann-Krayer* Eduard (Hg.), Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, 10 Bde. (Berlin/Leipzig 1927–1942, photomech. Neudruck Berlin 1987).

*Beck* Rainer, Mäuselmacher oder die Imagination des Bösen (München 2011).

*Behringer* Wolfgang, Climatic Change and Witch-Hunting: The Impact of the Little Ice Age on Mentalities. In: *Climatic Change* 43,1 (1999) 335–351.

*Behringer* Wolfgang, »Erhob sich das ganze Land zu ihrer Ausrottung...«. Hexenprozesse und Hexenverfolgungen in Europa. In: *Dülmen, Hexenwelten*, 153–167.

*Behringer* Wolfgang, Geschichte der Hexenforschung. In: *Lorenz/Schmidt*, Wider aller Hexerei und Teufelswerk, 485–668.

*Behringer* Wolfgang, Hexen: Glaube, Verfolgung und Vermarktung (München <sup>5</sup>2009).

*Behringer* Wolfgang, Hexen und Hexenprozesse in Deutschland (München <sup>4</sup>2000).

*Behringer* Wolfgang, Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit (München <sup>3</sup>1997).

*Behringer* Wolfgang, Kulturgeschichte des Klimas. Von der Eiszeit bis zur globalen Erwärmung (München <sup>5</sup>2016).

*Behringer* Wolfgang, »Vom Unkraut unter dem Weizen«. Die Stellung der Kirchen zum Hexenproblem. In: *Dülmen, Hexenwelten*, 15–48.

*Behringer* Wolfgang, Weather, Hunger and Fear. Origins of the European Witch-Hunts in Climate, Society and Mentality. In: *German History* 13 (1995) 1–27.

*Behringer* Wolfgang/*Lehmann* Hartmut/*Pfister* Christian (Hg.), Kulturelle Konsequenzen der »Kleinen Eiszeit« (Göttingen 2005).

*Berghammer* Maria, Der Greinburger Hexenprozeß 1694/95 (Diplomarbeit, Wien 1987).

*Bever* Edward, The Realities of Witchcraft and Popular Magic in Early Modern Europe. Culture, Cognition and Everyday Life (Basingstoke 2008).

*Blauert* Andreas, Frühe Hexenverfolgungen (Hamburg 1989).

*Clark* Stuart, Inversion, Misrule and the Meaning of Witchcraft. In: Past and Present 87 (1980) 98–127.

*Clark* Stuart, Witchcraft and Magic in Early Modern Culture. In: *Parish* Helen, Superstition and Magic in Early Modern Europe (London u.a. 2015) 215–274.

*Cohn* Norman, Europe's inner demons: An Enquiry inspired by the Great Witch-Hunt (London 1975).

*Cohn* Norman, Europe's inner demons. The Demonization of Christians in Medieval Christendom (London 1993).

*Daxelmüller* Christoph, Zauberpraktiken. Eine Ideengeschichte der Magie (Zürich 1993).

*Dienst* Heide, Hexenforschung aus den österreichischen Ländern (Wien <sup>2</sup>2012).

*Dillinger* Johannes, »Böse Leute«. Hexenverfolgungen in Schwäbisch-Österreich und Kurtrier im Vergleich (Trier 1999).

*Dillinger* Johannes, Hexen und Magie (Frankfurt a. Main 2007).

*Dülmen* Richard van (Hg.), Hexenwelten. Magie und Imagination vom 16.–20. Jahrhundert (Frankfurt a. Main 1987).

*Dülmen* Richard van, Imaginationen des Teuflischen. Nächtliche Zusammenkünfte, Hexentänze, Teufelssabbate. In: *Dülmen*, Hexenwelten, 94–130.

*Duerr* Hans-Peter, Traumzeit: Über die Grenzen zwischen Wildnis und Zivilisation (Frankfurt a. Main <sup>5</sup>1996).

*Fahrner Sandra*, „in des Teufels gehaisß und namen“. Magie- und Hexenprozesse im frühneuzeitlichen Landgericht Wiener Neustadt anhand ausgewählter Beispiele (Diplomarbeit, Wien 2007).

*Geldbach Erich*, Taufe. In: Ökumenische Studienhefte 5 (1996).

*Ginzburg Carlo*, Die Benandanti: Feldkulte und Hexenwesen im 16. und 17. Jahrhundert (Frankfurt a. Main 1980).

*Ginzburg Carlo*, Hexensabbat. Entzifferung einer nächtlichen Geschichte (Berlin 1990, WAT 506, 2005).

*Grimm Jacob/Grimm Wilhelm*, Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. 16 Bde. in 32 Teilbänden (Leipzig 1854 – 1961, Quellenverzeichnis 1971).

*Guazzo Francesco Maria*, Compendium Maleficarum (Mailand 1608), hg. v. *Summers Montague* (London 1989).

*Hansen Joseph*, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter (Bonn 1901, Neudruck Hildesheim 1963).

*Hansen Joseph*, Zauberverwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung (Leipzig 1900).

*Heinemann Evelyn*, Hexen und Hexenglauben. Eine historisch-sozialpsychologische Studie über den europäischen Hexenwahn des 16. und 17. Jahrhunderts (Frankfurt/New York 1986).

*Hellbling Ernst/Reiter Ilse* (Hg. u. Bearb.), Grundlegende Strafrechtsquellen der österreichischen Erbländer vom Beginn der Neuzeit bis zur Theresiana. Ein Beitrag zur Geschichte des Strafrechts in Österreich (Wien/Köln/Weimar 1996).

*Hoke Rudolf*, Österreichische und deutsche Rechtsgeschichte (Wien/Köln/Weimar <sup>2</sup>1996).

*Honegger Claudia* (Hg.), Die Hexen der Neuzeit. Studien zur Sozialgeschichte eines kulturellen Deutungsmusters (Frankfurt a. Main 1978).

*Ignatieff Nathalie*, Hexenprozesse in Hainburg 1617/18 (Diplomarbeit, Wien 2009).

*Illi Martin*, Wohin die Toten gingen. Begräbnis und Kirchhof in der vorindustriellen Stadt (Zürich 1992).

*Jütte Robert*, Klimabedingte Teuerungen und Hungernöte. Bettelverbote und Armenfürsorge als Krisenmanagement. In: *Behringer/Lehmann/Pfister*, Kulturelle Konsequenzen der »Kleinen Eiszeit«, 225–237.

*Katzer Ernst*, Der Fall des Kristallsehers Urban Graf. In *Unser Neustadt* 14/2 (1970) 2–5.

*Keplinger Maria*, Schadenszauber- und Hexereivorwurf in dörflichen Konflikten. Dargestellt an zwei Zaubereiprozessen im Mühlviertel in den Landgerichten Weinberg 1614–18 und Oberwallersee 1663. In: *Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereins* 140,1 (1995) 145–180.

*Keplinger Maria*, Vorstellungswelten und Lebenswelten – Hexenverfolgungen in Oberösterreich: Aberglaube, Magie, Volksmedizin und Alltagssituation anhand von Hexenprozeßakten (und anderer Primärquellen) aus Oberösterreich (Diplomarbeit, Wien 1988).

*Kieckhefer Richard*, *European Witch Trials. Their Foundations in Popular and Learned Culture, 1300–1500* (New York 1979).

*Kieckhefer Richard*, *Magie im Mittelalter* (München 1992).

*Klaniczay Gábor*, A Cultural History of Witchcraft. In: *Magic, ritual and witchcraft* 5 (2010) 188–212.

*Krusenstjern Benigna von/Medick Hans*, Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe (Göttingen 1999).

*Labouvie Eva*, Geburt und Tod in der Frühen Neuzeit. Letzter Dienst und der Umgang mit besonderen Verstorbenen. In: *Schlumbohm Jürgen/Duden Barbara/Gélis Jacques/Veit Patrice* (Hg.), *Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte* (München 1998) 289–306.

*Labouvie Eva*, Zauberei und Hexenwerk. Ländlicher Hexenglaube in der frühen Neuzeit (Frankfurt <sup>2</sup>1993).

*Landsteiner Erich*, Trübselige Zeit? Auf der Suche nach den wirtschaftlichen und sozialen Dimensionen des Klimawandels im späten 16. Jahrhundert. In: *ÖZG* 12,2 (2001) 79–116.

*Landsteiner* Erich, Einen Bären anbinden. In: *ÖZG* 4,2 (1993) 218–252.

*Landsteiner* Erich, The Crisis of Wine Production in Late Sixteenth-Century Central Europe: Climatic Causes and Economic Consequences. In: *Climatic Change* 43,1 (1999) 323–334.

*Landsteiner* Erich, Weinbau und bürgerliche Hantierung. Weinproduktion und Weinhandel in den landesfürstlichen Städten und Märkten Niederösterreichs in der frühen Neuzeit. In: *Oppl*, Stadt und Wein, 17–50.

*Landsteiner* Erich, Weinbau und Gesellschaft in Ostmitteleuropa. Materielle Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft im Weinbau, dargestellt am Beispiel Niederösterreichs in der frühen Neuzeit. 2 Bde. (Diss. Wien 1992).

*Landsteiner* Erich, Wenig Brot und saurer Wein. Kontinuität und Wandel in der zentraleuropäischen Ernährungskultur im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. In: *Behringer/Lehmann/Pfister*, Kulturelle Konsequenzen, 87–147.

*Landsteiner* Erich/*Weigl* Andreas, „Sonsten finden wir die Sachen sehr übel aufm Landt beschaffen...“ Krieg und lokale Gesellschaft in Niederösterreich (1618–1621). In: *Krusenstjern/Medick*, Zwischen Alltag und Katastrophe, 229–271.

*Le Roy Ladurie* Emmanuel, Montaillou. Ein Dorf vor dem Inquisitor 1294–1324 (Frankfurt a. Main <sup>19</sup>1989).

*Levack* Brian, Hexenjagd. Die Geschichte der Hexenverfolgungen in Europa (München 1995).

*Lindenhofer* Petra, „Traufkinder“ – Ein besonderer Umgang mit ungetauft verstorbenen Kindern in der Frühen Neuzeit. (Unpubl. Diplomarbeit Wien 2012).

*Lorenz* Sönke, Der Hexenprozeß. In: *Lorenz/Schmidt*, Wider alle Hexerei und Teufelswerk, 131–154.

*Lorenz* Sönke/*Schmidt* Jürgen, Wider alle Hexerei und Teufelswerk. Die europäische Hexenverfolgung und ihre Auswirkungen auf Südwestdeutschland (Ostfildern 2004).

*Macfarlane* Alan, Anthropologische Interpretation des Hexenwesens. In: *Honegger*, Die Hexen der Neuzeit, 235–255.

*Macfarlane* Alan, Witchcraft in Tudor and Stuart England (London 1970).

*Marwick* Max, The Social Context of Cewa Witch Beliefs. In: *Africa: Journal of the International African Institute* 22,2 (1952) 120–135; 22,3 (1952) 215–233.

*Midelfort* Hans Christian Erik, Witch Hunting in South Western Germany 1562–1684 (Stanford 1972).

*Muchembled* Robert, Kultur des Volkes – Kultur der Eliten. Die Geschichte einer erfolgreichen Verdrängung (Stuttgart <sup>2</sup>1984).

*Müller* Andreas, Tauftheologie und Taufpraxis vom 2. bis zum 19. Jahrhundert. In: *Öhler* Markus, Taufe. Themen der Theologie 5 (Tübingen 2012) 83–129.

*Nagel* Petra, Die Bedeutung der „Disquisitionum magicarum libri sex“ von Martin Delrio für das Verfahren in Hexenprozessen (Frankfurt a. Main 1995).

*Oestmann* Peter, Hexenprozesse am Reichskammergericht (Wien/Köln/Weimar 1997).

*Oppl* Ferdinand (Hg.), Stadt und Wein (Linz 1996).

*Pauser* Josef, Landesfürstliche Gesetzgebung (Policey-, Malefiz- und Landesordnungen). In: *Pauser* Josef/*Scheutz* Martin/*Winkelbauer* Thomas (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch. Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44 (Wien <sup>2</sup>2015) 216–256.

*Perger* Richard, Weinbau und Weinhandel in Wien im Mittelalter und der Frühen Neuzeit. In: *Oppl*, Stadt und Wein, 207–219.

*Pfister* Christian, Bevölkerung, Klima und Agrarmodernisierung 1525–1860. Das Klima der Schweiz von 1525–1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft, Bd. 2 (Bern <sup>2</sup>1985).

*Pfister* Christian, Climatic Extremes, Recurrent Crises and Witch Hunts: Strategies of European Societies in Coping with Exogenous Shocks in the Late Sixteenth and Early Seventeenth Centuries. In: *The Medieval History Journal* 10,1/2 (2007) 33–73.

*Pfister* Christian, Die Fluktuationen der Weinmosterträge im schweizerischen Weinland vom 16. bis ins frühe 19. Jahrhundert: klimatische Ursachen und sozioökonomische Bedeutung. In: *SZG* 31/4 (1981) 445–491.

*Pfister* Christian, Klimageschichte der Schweiz 1525–1860. Das Klima der Schweiz von 1525–1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft, Bd. 1 (Bern <sup>2</sup>1985).

*Pfister* Christian, Monthly temperature and precipitation in central Europe from 1525–1979: quantifying documentary evidence on weather and its effects. In: *Bradley* Raymond/*Jones* Philip (Hg.), *Climate Since A.D. 1500* (London 1992) 118–142.

*Pfister* Christian, Weeping in the Snow. In: *Behringer/Lehmann/Pfister*, Kulturelle Konsequenzen, 31–86.

*Pfister* Christian/*Brázdil* Rudolf, Climatic Variability in sixteenth-century Europe and its Social Dimension: A Synthesis. In: *Climatic Change* 43,1 (1999) 5–53.

*Pohl* Herbert, Zauberglaube und Hexenangst im Kurfürstentum Mainz. Ein Beitrag zur Hexenfrage im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert (Stuttgart <sup>2</sup>1998).

*Prickler* Harald, Weinbau und Weinhandel einer Kleinstadt am Beispiel von Rust am See (16.–18. Jahrhundert). In: *Oppl*, Stadt und Wein, 51–65.

*Rajšp* Vincenc, Auffassung der Hexerei vor dem Massenausbruch der Hexenprozesse im Gebiet des heutigen Slowenien, unter besonderer Berücksichtigung des Landes Krain. In: *Dienst*, Hexenforschung, 201–211.

*Raser* Dorothea, Zauberei- und Hexenprozesse in Niederösterreich. In: *Unsere Heimat*. Zeitschrift des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 60 (1989) 14–41.

*Raser* Dorothea, Zauberei und Hexenprozesse in Niederösterreich (Diplomarbeit, Wien 1987).

*Riezler* Sigmund, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. Im Lichte der allgemeinen Entwicklung dargestellt (Stuttgart 1896, ND 1968).

*Roper* Lyndal, Hexenwahn. Geschichte einer Verfolgung (München 2007).

*Schatzmann* Niklaus, Verdorrnde Bäume und Brote wie Kuhfladen. Hexenprozesse in der Leventina 1431–1459 und die Anfänge der Hexenverfolgung auf der Alpensüdseite (Zürich 2003).

*Schild* Wolfgang, Die Dimensionen der Hexerei: Vorstellung – Begriff – Verbrechen – Phantasie. In: *Lorenz/Schmidt*, Wider alle Hexerei und Teufelswerk, 1–104.

*Schlumbohm* Jürgen (Hg.), Mikrogeschichte – Makrogeschichte. Komplementär oder inkommensurabel? (Göttingen 1998).

*Schroeder* Friedrich-Christian (Hg.), Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. und des Heiligen Römischen Reichs von 1532 (Stuttgart 2000).

*Schulze* Winfried, Untertanenrevolten, Hexenverfolgungen und »kleine Eiszeit«: Eine Krisenzeit um 1600? In: *Roeck* Bernd/*Bergdolt* Klaus/*Martin* Andrew John (Hg.), Venedig und Oberdeutschland in der Renaissance. Beziehungen zwischen Kunst und Wirtschaft. Schriftenreihe des Deutschen Studienzentrums in Venedig 9 (Sigmaringen 1993) 289–309.

*Soldan* Wilhelm Gottlieb/*Heppe* Heinrich/*Bauer* Max, Geschichte der Hexenprozesse, 2 Bde. (Hanau <sup>3</sup>1911, ND 1975).

*Thomas* Keith, Religion and the Decline of Magic. Studies in popular beliefs in sixteenth and seventeenth century England (Oxford 1971).

*Tschaikner* Manfred, Magie und Hexerei im südlichen Vorarlberg zu Beginn der Neuzeit (Konstanz 1996).

*Tschaikner* Manfred, Österreichische Herrschaften vor dem Arlberg. In: *Dienst*, Hexenforschung aus österreichischen Ländern (Wien <sup>2</sup>2012).

*Ulbricht* Otto, Mikrogeschichte. Menschen und Konflikte in der Frühen Neuzeit (Frankfurt a. Main 2009).

*Ulrich-Bochsler* Susi, Anthropologische Befunde zur Stellung von Frau und Kind in Mittelalter und Neuzeit. Soziobiologische und soziokulturelle Aspekte im Lichte von Archäologie, Geschichte, Volkskunde und Medizingeschichte (Bern 1997).

*Valentinitsch* Helfried, Hexen und Zauberer in der Steiermark (Graz 2004).

*Wentker* Sibylle, Die Greinburger Prozesse 1694–1695 (Staatsprüfungsarbeit, Wien 1995).

*Winkelbauer* Thomas (Hg.), Geschichte Österreichs (Stuttgart <sup>2</sup>2016).

## INTERNETQUELLEN

---

*Allen* Robert, „Wage and Price History – Vienna“, <https://www.nuffield.ox.ac.uk/People/sites/Allen/SitePages/Biography.aspx> (21.10.2017).

*Baten Jörg/Woitek* Ulrich, Grain Price Fluctuations and Witch Hunting in Bavaria (unpubl. Arbeitspapier, Glasgow 2001). Online unter [http://www.gla.ac.uk/media/media\\_22273\\_en.pdf](http://www.gla.ac.uk/media/media_22273_en.pdf) (21.10.2017).

*Hinz* Berthold, Hans Baldung Grien (1485–1545) oder: Der Versuch, Baldungs Hexenbilder verständlich zu machen. In: [https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/alphabetisch/a-g/artikel/Hans\\_Baldung\\_Grien\\_1484\\_1545\\_oder\\_Der\\_Versuch\\_Baldungs\\_Hexenbilder\\_verstaendlich\\_zu\\_machen/](https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/alphabetisch/a-g/artikel/Hans_Baldung_Grien_1484_1545_oder_Der_Versuch_Baldungs_Hexenbilder_verstaendlich_zu_machen/) (21.10.2017).

[http://www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/cfaith/cti\\_documents/rc\\_con\\_cfaiith\\_doc\\_20070419\\_un-baptised-infants\\_ge.html](http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/cti_documents/rc_con_cfaiith_doc_20070419_un-baptised-infants_ge.html) (21.10.2017).

## ABBILDUNGS- UND DIAGRAMMVERZEICHNIS

---

Abb. 1: Eigens erstellte Karte über [https://www.google.at/maps/@48.260369,14.2772058,8z/data=!3m1!4b1!4m2!6m1!1s1JKyHAGCv\\_b6z23X0qET1S7GkL7Pk?hl=de](https://www.google.at/maps/@48.260369,14.2772058,8z/data=!3m1!4b1!4m2!6m1!1s1JKyHAGCv_b6z23X0qET1S7GkL7Pk?hl=de) (10.10.2017).

Abb. 2: *Guazzo*, Compendium Maleficarum, 14.

Abb. 3: *Guazzo*, Compendium Maleficarum, 35.

Abb. 4: *Valvasor*, Die Ehre des Hertzogthums Crain, 633.

Abb. 5: *Hinz* Berthold, Hans Baldung Grien.

Abb. 6: Eigens erstellte Grafik nach einem Vorbild in *Pfister*, Bevölkerung, Klima und Agrarmodernisierung, 83.

Diagramm 1: Die Daten von Niederösterreich stammen aus *Raser*, Zauberei- und Hexenprozesse, 14 – 41. Die Daten von Oberösterreich stammen aus *Keplinger*, Schadenszauber- und Hexereivorwurf, 145–180.; sowie aus *Keplinger*, Vorstellungswelten, 30–65.

## ANHANG

Insgesamt wurden für diese Arbeit acht Hexenprozesse ausgewählt, von denen vier im oberösterreichischen sowie vier im niederösterreichischen Raum zu verorten sind. Es handelt sich bei den Akten um teils unvollständige Protokolle, weshalb ich nur auf jene Angeklagten eingehen konnte, deren Aussagen zumindest teilweise erhalten sind. Insgesamt habe ich die Verhöre von 42 Personen bearbeitet. In Tabelle II findet sich eine Auflistung der Vergehen, die den denunzierten Frauen und Männern vorgeworfen wurden. Bei den Anklagepunkten handelt es sich sowohl um die im Fragstück behandelten Elemente als auch um jene, die von den Delinquenten gestanden wurden. Die Unterteilung erfolgte nach den Elementen des elaborierten Hexereibegriffs. Da die Elemente Schaden-, Wetter- und Milchzauber zu den zentralen Aspekten meiner Analyse zählen, habe ich diese deutlich hervorgehoben. In Tabelle III sind die absolute und relative örtliche Häufigkeit angeführt. Ebenso wurde die absolute Häufigkeit der einzelnen Elemente errechnet.

TABELLE II

| Jahr | Ort             | Angeklagte(r)                  | Anklagepunkte                                                                                                                                                  |
|------|-----------------|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1562 | Wiener Neustadt | Ruprecht Schlemer              |                                                                                                                                                                |
| 1562 | Wiener Neustadt | Appolonia Schlemer             | <b>Schadenszauber</b>                                                                                                                                          |
| 1614 | Wartberg        | Magdalena Salomonin Tischlerin | <b>Schadenszauber</b>                                                                                                                                          |
| 1617 | Hainburg        | Barbara Stadtschreiberin       | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hostienschändung<br>Hexensabbat<br>Hexenflug<br>Metamorphose<br><b>Schadenszauber</b><br>Kindermord<br><b>Wetterzauber</b> |
| 1617 | Hainburg        | Martha Peyrlin                 | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hexenflug                                                                                                                  |
| 1617 | Hainburg        | Anna Reichardt                 | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hostienschändung<br>Kannibalismus<br>Hexensabbat<br>Hexenflug<br><b>Schadenszauber</b><br>Kindermord                       |

|      |          |                           |                                                                                                                                                                 |
|------|----------|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|      |          |                           | <b>Wetterzauber</b>                                                                                                                                             |
| 1617 | Hainburg | Dorothea Schmuaglin       | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hostienschändung<br>Hexensabbat<br>Hexenflug<br><b>Schadenszauber</b><br><b>Wetterzauber</b>                                |
| 1617 | Hainburg | Barbara Maurerin          | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hostienschändung<br>Kannibalismus<br>Hexensabbat<br>Metamorphose<br><b>Schadenszauber</b><br><b>Wetterzauber</b>            |
| 1617 | Hainburg | Katharina Khleübenpockhin | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hostienschändung<br>Kannibalismus<br>Hexensabbat<br>Hexenflug<br><b>Schadenszauber</b><br>Kindermord<br><b>Wetterzauber</b> |
| 1617 | Hainburg | Magdalena Tahlmairin      | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hostienschändung<br>Hexensabbat<br>Hexenflug<br><b>Schadenszauber</b><br><b>Wetterzauber</b>                                |
| 1617 | Hainburg | Katharina Teütschmanin    | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hostienschändung<br>Kannibalismus<br>Hexensabbat<br>Hexenflug<br><b>Schadenszauber</b><br>Kindermord<br><b>Wetterzauber</b> |
| 1617 | Hainburg | Katharina Himbnerin       | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hostienschändung<br>Kannibalismus<br>Hexensabbat<br>Hexenflug<br><b>Schadenszauber</b><br>Kindermord<br><b>Wetterzauber</b> |
| 1617 | Hainburg | Margaretha Peüerlin       | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft                                                                                                                                |

|      |          |                         |                                                                                                                                                                 |
|------|----------|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|      |          |                         | Hostienschändung<br>Kannibalismus<br>Hexensabbat<br>Hexenflug<br><b>Schadenszauber</b><br>Kindermord<br><b>Wetterzauber</b>                                     |
| 1617 | Hainburg | Elisabeth Raitthofferin | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hostienschändung<br>Hexensabbat<br>Hexenflug<br><b>Wetterzauber</b>                                                         |
| 1617 | Hainburg | Ursula Bidermüllerin    | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hostienschändung<br>Hexensabbat<br>Hexenflug<br>Metamorphose<br><b>Schadenszauber</b><br><b>Wetterzauber</b>                |
| 1618 | Hainburg | Gertraudt Raithoferin   | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hexensabbat<br>Hexenflug<br><b>Schadenszauber</b><br><b>Wetterzauber</b>                                                    |
| 1618 | Hainburg | Eva Nußerin             | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hostienschändung<br>Hexensabbat<br>Hexenflug<br><b>Wetterzauber</b>                                                         |
| 1618 | Hainburg | Dorothea Steyerin       | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hexensabbat<br>Hexenflug<br><b>Schadenszauber</b><br><b>Wetterzauber</b>                                                    |
| 1618 | Hainburg | Agatha Khornmeßerin     | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hostienschändung<br>Kannibalismus<br>Hexensabbat<br>Hexenflug<br><b>Schadenszauber</b><br>Kindermord<br><b>Wetterzauber</b> |
| 1618 | Hainburg | Elisabeth Boernkhöpttin | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hostienschändung<br>Hexensabbat                                                                                             |

|      |                 |                                               |                                                                                                                                                                 |
|------|-----------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|      |                 |                                               | Hexenflug<br><b>Schadenszauber</b><br><b>Wetterzauber</b>                                                                                                       |
| 1618 | Hainburg        | Katharina Holzführerin                        | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hostienschändung<br>Hexensabbat<br>Hexenflug<br><b>Schadenszauber</b><br><b>Wetterzauber</b>                                |
| 1624 | Hainburg        | Apolonia Schalitschin,<br>Agnes Fäbianitschin | Kannibalismus<br>Hexensabbat<br><b>Schadenszauber</b><br>Kindermord                                                                                             |
| 1624 | Hainburg        | Regina Khirchstetterin                        | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hostienschändung<br>Hexensabbat<br>Hexenflug<br><b>Schadenszauber</b><br>Kindermord<br><b>Wetterzauber</b>                  |
| 1624 | Hainburg        | Barbara Pichelmeirin                          | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hostienschändung<br>Kannibalismus<br>Hexensabbat<br>Hexenflug<br><b>Schadenszauber</b><br>Kindermord<br><b>Wetterzauber</b> |
| 1624 | Hainburg        | Justinia Waxin                                | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hostienschändung<br>Kannibalismus<br>Hexensabbat<br>Hexenflug<br><b>Schadenszauber</b><br>Kindermord<br><b>Wetterzauber</b> |
| 1632 | Falkenstein     | Christoph Denk                                | <b>Schadenszauber</b>                                                                                                                                           |
| 1641 | Gutenstein      | Brigida Prandstetterin                        | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hexensabbat<br>Hexenflug<br><b>Milchzauber</b>                                                                              |
| 1653 | Wiener Neustadt | Urban Graf                                    | Kristallomantie<br>Kräuterheilkunde                                                                                                                             |
| 1671 | Wiener Neustadt | Michael Gsöller                               | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hostienschändung<br>Hexenflug                                                                                               |

|      |                 |                                  |                                                                                                                                                                                                             |
|------|-----------------|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|      |                 |                                  | <b>Schadenszauber</b><br>Kristallomantie<br>Kräuterheilkunde                                                                                                                                                |
| 1671 | Wiener Neustadt | Affra Schick                     | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hostienschändung<br>Hexensabbat<br>Hexenflug<br><b>Schadenszauber</b><br>Kristallomantie<br>Kräuterheilkunde<br>Kindermord<br><b>Wetterzauber</b><br><b>Milchzauber</b> |
| 1680 | Obernberg       | Catharina Grambperger            | <b>Schadenszauber</b>                                                                                                                                                                                       |
| 1680 | Obernberg       | Anna Grambperger                 | <b>Schadenszauber</b>                                                                                                                                                                                       |
| 1683 | Wiener Neustadt | Andre Sebastian Kleminkh         | Teufelspakt                                                                                                                                                                                                 |
| 1685 | Wiener Neustadt | Hans Georg Häringer              | Hostienschändung                                                                                                                                                                                            |
| 1694 | Weinberg        | Abrahamb Endschröger             | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hexenflug                                                                                                                                                               |
| 1694 | Greinburg       | Anna Hinterreuther               | Teufelspakt<br>Hostienschändung                                                                                                                                                                             |
| 1694 | Greinburg       | Susanna Khötterl                 | Teufelspakt<br>Hexensabbat                                                                                                                                                                                  |
| 1695 | Greinburg       | Maria Haunschmid                 | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hostienschändung<br>Hexensabbat<br><b>Schadenszauber</b><br><b>Wetterzauber</b><br><b>Milchzauber</b>                                                                   |
| 1695 | Greinburg       | Maria Aistleithner (Schönauerin) | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hostienschändung<br>Hexensabbat<br>Hexenflug<br><b>Schadenszauber</b><br><b>Wetterzauber</b><br><b>Milchzauber</b>                                                      |
| 1695 | Greinburg       | Maria Enickhl                    | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hexensabbat<br><b>Schadenszauber</b>                                                                                                                                    |
| 1695 | Greinburg       | Rosina Sturmb                    | Teufelspakt<br>Teufelsbuhlschaft<br>Hostienschändung<br>Hexensabbat<br><b>Schadenszauber</b><br><b>Wetterzauber</b><br><b>Milchzauber</b>                                                                   |

TABELLE III

| Elemente              | Prozessorte                                       | Gesamtanzahl der Angeklagten je Prozessort | Örtliche Häufigkeit | Relative örtliche Häufigkeit (örtliche Häufigkeit / absolute Häufigkeit) |
|-----------------------|---------------------------------------------------|--------------------------------------------|---------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Teufelspakt           | Falkenstein                                       | 1                                          | 0                   | 0%                                                                       |
|                       | Greinburg                                         | 6                                          | 6                   | 19%                                                                      |
|                       | Gutenstein                                        | 1                                          | 1                   | 3%                                                                       |
|                       | Hainburg                                          | 23                                         | 21                  | 66%                                                                      |
|                       | Obernberg                                         | 2                                          | 0                   | 0%                                                                       |
|                       | Wartberg                                          | 1                                          | 0                   | 0%                                                                       |
|                       | Weinberg                                          | 1                                          | 1                   | 3%                                                                       |
|                       | Wiener Neustadt                                   | 7                                          | 3                   | 9%                                                                       |
|                       | <i>Absolute Häufigkeit des Teufelspaktes:</i>     |                                            | 32                  |                                                                          |
| <i>Schadenszauber</i> | Falkenstein                                       | 1                                          | 1                   | 3%                                                                       |
|                       | Greinburg                                         | 6                                          | 4                   | 13%                                                                      |
|                       | Gutenstein                                        | 1                                          | 0                   | 0%                                                                       |
|                       | Hainburg                                          | 23                                         | 19                  | 61%                                                                      |
|                       | Obernberg                                         | 2                                          | 2                   | 6%                                                                       |
|                       | Wartberg                                          | 1                                          | 1                   | 3%                                                                       |
|                       | Weinberg                                          | 1                                          | 0                   | 0%                                                                       |
|                       | Wiener Neustadt                                   | 7                                          | 4                   | 13%                                                                      |
|                       | <i>Absolute Häufigkeit des Schadenszaubers:</i>   |                                            | 31                  |                                                                          |
| Teufelsbuhlschaft     | Falkenstein                                       | 1                                          | 0                   | 0%                                                                       |
|                       | Greinburg                                         | 6                                          | 4                   | 14%                                                                      |
|                       | Gutenstein                                        | 1                                          | 1                   | 3%                                                                       |
|                       | Hainburg                                          | 23                                         | 21                  | 72%                                                                      |
|                       | Obernberg                                         | 2                                          | 0                   | 0%                                                                       |
|                       | Wartberg                                          | 1                                          | 0                   | 0%                                                                       |
|                       | Weinberg                                          | 1                                          | 1                   | 3%                                                                       |
|                       | Wiener Neustadt                                   | 7                                          | 2                   | 7%                                                                       |
|                       | <i>Absolute Häufigkeit der Teufelsbuhlschaft:</i> |                                            | 29                  |                                                                          |
| Hexensabbat           | Falkenstein                                       | 1                                          | 0                   | 0%                                                                       |
|                       | Greinburg                                         | 6                                          | 5                   | 18%                                                                      |
|                       | Gutenstein                                        | 1                                          | 1                   | 4%                                                                       |
|                       | Hainburg                                          | 23                                         | 21                  | 75%                                                                      |
|                       | Obernberg                                         | 2                                          | 0                   | 0%                                                                       |
|                       | Wartberg                                          | 1                                          | 0                   | 0%                                                                       |
|                       | Weinberg                                          | 1                                          | 0                   | 0%                                                                       |
|                       | Wiener Neustadt                                   | 7                                          | 1                   | 4%                                                                       |
|                       | <i>Absolute Häufigkeit des Hexensabbats:</i>      |                                            | 28                  |                                                                          |
| Hexenflug             | Falkenstein                                       | 1                                          | 0                   | 0%                                                                       |
|                       | Greinburg                                         | 6                                          | 1                   | 4%                                                                       |
|                       | Gutenstein                                        | 1                                          | 1                   | 4%                                                                       |

|                  |                                                  |    |    |      |
|------------------|--------------------------------------------------|----|----|------|
|                  | Hainburg                                         | 23 | 20 | 80%  |
|                  | Obernberg                                        | 2  | 0  | 0%   |
|                  | Wartberg                                         | 1  | 0  | 0%   |
|                  | Weinberg                                         | 1  | 1  | 4%   |
|                  | Wiener Neustadt                                  | 7  | 2  | 8%   |
|                  | <i>Absolute Häufigkeit des Hexenfluges:</i>      |    | 25 |      |
| Hostienschändung | Falkenstein                                      | 1  | 0  | 0%   |
|                  | Greinburg                                        | 6  | 4  | 16%  |
|                  | Gutenstein                                       | 1  | 0  | 0%   |
|                  | Hainburg                                         | 23 | 18 | 72%  |
|                  | Obernberg                                        | 2  | 0  | 0%   |
|                  | Wartberg                                         | 1  | 0  | 0%   |
|                  | Weinberg                                         | 1  | 0  | 0%   |
|                  | Wiener Neustadt                                  | 7  | 3  | 12%  |
|                  | <i>Absolute Häufigkeit der Hostienschändung:</i> |    | 25 |      |
| Wetterzauber     | Falkenstein                                      | 1  | 0  | 0%   |
|                  | Greinburg                                        | 6  | 3  | 13%  |
|                  | Gutenstein                                       | 1  | 0  | 0%   |
|                  | Hainburg                                         | 23 | 20 | 83%  |
|                  | Obernberg                                        | 2  | 0  | 0%   |
|                  | Wartberg                                         | 1  | 0  | 0%   |
|                  | Weinberg                                         | 1  | 0  | 0%   |
|                  | Wiener Neustadt                                  | 7  | 1  | 4%   |
|                  | <i>Absolute Häufigkeit des Wetterzaubers:</i>    |    | 24 |      |
| Kindermord       | Falkenstein                                      | 1  | 0  | 0%   |
|                  | Greinburg                                        | 6  | 0  | 0%   |
|                  | Gutenstein                                       | 1  | 0  | 0%   |
|                  | Hainburg                                         | 23 | 11 | 92%  |
|                  | Obernberg                                        | 2  | 0  | 0%   |
|                  | Wartberg                                         | 1  | 0  | 0%   |
|                  | Weinberg                                         | 1  | 0  | 0%   |
|                  | Wiener Neustadt                                  | 7  | 1  | 8%   |
|                  | <i>Absolute Häufigkeit des Kindermordes:</i>     |    | 12 |      |
| Kannibalismus    | Falkenstein                                      | 1  | 0  | 0%   |
|                  | Greinburg                                        | 6  | 0  | 0%   |
|                  | Gutenstein                                       | 1  | 0  | 0%   |
|                  | Hainburg                                         | 23 | 9  | 100% |
|                  | Obernberg                                        | 2  | 0  | 0%   |
|                  | Wartberg                                         | 1  | 0  | 0%   |
|                  | Weinberg                                         | 1  | 0  | 0%   |
|                  | Wiener Neustadt                                  | 7  | 0  | 0%   |
|                  | <i>Absolute Häufigkeit des Kannibalismus:</i>    |    | 9  |      |
| Milchzauber      | Falkenstein                                      | 1  | 0  | 0%   |
|                  | Greinburg                                        | 6  | 3  | 60%  |
|                  | Gutenstein                                       | 1  | 1  | 20%  |
|                  | Hainburg                                         | 23 | 0  | 0%   |
|                  | Obernberg                                        | 2  | 0  | 0%   |

|                  |                                                  |    |   |      |
|------------------|--------------------------------------------------|----|---|------|
|                  | Wartberg                                         | 1  | 0 | 0%   |
|                  | Weinberg                                         | 1  | 0 | 0%   |
|                  | Wiener Neustadt                                  | 7  | 1 | 20%  |
|                  | <i>Absolute Häufigkeit des Milchzaubers:</i>     |    |   | 5    |
| Kräuterheilkunde | Falkenstein                                      | 1  | 0 | 0%   |
|                  | Greinburg                                        | 6  | 0 | 0%   |
|                  | Gutenstein                                       | 1  | 0 | 0%   |
|                  | Hainburg                                         | 23 | 0 | 0%   |
|                  | Obernberg                                        | 2  | 0 | 0%   |
|                  | Wartberg                                         | 1  | 0 | 0%   |
|                  | Weinberg                                         | 1  | 0 | 0%   |
|                  | Wiener Neustadt                                  | 7  | 3 | 100% |
|                  | <i>Absolute Häufigkeit der Kräuterheilkunde:</i> |    |   | 3    |
| Kristallomantie  | Falkenstein                                      | 1  | 0 | 0%   |
|                  | Greinburg                                        | 6  | 0 | 0%   |
|                  | Gutenstein                                       | 1  | 0 | 0%   |
|                  | Hainburg                                         | 23 | 0 | 0%   |
|                  | Obernberg                                        | 2  | 0 | 0%   |
|                  | Wartberg                                         | 1  | 0 | 0%   |
|                  | Weinberg                                         | 1  | 0 | 0%   |
|                  | Wiener Neustadt                                  | 7  | 3 | 100% |
|                  | <i>Absolute Häufigkeit der Kristallomantie:</i>  |    |   | 3    |
| Metamorphose     | Falkenstein                                      | 1  | 0 | 0%   |
|                  | Greinburg                                        | 6  | 0 | 0%   |
|                  | Gutenstein                                       | 1  | 0 | 0%   |
|                  | Hainburg                                         | 23 | 3 | 100% |
|                  | Obernberg                                        | 2  | 0 | 0%   |
|                  | Wartberg                                         | 1  | 0 | 0%   |
|                  | Weinberg                                         | 1  | 0 | 0%   |
|                  | Wiener Neustadt                                  | 7  | 0 | 0%   |
|                  | <i>Absolute Häufigkeit der Metamorphose:</i>     |    |   | 3    |

## ABSTRACT

---

Im Mittelpunkt der vorliegenden Masterarbeit steht die Untersuchung der auslösenden Faktoren der Hexenverfolgungen in Nieder- und Oberösterreich im 16. und 17. Jahrhundert. Anhand ausgewählter Prozessakten wird der elaborierte Hexereibegriff des ostösterreichischen Raumes analysiert und in Zusammenhang mit der sozioökonomischen Situation gesetzt. Dadurch erfolgt eine nähere Beleuchtung der Hexenverfolgungen sowie der Lebensumstände der damaligen Bevölkerung. Die dabei erbrachten mikrohistorischen Interpretationen lassen ebenfalls Schlussfolgerungen auf der makrohistorischen Ebene zu.

Die Hypothesen konzentrieren sich einerseits auf die Veränderung der Wahrnehmung des Hexenglaubens und auf die Gleichsetzung von heilender Magie mit Schadenszauberei sowie andererseits auf die Kombination aus dem populären Glauben an Zauberei und den sozioökonomischen Missständen. Beide Ansätze verfolgen das Ziel, die Hintergründe für die Hexenverfolgungen in Ostösterreich zu beleuchten.

Die Untersuchungen bestätigen, dass die Mehrzahl der Anklagen eine sozioökonomische Komponente aufweist. Besonders in der Zeit sozialer und wirtschaftlicher Spannungen, die sich in Form von Ernteausfällen, daraus resultierenden Hungersnöten und Epidemien äußerten, kam es vermehrt zu Hexenverfolgungen. Insofern lässt sich eine Synchronität der Krisenzeit und der Anklagen wegen Hexerei feststellen. Ebenso stechen die Vorwürfe der Schadenszauberei, welche die Bevölkerung nunmehr mit der damals üblichen Alltagsmagie gleichzustellen begann, und des Wetterzaubers in der Zeit zwischen 1570 und 1630, sowie 1680 bis 1715 hervor. In ebenjenem Zeitraum lassen sich Auswirkungen der *Kleinen Eiszeit* nachweisen, die von wiederkehrenden strengen Wintern und nasskalten Sommern geprägt war und zu schwerwiegenden Ernteverlusten führte. Es handelte sich um eine belastende und beschwerliche Zeit für die Bevölkerung, die unter der sozioökonomischen Krise litt. Die Hexe diente als Ventil der gepeinigten Gesellschaft. Sie war der Sündenbock, der für alle Missstände verantwortlich gemacht und zur Rechenschaft gezogen wurde.